HEGAU

Zeitschrift für Geschichte,
Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes
zwischen Rhein, Donau und Bodensee

17./18. Jahrgang | Heft 29/30 | 1972/73

Die letzten Grafen von Nellenburg

Von Siegfried Krezdorn, Schussenried

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts zählten die Grafen von Nellenburg Herren zu Tengen zu den wohlhabendsten Geschlechtern des Hegaus. Heinrich von Tengen hatte zwar im Jahre 1275 die „hintere Herrschaft Tengen" mit der hinteren Burg und mit einigen nahe dabei gelegenen Dörfern und Höfen an die von Klingenberg verkauft[1], die vordere Stadt Tengen und den Hauptteil der Burganlage besaßen seine Nachkommen jedoch bis zum Jahre 1522. Freiherr Hans von Tengen erbte nach dem Tode des Bruders seiner Mutter Eberhard Graf von Nellenburg im Jahre 1422 die Grafschaft Nellenburg, die Landgrafschaft im Hegau und als Pfandschaft die Stadt Aach[2]. Dadurch bekam er auch den Grafentitel. Außerdem besaß er die Herrschaft Eglisau/Schweiz und als Pfandschaft vom Domkapitel Konstanz die Herrschaft Konzenberg Kreis Tuttlingen. Aber „nach und nach" ging unter seinen Nachkommen alles wieder verloren, teils durch Familienhader, teils durch eine zu aufwendige Hofhaltung, was die Zimmernsche Chronik ausführlich berichtet. Die Herrschaft Eglisau, nach der sie sich auch Freiherren von Eglisau nannten, kam „kaufweise" an die Stadt Zürich. Am 23. April 1465 überließ der gleichnamige Sohn des Erwerbers die Feste und Grafschaft Nellenburg, die Landgrafschaft und das Landgericht im Hegau und im Madach für 37 905 Goldgulden dem Erzherzog Sigmund zu Österreich[3]. Damit hatten die Grafen von Nellenburg und Herren zu

[1] Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 6. Bd. Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S. 669.

[2] Landesregierungsarchiv (zitiert LRA) Innsbruck, Hofreg. Reihe A Abt. X Pos. 83 Fasz. 27. Am 6. Mai 1417 bestätigt König Sigismund zu Konstanz den edlen Konrad und Eberhard Grafen zu Nellenburg, Landgrafen im Hegau und Madach, daß sie sich in seinen und des Reiches Diensten „allzeit befunden (haben) und täglich befinden." Weil ihm die Grafen „zu sonderlichem seinen und des Reiches Geschäften" (die sie viele Jahre in fernen Landen und jetzt lange Zeit beim Konzil zu Konstanz „mit fast großer und schwerer Kost und Zehrung gehabt, getan und gelitten") 2500 fl rh geliehen haben, verpfändet er ihnen für diese Summe die Stadt Aach (Ahe) mit all ihren Rechten, Gerichten, Freiheiten, Leuten, Gütern, Steuern, Diensten, Nutzen, Fällen, Zinsen, Gülten und all anderen Zugehörungen, wie das alles von Herzog Friedrich zu Österreich an ihn gekommen ist, gegen jederzeitige Einlösung der Pfandsumme.

[3] Herbert Berner in „Hegau", Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des

Tengen ihren Besitzzuwachs wieder verloren und regierten von ihrem Schloß Tengen aus nur noch über wenige verbliebene Dörfer. Eine hohe Schuldenlast bereitete ihnen schwere Sorgen. Immer wieder mußten sie nach neuen Geldquellen suchen. Am 18. Oktober 1519 bekamen Erhart Graf von Nellenburg und seine Gemahlin Adelhaid geb. Gräfin von Montfort mit ihrem ehelichen Sohn Christoph und dessen Ehefrau Erentrut geb. Freiin von Stauffen von der ehrsamen Frau Anna von Frowiß, Witwe des Heinrich von Roggwil, Bürgerin zu Konstanz, 400 fl rh in Gold. Als Unterpfand gaben sie ihren großen und kleinen Zehnten zu Heudorf (Hewdorff) im Madach. Der dortige große Zehnte erbrachte gewöhnlich 50 Malter (halb Vesen, halb Haber), Stockacher Meß, und der kleine Zehnte 9 oder 10 fl, Stockacher Münze. Als Vogt der beiden Frauen unterzeichnete die Urkunde Jörg Graf zu Lupfen. Außerdem bekannten sich als Geweren (Bürgen) die Richter und „Gemeinder" der Dörfer, Flecken und Höfe zu Mauenheim (Mowenhain), Mühlingen (Mulingen), Schwackenreute (Schwaigkrutin), Reute bei Stockach (Euschrutin) und Berenberg (Börenbeg) im Madach und im Hegau (Hegow). Als Siegler hatten Vogt, Richter und „Gemeinder" der vorgenannten Dörfer und Flecken die edlen und festen Jos von Rischach zu Aach (Ach) und Friedrich von Heggelbach zu Dauenberg bei Eigeltingen (Tachenberg) erbeten [4].

Am sogenannten Schwabenkrieg des Jahres 1499, der zwischen den Eidgenossen und Österreich zusammen mit Rittern und Städten des Hegaus erbittert geführt wurde, beteiligte sich Graf Erhart nicht. Um seiner Herrschaft Leid und Sorge zu ersparen, begab er sich in den Schutz der nach seiner Ansicht stärkeren kriegführenden Partei, nämlich in die der Stadt Schaffhausen. Dafür bekam er auf sein Schloß Tengen eine eidgenössische Besatzung von 8 Kriegsknechten und blieb so wenigstens vor Überfällen seitens der Eidgenossen sicher [5]. Die Stadt Schaffhausen überließ ihm außerdem ein verzinsliches Kapital von 1100 fl, wofür ihr die Herrschaft Tengen verschrieben und im Falle des Verkaufs der Herrschaft das Vorkaufsrecht eingeräumt wurde [6].

Die Zimmernsche Chronik rühmt den Grafen Erhart von Nellenburg als einen ehrlichen Mann. Auf seinen Reisen habe es ihm meistens an Geld gemangelt. Als sich einmal eine Tagsatzung in Augsburg verzögerte, sei ihm das Geld für die „Zehrung" ausgegangen und so konnte er „zum abschidt" den Wirt nicht bezahlen. Da sprach er zu seinen Standesgenossen: „Wolan, ir (habt) haben alle den (Wirt) würt bezallt, wo will man aber mit mir hin?" Um nicht verspottet zu werden, blieb den Mitzechern keine andere Wahl als seine Rechnung zu begleichen.

Mit den Grafen von Zimmern unterhielt der „alt Graf Erhart von Thengen" überaus freundschaftliche Beziehungen, die auch sein einziger Sohn Christoph fortsetzte.

Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee Heft 1 (19) 1965, „Die Landschaft Nellenburg und die Reichsritterschaft des Kantons Hegau – Bodensee".
Zimmernsche Chronik, Ausgabe Barack III. S. 73 f.
Hubert Rothfelder in „Hegau" 1 (19) 1965, S. 147 „Tengen Stadt- und Burganlage, Stadt- und Marktrecht" und Hans Wagner, ebda. 5.111.

[4] Fürstl. hohenzollerisches Haus – und Domänearchiv Sigmaringen (zitiert FAS), HH 53, 500 und 184, 49.

[5] Otto Feger, Geschichte des Bodenseeraumes Bd. III S. 360. Feger schreibt fälschlicherweise von Eberhard Graf von Nellenburg. Die Stammtafel der Grafen von Nellenburg im oberbadischen Geschlechterbuch von Kindler von Knobloch Bd. I S. 210 ist falsch.

[6] Hofkammerarchiv Wien, Reichsakten Fasz. 120.

Nicht ohne Grund berichtet die Zimmernsche Chronik, daß von allen „graven und herren des lands zu Schwaben keine trewlicher zu Zimbern sich gehalten" als die „frommen graven von Thengen".

Als Graf Erhart starb, hinterließ er dem Sohn Christoph ein überschuldetes Erbe. Das tragische Ende eines Adelsgeschlechtes, das in die Geschichte des Hegaus jahrhundertelang seine Spuren gedrückt hatte, nahm damit seinen Anfang. Graf Christoph kümmerte sich zu wenig um die finanzielle Sicherung seines Besitzes. Er war – wie die Zimmernsche Chronik mit Recht urteilt – ein „schlechter Haushalter". Mit seiner Ehefrau Ertraut geb. Freiin von Staufen, eine Tochter des Lew von Staufen (gest. 1533) und der Elsbeth vom Hag, die ihm 2 Söhne mit Namen Georg und Christoph Ludwig und eine Tochter Salome geboren hatte, „hauste" er viel zu verschwenderisch im Schloß zu Tengen. Dieses Schloß bestand aus einem einzigen großen Stock. Auf das Dachgeschoß führte eine hölzerne Stiege. Als Graf Christoph an einem Abend des Jahres 1519 ein Bad nahm, versäumte er im Ofen das Feuer zu löschen. So brach um Mitternacht eine Feuersbrunst aus und vernichtete das Schloß. Zwar erwachte der Graf, als er „das feur schmäckt", aber es war zu spät. Er rannte zum Torhüter und begehrte die Schlüssel zum Tor. Nachdem er aufgeschlossen hatte, „beschreit" er das Feuer und rettete auf diese Weise das Leben der Bewohner[7]. Seinen Narren, den Junker Adam – ein „langer, dünner mentsch mit ainem kleinen köpflin" – befreite er unter Lebensgefahr aus Feuersnot[8]. Die Kleider seiner Gemahlin wurden alle ein Raub der Flammen. Nur die Schlafhaube und ein Hemd brachte die verängstigte Frau „ußerm schloß". Besonders schmerzlich war für den Grafen der Verlust der Urkunden und Akten von den „alten, herrlichen graven von Nellenburg und den freiherren von Thengen". Man schätzte, daß deren bei 10 oder 12 „mälteriger" Säcke „vol gewesen".

Die Archivalien konnte er deshalb nicht vor der Vernichtung bewahren, weil der Torwart vor Schreck die Schlüssel nicht gleich fand[9].

Zum Wiederaufbau des Schlosses der Ahnen fehlten die finanziellen Mittel. Der Graf zog deshalb in sein Haus nach Radolfzell und verwaltete von dort aus seine Besitzungen.

Graf Christoph verkauft seine Stammherrschaft im Hegau

Die Schulden, welche auf der Herrschaft lasteten, waren im Blick auf die Einnahmen schon lange nicht mehr zu verkraften. Deshalb mußte sich Graf Christoph zu einem bitteren Entschluß durchringen. Erzherzog Sigmund zu Österreich wie auch Kaiser Maximilian hatten wiederholt den Wunsch erkennen lassen, die Herrschaft Tengen zu kaufen, weil schon die Grafschaft Nellenburg kaufweise an Erzherzog „Albrecht" zu Österreich und damit in österreichischen Besitz gekommen war. Seit diesem Verkauf verursachte die Trennung der beiden Herrschaftsteile immer wieder „Spenn und Irrung" zwischen den Untertanen der Herrschaft Tengen und denen der Grafschaft Nellenburg, auch zwischen dem Haus Österreich und

[7] Zimmernsche Chronik, Ausgabe Decker Hauff – Seigel 2, S. 172, Ausgabe Barack III S. 75 und II S. 172.

[8] Zimmernsche Chronik, Ausgabe Barack III S. 74/76.

[9] Die Zimmernsche Chronik vermeint, daß „die alten (Grafen von Nellenburg Herren von Tengen) so liederlich gewest" und ihre Urkunden in keinem Gewölbe und für den Notfall in keinem sicheren „behaltnus" aufbewahrten.

den Angrenzern der Grafschaft Nellenburg, was durch einen Verkauf der Herrschaft Tengen an Österreich zu vermeiden wäre. Die zu Schaffhausen („Schafhusen") sahen, obwohl sie gewisse Rechte auf die Herrschaft Tengen hatten, die Notwendigkeit des Verkaufes an Österreich ein. Um größere finanzielle Nachteile zu vermeiden, überließ Graf Christoph schließlich schweren Herzens mit Einwilligung seiner Ehefrau Erntraut geb. Fräule von Stauffen — zum Hag, den 1. Nov. 1522 — die Herrschaft Tengen dem Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand, Prinz in Hispanien und Erzherzog zu Österreich, für 8310 fl rh.

Damals bestand die Herrschaft Tengen aus „Burg, Schloß, Stättlin und Dorff genannt Thengen", aus den Dörfern Kommingen (kůmingen) Kr. Konstanz, Kirchstetten (kilchstetten) Gde Wiechs Kr. Konstanz (Oberwiechs = Kirchstetten), den Höfen Haslacherhof Gde. Wiechs (Haßlen) und Deckenhofen Gde. Tengen (Töckenhofen). In den Verkauf eingeschlossen waren außerdem die „Mannschaft", die in die vorgenannten Ortschaften gehörte, der halbe Teil des Niedergerichts zu Uttenhofen bei Tengen gemäß eines Vertragsbriefes [10], der St. Verenahof und die Gerichte zu Püttenhard (Buttenhart) Gde. Wiechs und alle der Herrschaft Freiheiten, die geistlichen und weltlichen Lehen, die hohen und niederen Gerichte und „gemeinlich" alle Leute und Güter, auch alle Herrlichkeit, Obrigkeit, Gewaltsame, Eigenschaft der Leute und alle Ein- und Zugehörungen, Nutzungen, besetzte und unbesetzte Renten, Zinsen, Gülten, Zehnten, auch alle Steuern, „Mewtten" (Mauten), Zölle, Zwinge und Bänne, Bußen, Fälle, Gelasse, Vogteien, Vogtrechte, „Tagwonen" (Taglöhnerdienste), Dienste, die Buchenwälder und alle anderen hohen und niederen Wälder und Hölzer, alle Wasser und Wasserflüsse, Mühlen, Fischenzen, Weiher, Baumgärten, Weingärten, Wiesen und Äcker, Stadel, Häuser, Torkel, Güter, Früchte, Heuwachs, Wunn und Waid. Auch der Wildbann, die Vogelwaiden und der Forst der Herrschaft Tengen kam mit diesem Verkauf in österreichisches Eigentum. Die Forstgerechtigkeit fing an im Tenger Eck (Tängeregkh) und ging hinauf bis an den Leipferdinger (Lupferdinger) Weiher Kr. Konstanz, von da dem Tal nach hinab an die Aitrach (Ayter), von der Aitrach wieder hinauf bis nach Kommingen (Kumingen) an den Bach, von da bis an den Komminger Weiher, von diesem Weiher auf die „Hochstraß", von da in das Tal nach Bargen bis an den Bach zu Bargen, dem Bach nach bis an den Weg genannt „Schlaithain", der von Merishausen (Mörißhusen) in Richtung Schaffhausen (Schafhusen) läuft bis zur Spiegelbergwiese, von da das Tal hinein neben dem „Gaisperg" bis zu des Switzers Bild, das hinter dem „Gaisperg" stand, von da bis zu des Schuchmachers Bild, das am Thaynger (Tayinger) Weg lag, von da denselben Weg hinaus bis zu der Ziegelhütte bei Thayngen (Thayingen), von da dem Bach nach bis zu dem Dörflein Bibern (Bibrach), dann zwischen Büßlingen hinauf bis nach Deckenhofen (Teckenhofen), dann hinauf bis an das Dörflein Talheim (Thalen), danach zu beiden Seiten hinauf bis an das Tenger Eck (Tenngeregkh), weiter in das Büßlinger Holz, das zwischen Tengen, Blumenfeld (Plumenveld) und Büßlingen war, danach weiter im „oberen Holz" bei der Ziegelhütte, das nach Watterdingen (Waterdingen, Wautertingen) gehörte und zwischen Watterdingen und der Tenger „Burghalden" durchging. Graf Christoph überließ dem Kaiser alle Briefe, Verträge, Urkunden, Urbare, Lehens- und Reversbriefe der Herrschaft Tengen. Er und der edle, feste Kaspar von Heckelbach der

[10] Vertrag zwischen den Grafen von Nellenburg und dem Komtur der Mainau (Mayenaw) wegen des Gerichtes zu Uttenhofen vom 14. Aug. (Vigil Mariä Hinscheidung) 1511.

Ältere besiegelten diese Verkaufsurkunde. Seine Ehefrau Erentraut verzichtete auf die Herrschaft Tengen, auf die sie mit ihrem Heiratsgut verwiesen war, und bat den festen und ehrsamen Hans Pareen, Altbürgermeister zu Radolfzell, für sie zu siegeln, was als Zeugen Kaspar von Heckelbach, Vogt zu Radolfzell, und Alexander Bollstetter, Stadtschreiber zu Radolfzell, bestätigten; ebenso siegelte deren Vogt Hansgrim von Fridingen zu Hohenkrähen[11].

Graf Christoph bereitet den österreichischen Untertanen und Amtleuten viel Kummer

Diesen Vertrag hatte der nellenburgische Landschreiber Peter Offner (Öfner) nach äußerst zäh geführten Verhandlungen zum Abschluß gebracht. Graf Christoph schmerzte der Verlust seiner Stammherschaft sehr. Verärgert verlangte er alsbald vom Landschreiber, den Kaufvertrag neu abzufassen, was auch geschah. Auf Befehl der österreichischen Regierung überbrachte der Landschreiber dem Grafen und dessen Gemahlin den „umgeschriebenen" Brief zur Unterschrift und Besiegelung nach Radolfzell. Weil dem Grafen bei den Kaufverhandlungen ein „Sitz" (Wohnsitz) versprochen worden war und die dafür gesetzte Frist von 2 Monaten allmählich zu Ende ging, wurde der Landschreiber „etwas rauh" empfangen. Der Graf weigerte sich, einen „Ledigzählungsbrief", mit dem er die Untertanen und Lehensleute von ihren „Pflichten" ihm gegenüber entbinden sollte, auszufertigen. Dagegen erbot er sich, wenn die Untertanen der Herrschaft Tengen von Österreich in „Pflicht" genommen werden, dabei zu sein und dieselben persönlich von ihrer „Pflicht" zu entbinden. Bei einer weiteren Unterredung gab dann der Landschreiber dem Grafen der „gueten Worte soviel", daß dieser und seine Gemahlin, sowie „der Frawen Vogt" und die andern 2 Siegler die neu formulierten Briefe unterschrieben und besiegelten. Zur Sicherheit hinterlegte der Landschreiber die Briefe bei denen „von Zell" (Radolfzell), den „Brief an die Untertanen und Lehensleut, desgleichen den Abschied der Lösung Mörishausen (Merishausen) halb" behielt er bei seinen „Handen". Der Graf verlangte vom Landschreiber, wegen des versprochenen Wohnsitzes in der Herrschaft Tengen nochmals nachdrücklich mit der o.ö. Regierung zu verhandeln und ihm „in Ansehung" der Verdienste seiner Ahnen um das Haus Österreich „aus Gnaden"das Jagen und Waidwerk „zu vergönnen". Wenn „ihm nit ein Sitz geordnet" werde, begehre dieser die Auszahlung von 1000 fl „samt soviel Zins, als sich seit Abred des Kaufs erlaufen", außerdem werde dann „die Gerechtigkeit des Dorfs" Merishausen (Mörishusen) nicht zu bekommen sein – befürchtete der Landschreiber.

Von der o.ö. Regierung forderte der Graf überdies „ein offen Generalbefehl" an den gegenwärtigen und künftigen Salzmaier zu Hall i. T. wegen Auszahlung des jeweils fälligen „Zinsgeldes". Um den Grafen etwas einzuschüchtern, zeigte ihm der Landschreiber ein Schreiben vom 25. April (Fr in der Osterwoche) 1522. Damals war der Graf in Schaffhausen „gefangen gelegen" und hatte die o. ö. Regierung brieflich um Hilfe gebeten.

Der Landschreiber besprach alles, was er beim Grafen jeweils „ausgericht", mit Wolf von Honburg. In der vorgenannten sehr leidigen Angelegenheit war beider

[11] Generallandesarchiv (zitiert GLA) Karlsruhe, Or. Perg. Sign. 9/64b; Otto Feger in „Geschichte des Bodenseeraumes" a.a.O. nennt fälschlich das Jahr 1542.

„Gutbedunken", und zwar nach einer gründlichen Beratung, die Untertanen sofort in Pflicht zu nehmen ehe der Graf „etwan Irrung darin mache". Das berichtete der Landschreiber in einem Antwortbrief der o. ö. Regierung und vermeldete darin ferner, daß der Graf viel Schulden habe, welche „die Herrschaft nit berühren". Vom Fiskal zu Rottweil sei ihm mitgeteilt worden: das Hofgericht habe gegen den Grafen „die Acht" ausgesprochen und ebenso gegen „die von Thengen". Es bestehe nun die Gefahr, daß der Graf „das Hofgericht und desselben Prozeß abermals verachten" werde, obwohl ihm erst kürzlich zu Hag „bei 900 oder 1000 fl bares Geld" ausbezahlt wurden. Der Landschreiber schlug vor, die Schulden des Grafen zu begleichen und die Beträge an den noch ausstehenden 1000 fl abzuziehen. Die Schulden, weshalb die von Tengen in die Acht kamen, seien bereits bezahlt. Nur der „Achtschilling" und die Kosten für die Mahnung ständen noch aus. Er (der Landschreiber) habe gehört, daß der Graf den Untertanen in der Herrschaft 200 oder 300 fl schulde, desgleichen einer Kirche zu Stühlingen 100 fl Hauptgut, die „auf der Herrschaft stehen sollen". Um das genau festzustellen, müsse dringend „die Huldigung der Untertanen" vorgenommen und dem Grafen ein Wohnsitz angewiesen oder ihm die restlichen 1000 fl ausbezahlt werden.

Der Graf habe sich bereits „etliche schöne Lehen von der Herrschaft" angeeignet, was im Lehenbuch nachzuweisen sei. Deshalb sollten, um „weiter Irrung und Gefährlichkeit" zu verhüten, von der o. ö. Regierung schnellstens Beauftragte benannt werden, die „alle Lehensleut der Herrschaft unverzüglich" vorladen, deren Lehen „aufs neue beschreiben" und wieder „neu verleihen".

Die o. ö. Regierung hatte gehofft, daß Graf Christoph mit dem Kauferlös bald eine neue Herrschaft erwerben würde. Dann hätten ihm die Amtleute in Nellenburg in ihrem Amtsbereich keinen Wohnsitz vermitteln müssen. Aus diesem Grunde unterblieb auch die Huldigung der neuen Untertanen, was die Verwaltungsarbeit in der Herrschaft Tengen lähmte. Am 21. Dez. (Thomas) 1522 schrieben Amtmann und Landschreiber zu Stockach an die o. ö. Regierung, daß Paulin Ditrich, Untervogt zu Tengen, seinen Amtsgeschäften nicht mehr gebührend nachkommen könne. Die Untertanen bezahlten „ihren Zins nit gern" solange nicht die Schulden, welche der Graf bei ihnen habe, bezahlt werden, „oder (bis) sie wissen, wer ihnen die entrichten wöllen". Der Untervogt vermöge auch „weder Frevel, Fäll noch andere Einkommen" zu berechnen und einzuziehen, „noch in ander weg nach der Herrschaft Nutz" zu handeln, außer „die Huldigung geschehe denn zuvor." In letzter Zeit „behellige" das fürstenbergische Landgericht „merklich" die Untertanen, versuche dieselben „unterwürfig zu machen" und „damit die hohe Obrigkeit von Nellenburg nach Fürstenberg zu entziehen". Deshalb müsse schnellstens „vor endlicher Bezahlung" des restlichen Kaufpreises von 1000 fl „die Huldigung geschehen", auch damit „den Untertanen der Billigkeit nach" geholfen und deren Forderungen an den Grafen von vorgenannten 1000 fl bezahlt werden. Am 12. Februar 1523 vormittags 10 Uhr wurde sodann in Radolfzell (Rattolffzell) auf dem Rathaus in der „gewöhnlichen Ratsstube" vor dem ehrsamen Rat von dem päpstlichen Notar Wilhelm Herbst ein Notariatsinstrument gefertigt. Dazu waren erschienen: der wohlgeborene Herr Christoph Graf von Nellenburg, der edle, gestrenge, vornehme und weise Herr Wolf von Honburg zu Möggingen (Möckingen), Ritter und kaiserlicher Rat, und Peter Offner, kaiserlicher Landschreiber zu Stockach. Der Landschreiber wollte nun die schuldigen 1000 fl bezahlen, aber Graf Christoph verweigerte die Annahme und verwies seinerseits auf eine Kaufabrede, die er wegen der

Herrschaft Tengen mit denen von Schaffhausen abgesprochen habe. Darin sei ihm und seinen männlichen Leibeserben für 6 Jahre ein Wiederkaufsrecht eingeräumt und erlaubt worden, in der Herrschaft Tengen zu jagen. Deshalb habe die o. ö. Regierung vor Kaufabschluß ihren Beauftragten befohlen, mit ihm einen Vertrag, wie mit denen „von Schaffhausen abgeredt gewest", abzuschließen. Wolf von Honburg und der Landschreiber leugneten keineswegs ihre Kenntnis des vorgenannten Befehls, vermeinten aber, daß Graf Christoph „etlich Ergötzlichkeit und Nachlaß empfangen" und aus diesem Grunde den Kaufbrief unterschrieben und besiegelt habe. In einem Schreiben vom 27. Februar 1523 schilderte die o. ö. Regierung dem Landesfürsten Erzherzog Ferdinand zu Österreich all die Schwierigkeiten, welche Graf Christoph bisher wegen des Kaufes der Herrschaft Tengen bereitete. Nun bringe der Graf schon wieder „etlich Begehrungen" vor, wozu „er nit fug hat". Zwar habe er die Zahlung der 1000 fl endlich angenommen und auch etliche Briefe ausgefolgt, jedoch keinen Freiheitsbrief, nach welchem er „einig Obrigkeit oder" das Recht „zu jagen" besitze. Ein solches Dokument sei ihm (dem Grafen) vor Jahren verbrannt. Dem Vernehmen nach wolle sich der Graf nunmehr persönlich zum Erzherzog begeben und dort „seiner Begehr Bewilligung erlangen". Zu Stockach suche der Graf gegenwärtig eine Wohnung zu bekommen, was die dortigen Bürger und Untertanen verhindern möchten. Durch die Anwesenheit des Grafen fühlten sich dieselben nämlich „etwas beschwert". Obwohl ihm, „unter dem Haus Österreich" zu leben, „nit abgeschlagen" werden könne, so sei doch „zu bedenken, derselb Graf Christpoh werde, wo er der Enden Wohnung hat", stets im Forst jagen wollen. Das dürfe nicht geduldet werden, weil dann sicher zwischen ihm und den österreichischen „Amtleuten Widerwärtigkeit und anderes erwachsen, das besser zu verhüten wäre". Wenn der Graf beim Erzherzog vorspreche, soll „kein Antwort" gegeben, sondern bei der o. ö. Regierung nachgefragt werden.

Bei den Amtleuten und Untertanen der Herrschaft Nellenburg war der Graf sehr unbeliebt. Deshalb vermeinte die Regierung in ihrem Schreiben an den Landesherrn – sofern dem Grafen ein Wohnsitz im Land Württemberg angewiesen werde, soll man denselben in „Ansehung" der Verdienste seiner Vorfahren um das Haus Österreich „mit Gnaden bedenken und befohlen haben". Der Graf würde, wenn er zu Stockach „oder daselbst (her)um in der Grafschaft Nellenburg" weiterhin wohne, des „Geiaids nit müßig stehen" und die Amtleute und Untertanen „vor ihm unbeschwert nit bleiben". Zum Leidwesen der Stadt Radolfzell und deren Bürger blieb der Graf bis zum Jahre 1528 dort wohnen. Um dem Grafen einen Gefallen zu erweisen, baten Bürgermeister und Rat der Stadt Radolfzell mit einem Schreiben vom 26. Mai (Guttag in Pfingsten) 1523 die o. ö. Regierung, den ehemals gräflichen und nunmehr erzherzoglichen Vogt zu Tengen Pauli Dietrich auf dessen „untertäniges Ansuchen" als „Diener mit einem Pferd" anzunehmen und „ein billich Dienst- oder Provisionsgeld" zu gewähren. Dieser habe den Verkauf der Herrschaft Tengen an Österreich gefördert und deshalb „den Unwillen" von Schaffhausen zu spüren bekommen.

Am 30. April 1527 ersuchten Bürgermeister und Rat der Stadt Radolfzell die o. ö. Kammer, die dem Grafen Christoph zustehenden Zinsen und Provisionen zu begleichen. Weil der Graf bei der Stadt und auch bei manchem Bürger „viel" Schulden hatte, bekam „Mitratsfreund Haiger" den Auftrag, nach Innsbruck zu reisen

und dort persönlich die Zahlung entgegenzunehmen. Die Vorsprache beim Fiskal erbrachte indessen nur ein dürftiges Ergebnis [12].

Graf Christoph kauft Dettensee und die Herrschaft Wehrstein, Kreis Hechingen

Schon im Jahre 1521 war Graf Christoph in ernsthafte Kaufverhandlungen mit Graf Joachim zu Zollern dem Besitzer der beiden Herrschaften Dettensee und Wehrstein eingetreten. Aber erst am 2. März (Guttag n. Invocavit) 1528 erfolgte zu Radolfzell die Ausfertigung und Besiegelung der Verkaufsurkunde. Danach überließ Joachim Graf zu Zollr, Reichserbkämmerer, für 17 000 fl in Gold dem Grafen Christoph von Nellenburg das Schloß Wehrstein (Werstain), auch die Dörfer Empfingen samt dem dortigen Zehnten, Fischingen (Vischingen) und Betra als Lehen der Grafschaft Hohenberg und die Herrschaft Dettensee (Tätensee) mit allen eigenen Leuten, den 3. Teil am Korn- und Haberzehnten, den halben Teil am Heuzehnten und den halben Teil am Kleinzehnten zu Renfrizhausen, ebenfalls ein Lehen der Grafschaft Hohenberg, sowie den Hof zu Empfingen, den Hans Newmaier genannt Gstendlin (im Jahre 1552 Ursula Wintersteiners Witwe) als Lehen des ksl. Statthalters Graf Rudolf von Sultz besaß, den Zoll zu Fischingen samt dem Burghof zu Wehrstein mit aller Herrlichkeit, Obrigkeit, Gerechtigkeit, hohen und niederen Gerichten, ebenso die Lehenschaften der Kaplaneipfründen zu Fischingen, Betra und Dettensee. Als Abschlagszahlung für den Kaufschilling nahm der Verkäufer für 11 000 fl Hauptgüter an, nämlich einen Zinsbrief des Königs Ferdinand — Radolfzell, den 15. April (Mo. n. Misericordia) 1521 — über 3500 fl auf die tirolische Kammer, einen von Kaiser Karl V. — Innsbruck, den 3. Nov. 1522 — über 2000 fl auf das Pfannhaus in Hall i. Tirol, einen von Kaiser Maximilian — Innsbruck, 2. Mai 1511 — über 1000 fl auf das Pfannhaus in Hall i. T., einen von Rudolf Graf von Sulz, k. Statthalter der oberösterreichischen Lande, und Freiherr Sigmund von Brandiß über 2500 fl und einen von Ulrich Herr zu Rappoltstein zu Hoheneck und Geroldseck und Wilhelm von Weyer, Deutschordenskomtur in Freiburg, als Vormünder des Freiherrn Leo von Stauffen, dem Schwager des Grafen Christoph von Nellenburg. Freiherr Leo von Stauffen hatte diese Summe von 2000 fl von seinem Vater Lew von Stauffen geerbt [13].

Graf Christpoh muß sich zu weiteren Verkäufen entschließen

Vom 12. Februar 1528 datiert ein Bericht der o. ö. Raitkammer an den Landesfürsten, worin angeführt ist, daß Liptingen (Luptingen) von Hans Heinrich von Klingenberg und das Dorf Mühlingen vom Grafen Christoph von Tengen feilgebo-

[12] LRA Innsbruck, Hofreg. Reihe A Abt. X Pos. 83 Fasz. 27.

[13] FHS, DS 102,7. Die Ortschaft Dettensee war 1516 von Hans von Weitingen zusammen mit der Herrschaft Wehrstein dem Grafen Joachim zu Zollern käuflich überlassen worden. Am 8. März (Fr. n. Oculi) 1521 wurde in Radolfzell ein Kaufvertrag entworfen. Danach wollte Graf Christoph von Nellenburg vom Grafen Joachim zu Zollern das Schloß Wehrstein, auch die Dörfer Empfingen und den dortigen Zehnten, desgleichen Fischingen (Vischingen), Betra (Bettra) und Dettensee samt Zinsen, Zehnten, Gülten, hohen und niederen Gerichten für 11 000 fl rh kaufen und dafür dem Verkäufer ein Hauptgut von 11 000 fl überlassen mit Rat und Willen seiner Base Frau Clementa geb. Gräfin zu Montfort, Witwe des Sigmund Graf zu Lupfen Landgraf zu Stühlingen, und seiner Ehefrau Ertraut geb. Freiin zu Staufen sowie des edlen und festen Christoph von Schina (Schienen) als Vogt der beiden Frauen. FAS, HH 143, 102 und 143, 398.

ten werde. Obwohl sich durch den Kauf dieser Ortschaften das Einkommen des Amtes Stockach mehren lasse, müsse man leider wegen Fehlens der „Kaufsumme" davon absehen. Die Kammer habe zwar Hans Jakob von Landau gebeten, „solche Kaufsumme um gewöhnliche Verzinsung und gebührliche Versicherung auf des Amtes Stockach Einkommen darzuleihen". Aber Hans Jakob von Landau, kaiserlicher Rat und Landvogt in Schwaben, dem am 15. Juli 1516 von Kaiser Maximilian die Feste und Vogtei Nellenburg „vogtweise" überlassen worden war, habe abgelehnt [14].

In jener Zeit erschien vor dem Amtmann Hans Kurz in Stockach der Vogt des Grafen Christoph zu Mühlingen (Mulingen) und zeigte an, daß dem Grafen das Dorf Mauenheim (Mowenhain) „unfern Engen feil seie", auch unter gewissen Umständen Mühlingen und Schwackenreute (Schwaigkreuti) samt dem Zehnten zu Heudorf (Hodorff), „welches alles" zur Landgrafschaft Nellenburg gehöre. Mühlingen, Schwackenreute und der Zehnte zu Heudorf liege sehr günstig, nämlich „nur 1/4 Meil" von Stockach entfernt und wäre deshalb „nützlicher dann Mowenhaim zu kaufen." Dies vermeinte Amtmann Kurz in seinem Bericht an die o. ö. Regierung und bat, ihm baldmöglichst mitzuteilen, wie er sich verhalten solle.

Der Landschreiber Peter Offner fügte dem Schreiben des Amtmanns noch folgende interessante Bemerkungen an. „Mowenhain" sei „ein schön Dorff, aber Nellenburg, Tengen und Stockach ungelegen". Dieses Dorf liege nämlich „bei Hewen auf 2 1/2 Meile Wegs davon hinaus, schier an der Grenze gegen der Grafschaft Fürstenberg." Es soll auch nicht Eigentum des Grafen Christoph sein, „sondern

[14] LRA Innsbruck, Hofreg. Reihe A Abt. X Pos. 83 Fasz. 27. Hans Jakob von Landau, kaiserlicher Rat und Landvogt in Schwaben, bekommt am 15. Juli 1516 von Kaiser Maximilian für die „willigen, nutzbaren und unverdrossen Dienste", die er dem Haus Österreich bisher geleistet und noch ferner leistet, „von besonderen Gnaden" die Feste und Vogtei Nellenburg „vogtweise" mit dem Befehl, die Feste und Vogtei Nellenburg „trewlich und aufrichtig" zu besitzen, zu „behüten, verwesen, versorgen" und zu bewahren, auch baulich zu erhalten, die Obrigkeit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Gawaltsame an Gerichten, Geleiten, Wildbännen, Fischenzen auszuüben und nichts zu entziehen, noch entziehen zu lassen. Wenn ihm dabei etwas schwerfallen würde, soll er das beim Regiment (Regierung) in Innsbruck vorbringen. Die Untertanen und Leute, die in die Vogtei gehören, soll er bei ihren Freiheiten, ihrem guten Herkommen und ihren Gewohnheiten bleiben lassen und nicht beschweren, dem Armen wie dem Reichen gleiches Recht ergehen lassen und den dortigen österreichischen Amtleuten bei ihren Amtsgeschäften behilflich sein. Die Feste muß er zu allen kaiserlichen Geschäften offen halten, also den Kaiser stets „auf Erfordern darein und daraus" und Aufenthalt nehmen lassen, aber stets auf des Kaisers „Kosten und Zehrung" und ohne seinen merklichen Schaden. Ohne Erlaubnis des Landesfürsten darf er von der Feste Nellenburg aus keinen Krieg oder „Angriff" beginnen bzw. führen und auch an der Feste nichts bauen. Als Burghutsold erhält er den Ertrag aus dem Baumgarten, den „Bächen und Fischenzen, die immer ein Vogt gehabt" (außer den Einkünften aus Rechten und Weihern, den Fastnachtshühnern von den Eigenleuten, den Eiern, „soviel man deren nicht im Bauhof geben soll", und den Wiesen bei Nenzingen Kreis Stockach) und jährlich 400 fl, dazu noch 400 fl Zins für 8000 fl Hauptgut. Mit diesen 8000 fl bezahlt der tirolische Kammermeister Ulrich Morunger die Schuld an die Erben des Christoph Freiherr zu Limpurg, wofür diese die Vogtei und Feste Nellenburg abtreten. Die 400 fl Zins sollen Hans Jakob von Landau aus dem nellenburgischen Amt jährlich bezahlt und, „was ihm daraus abginge", aus der tirolischen Kammer erstattet werden. Der Kaiser verspricht, den Hans Jakob von Landau und dessen Erben von der Feste und Vogtei Nellenburg solange nicht zu „entsetzen" und „solch Burghutsold und Zins" nicht zu „mindern" bis die 8000 fl bezahlt sind. Die Vogtei und Feste Nellenburg soll jederzeit gegen Bezahlung des Hauptgutes sowie des verfallenen Burghutsoldes und Zinses einzulösen sein, wonach dann alles „Zeug, Geschütz, fahrende Habe und anderes" ohne „alle Weigerung" wieder an den Landesherren zurückzugeben ist, was Hans Jakob von Landau gelobt. Der Amtmann zu Nellenburg wird angewiesen, künftig dem Hans Jakob von Landau bzw. dessen Erben jährlich 800 fl Burghutsold und Zins gegen Quittung auszuzahlen.

ein Pfandschaft von den Grafen von Lupfen", gehöre auch zu deren Herrschaft Hewen und liege „ohne Mittel" in der Landgrafschaft Nellenburg hohen Obrigkeit. „Die Untertanen im selben Dorf" seien „auch unstatthaft verdorben Leut". Aber Mühlingen sei „ein schön nützlich Dorf", habe „ein eigen Niedergericht" und es gehörten „in dasselb Gericht etliche kleine Dörflein und Weiler als Schwaickreuti und andere". Seines Erachtens „vermag solch Gericht bis in 60 guter Mann ungefährlich". Der Graf beziehe dort „an Zehnten, auch Geld- und Korngülten ein groß Einkommen", weshalb die Kaufsumme entsprechend hoch ausfallen werde. Die Schulden, die darauf lasten, „möchten in Abschlag der Kaufsumme angenommen werden". Die dortigen Untertanen wären „viel lieber österreichisch dann gräf(l)ich". Ihm (dem Landschreiber) dünke, sofern er dem König (Ferdinand) „raten sollt", eher Mühlingen mit Zugehörde statt Mauenheim zu kaufen. Auch der Zehnte zu Heudorf erbringe ein gutes Einkommen. Heudorf gehöre außer dem Zehnten in das Amt Stockach. Den dortigen Zehnten habe „lange Jahr" eine Klosterfrau von Dießenhofen (Tießenhofen) leibgedingsweise genossen. „Durch den Pfarrer zu Hewdorf und in anderweg" sei demselben „merklich Entziehung geschehen" bis sich schließlich niemand mehr darum kümmerte, was ihm (dem Landschreiber) „wiewohl es" sein „Amt nit berührt, oft erbarmt". Wiederholt habe er den Grafen darauf aufmerksam gemacht, der habe es aber „liederlichen hingehen" lassen. Wenn der König diesen Zehnten kaufen würde, dann glaube er, „der Graf möcht ihn um ein rechten Pfennig geben und wann fürder ein Amtmann fleißig sein wollt", werde daraus mehr „Nutzen" abfallen als „jetzt der Graf davon hat" [15]. Aber die Landesherrschaft war damals in Finanznot und konne sich in keine Kaufverhandlungen einlassen.

Um seine Schuldenlast zu mindern, verkaufte Graf Christoph am 13. März 1528 der Stadt Radolfzell (Ratolffzell) seinen großen und kleinen Zehnten in Heudorf (Hewdorff) im Madach. Dieser Zehnte erbrachte im allgemeinen jährlich 40 Malter „allerlei Korn und Haber", Stockacher Meß, und etwa 8 fl. Außerdem bekam der Zehntherr pro Malter noch 1 Huhn. Dieser Zehnte mußte jeweils nach Radolfzell oder Stockach abgeliefert werden. Gleichzeitig verkaufte Graf Christoph auch seine Zinsen und Gülten in Schwackenreute (Swaigkruti), nämlich: bei Peter Kratzer aus dessen Hof, in welchen 36 J. Acker und 18 Mm Wiesen gehörten, 4 Malter Vesen, 2 Malter Haber, 1 lb 4 ß Pfennig, ein Fastnachtshuhn, 1 Viertel Eier (125) und 6 Hühner, sowie 12 ß Pfennig „Mönigeld" (Mähne = Pferd) und alle „Tagwan" (Frondienste) wie andere Höfe zu Mühlingen (Mulingen) oder statt des Frondienstes 3 ß Pfennig; aus Hans Dümens Hof, in welchen 18 Mm Wiesen und 36 J. Acker gehörten, 4 Malter Vesen, 2 Malter Haber, 1 lb Pfennig, 100 Eier, 24 Hühner, 1 Fastnachtshuhn, sowie 12 ß Pfennig „Menigeld" und Frondienst wie die anderen Höfe zu Mühlingen; aus Hans Mastlins Hof, in welchen 36 J. Acker und 18 Mm Wiesen gehörten, 4 Malter Vesen, 2 Malter Haber, 1 lb Pfennig, 1 Viertel Eier, 4 Hühner und ein Fastnachtshuhn, sowie 12 ß Pfennig „Menigeld" und Frondienst wie die vorgenannten Höfe; ferner gültete Mastlin jährlich aus dem Hittbißgütle 1 lb h und ein Fastnachtshuhn; Stefan Rudi gültete 1 lb 4 ß Pfennig, ein Fastnachtshuhn und aus 2 Mm Wiesen und 2 J. Acker 1 Viertel Vesen und 1 Viertel Haber, sowie 4 ß Pfennig „Menigeld"; außerdem besaß Stefan Rudi etliche „Ußäcker" (Ausäcker), daraus hatte er jährlich von der „Grasreuti" in der Brache nichts und sonst

[15] LRA Innsbruck, Hofreg. Reihe A Abt. X Pos. 83 Fasz. 27.

2 ß 6 Pfennig zu gülten (diese Ausäcker durfte er jährlich heuen oder bauen, wie er wollte), von dem „enholdenrain" 18 Pfennig und vom „kesat" 7 Pfennig; ferner gültete Rudi aus 3 1/2 J. Acker Ausfeld an „fockahalden" gelegen, aus 2 1/2 J. an der „küestaig" und aus 2 1/2 J. an „Bonenacker" von jeder J. 2 Viertel Roggen oder Haber und in der Brache nichts, alles Stockacher Meß und Währung.

Die vorgenannten Höfe und Güter besaßen die genannten Maier schupflehensweise, d. h., wenn die Güter „nit in Ehren" gehalten und „ehrbarlich" verzinst wurden, konnte der Lehensherr die Lehensleute „davon treiben" und die Lehen andern überlassen, die er „lieber" haben wollte.

Vorgenannte Güter und Zinse verkaufte Graf Christoph mit allen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten wie er dieselben bisher genossen und von seiner Base Frau Elsbeth Gräfin von Nellenburg, Konventfrau des Gotteshauses St. Katharinenthal unter Dießenhofen, geerbt hatte.

Das Gericht, Zwing und Bann, Gebot und Verbot, desgleichen die Zehnten von den vorgenannten Höfen sollten auch ferner dem Inhaber des Dorfes Mühlingen (also Graf Christoph von Nellenburg) gehören. Der Kaufpreis für den Zehnten zu Heudorf betrug 800 fl und für die Gülten zu Schwackenreute 504 1/2 fl und 90 fl, also insgesamt 1304 1/2 fl und 90 fl rh, der sofort bar ausbezahlt wurde. Als Zeuge siegelte der Dr. beider Rechte Justinian Moser, Vikar und Offizial des bischöflichen und geistlichen Gerichts im Bistum Konstanz, zusammen mit Graf Christoph.

Am 26. Februar 1530 verkaufte Graf Christoph von Nellenburg, der sich nun Herr von Tengen und Wehrstein nannte, der Stadt Radolfzell auch seinen Kornzehnten zu Schwackenreute (Schwayckreuti), welchen er von seinem Vater geerbt, mit allen Freiheiten, Rechten und Zugehörden für 280 fl bar[16].

Graf Christoph hat Heimweh nach dem Hegau

Die auf einer bewaldeten Anhöhe über dem lieblichen oberen Neckartal gelegene Burg Wehrstein ließ Graf Christoph wohnlich einrichten. Aber trotzdem dachte er voll Wehmut an seine verlorene Heimat am Bodensee und im Hegau. Zwar konnte er nun wieder in einem Schloß standesgemäß hofhalten, aber das alles tröstete ihn wenig. Der Wunsch nach einer Rückkehr in das Land seiner Väter ließ ihm keine Ruhe. Aus diesem Grunde schickte er im Januar 1535 seinen Diener mit einem Schreiben nach Innsbruck zur oberösterreichischen Kammer und bot darin König Ferdinand 12 000 fl an, „die er bey seinen gueten frunden (Freunden) getraw aufzubringen". Dafür soll ihm die Landgrafschaft Nellenburg solange verschrieben werden bis Österreich die letzte Pfandschaft eingelöst hat. Aber die oberösterreichische Kammer riet dem König davon ab, ebenso von einer Überlassung der Herrschaft Tengen. Zwar habe der Graf auf Lebenszeit Anspruch auf jährlich 150 fl, wofür er dem König mit 6 „gerüsten" Pferden dienen müsse. Trotzdem sei der Vorschlag des Grafen völlig indiskutabel. Immerhin ließ die Hofkammer dem Grafen 100 fl für ausstehende Provision zukommen mit der Bitte, sich wegen der restlichen Forderung noch etwas zu gedulden.

[16] GLA Karlsruhe, Sign. 6/55 und Sign. 6/79. Bei letzterer Urkunde war Zeuge: Jörg von Hewen, Freiherr.
Franz Götz, Geschichte der Stadt Radolfzell, Radolfzell 1967 S. 127, Zimmernsche Chronik, Ausgabe Barack III S. 75.

Anfang April 1535 erschien des Grafen Diener Adam Staiger, genannt Muttenklee, nochmals bei der Hofkammer in Innsbruck und überbrachte einen Befehl des Königs vom 8. März. Im Antwortschreiben an den König nahm die Hofkammer Bezug auf ihre bereits am 23. Januar abgegebene Stellungnahme wegen Überlassung von Nellenburg und Tengen. Nunmehr erbot sich Graf Christoph, 7000 fl verzinsliches Kapital zu leihen, wofür ihm die Herrschaft Tengen „unverrayt" überlassen werden solle. Dafür wolle er überdies auf die 2000 fl Dienst- und Wartegeld verzichten und trotzdem mit 6 Pferden stets zu dienen bereit sein. Allerdings müsse ihm oder seinen Söhnen nach dem Ableben des Hans Jakob von Landaw auch die Auslösung der Grafschaft Nellenburg mit 8000 fl ermöglicht werden. Er wünsche die Grafschaft Nellenburg dann wie jetzt der von Landaw zu besitzen. Die o. ö. Kammer riet indessen wiederum davon ab und verwies auf die Bemühungen des Kaisers „Maximilian", dem es trotz der Ansprüche der Stadt Schaffhausen gelungen sei, in den Besitz der Herrschaft Tengen zu kommen. Dadurch konnte Nellenburg endlich mit Tengen vereinigt und durch einen Vogt und die gleichen Amtleute verwaltet werden.

Aber Graf Christoph ließ weiterhin nichts unversucht, den König zur Annahme seiner Vorschläge zu bewegen. Die o. ö. Kammer wies nach einer wiederholten Rückfrage in einem Schreiben an den Monarchen auf die verwaltungsmäßige Besonderheit der Herrschaft Tengen hin. Es wäre unsinnig, die Herrschaft Tengen wieder von der Grafschaft Nellenburg zu trennen, weil sich dann „schier täglich" zwischen den Inhabern von Nellenburg und Tengen „Irrungen und Spän" ergeben würden. Außerdem besitze die Herrschaft Tengen „ainen vast schönen Vorst", der bis nach Schaffhausen reicht. Um den König von der finanziellen Bedeutung der Herrschaft Tengen zu überzeugen, verglich die o. ö. Kammer deren Einkommen aus den Jahren 1530 bis 1532 mit den jeweiligen Ausgaben.

Dabei wurde ein jährlicher Mittelwert errechnet, und zwar an Einnahmen 7028 lb 18 ß 4 h, an Ausgaben 4006 lb 12 ß 4 h, was einen Überschuß von jährlich 3022 lb 6 ß 1 h ergab bzw. 2014 fl 52 kr tirolischer Münze entsprach. Dieser Überschuß reiche nicht aus, um einen eigenen Amtmann zu unterhalten und das dortige Schloß wieder aufzubauen, was bei einer Belehnung dieser Herrschaft notwendig würde [17].

Alle Bemühungen des Grafen Christoph, wieder in den Besitz seiner Stammherrschaft zu gelangen, blieben ergebnislos. Am 24. Oktober 1538 verkaufte er an die Stadt Radolfzell (Ratolfzell) auch noch das ganze Dorf Schwackenreute (Schwaickrutin) mit Zwing und Bann, mit allen Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, außer dem Weiher (Wyer) und der Weiherstätte (Wyerstet). Außerdem überließ er der Käuferin noch den dort fälligen jährlichen Zins eines Viertels Vesen. Der Kaufpreis betrug 200 fl bar [18]. Nur Mauenheim Kreis Donaueschingen und Mühlingen Kreis Stockach behielt Graf Christoph wie als eine Gedächtnisstüze an den einst ausgedehnten Besitz seiner Vorfahren im Hegau und im Madach.

[17] Hofkammerarchiv Wien, Reichsakten Fasz. 120. Am 11. Sept. 1535 begehrte Rudolf von Ehingen, Ritter, von König Ferdinand die Belehnung mit der Herrschaft Tengen auf Lebenszeit, wovon die o. ö. Regierung mit Schreiben – Innsbruck, den 4. Okt. 1535 – abriet.

[18] Franz Götz, Geschichte der Stadt Radolfzell a. a. O. S. 127; GLA Karlsruhe Sign. 6/79; der Jurisdiktionsbezirk des Dorfes Schwackenreute begann an der Stockwiese, ging von da den Bach hinab in den Weiher zu Schwackenreute, von dort in die Wiese, die jetzt die Maier in „Ötschruti" besitzen, von da dem Hag hinauf in die „Schwartzwiesen" zu dem „stainin Merk", das neben der von Schwackenreute „Kirchwies" vor der großen Eiche steht, von da das Holz hindurch bis zu dem „stainin Merk" bei der Eiche an oder aus „Schwartzwiesen", von genannter Merk an

Graf Christophs ständige Finanznot

Das Einkommen aus der neuerworbenen Herrschaft Wehrstein reichte nicht aus, um die aufwendige Hofhaltung im Schloß Wehrstein zu finanzieren. Die Folge war eine wachsende Verschuldung, die allmählich bedenkliche Ausmaße annahm. Schon im Jahre 1533 mußte Graf Christoph bei Peter Hagemann, Vogt zu Schalksburg, 220 fl Hauptgut aufnehmen, wofür die Gemeinde Empfingen Bürgschaft leistete. Schließlich versuchte der Graf, auf unrechtmäßige Weise neue Geldquellen zu erschließen. Zwar wurde ihm von Zeitgenossen nachgesagt, „wahrhaft und aufrichtigen gemüts" zu sein, was aber sicher nicht auf seine Art der Wahrnehmung von Herrschaftsrechten zutraf.

Als Inhaber des Schlosses Wehrstein durfte er von den österreichischen Untertanen zu Horb a. N., die Wein über die Brücke zu Fischingen führten, für einen Wagen voll Wein nach altem Herkommen höchstens ein Maß Stichwein verlangen. Dafür mußten dem Fuhrmann jeweils 2 kleine Brote gegeben werden. Diese Abgabe hatte schon der Sohn des Hans von Weitingen erhöht und für einen „karren wein" 4 Pfennig zusätzlich erhoben, worüber sich die von Horb mit Recht aber vergeblich beschwerten. Mit dieser „Steigerung" der Abgabe begnügte sich Christoph Graf von Nellenburg keineswegs. Er verlangte einen Zoll nicht nur für Wein, sondern auch für Korn, Vieh, Holz und „was von anderer Kaufmannschaft" über vorgenannte Brücke zu Fischingen und durch seinen Zwing und Bann geführt wurde. Außerdem forderte er für jedes Schaf, das österreichische Untertanen durch seine Herrschaft trieben, einen Pfennig. Diese eigenwillige Maßnahme fand die oberösterreichische Regierung ungebührlich. Sie forderte den Grafen deshalb auf, dergleichen Neuerungen zu unterlassen und die österreichischen Untertanen von Horb a. N., welche „solche Straßen und pruggen mit ihrem gwerb teglich brauchen müessn, bey alltem Herkomen und langersessnem gebrauch beleiben" zu lassen. Aber Graf Christoph kümmerte diese Ermahnung wenig. Im Gegenteil. Er teilte der Regierung seine Gründe für die Erhöhung des Zolls mit. Die Regierung aber lehnte alle seine Argumente ab und befahl ihm, die Bürger von Horb „mit solchem newen aufschlag des Phenings auf ain yede Haubtviechs nit weiter zubeschweren." Gleichzeitig befahl sie Bürgermeister, Rat und Gemeinde Horb, solchen Aufschlag nicht mehr zu bezahlen.

Das Verhältnis zwischen Graf Christoph und Graf Joachim zu Zollern war seit dem Kauf der Herrschaft Wehrstein äußerst gespannt, was wiederholt gegenseitige Eingriffe in Rechte zur Folge hatte. Die Regierung vernahm deshalb im August 1526 mit Befriedigung, daß die beiden Streithähne endlich einen Kompromiß gesucht und diesen in einem „guetlichen Vertrag" vereinbart hatten [19].

Graf Christoph heiratet die Gräfin Helena von Zollern

Die Gemahlin des Grafen Christoph, Ehrentraut von Staufen, starb schon im Jahre 1531 auf Schloß Wehrstein und wurde in der Kirche zu Empfingen beigesetzt.

durch das Buchwäldele hindurch zu dem „stainin Merk" oben an der Anwand an Hans Mislins Wildacker, danach zu der „stainin Merk" bei der Eiche an oder aus nach Buchwäldele, von da zu dem „Merk ob Bäsilis" Wiese im „Töbili" am „Rain", von da hinab zu dem Merk im langen von da „im Hört Bühel" zu dem „stainin Merk" und weiter in „Häselins" Wiese zum Stein, der mitten in der Wiese steht, bis in „Ebach".

[19] FAS, DH 143, 528 und 143, 406, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 19 – 22 Bd. 2.

Sie „war ein ehrenfrau" gewesen, ist in der Zimmernschen Chronik zu lesen, aber der „allmechtig"nahm sie „zeitlich zu seinen götlichen Gnaden".

Um seinen Kindern wieder eine Mutter zu geben, trug sich der Witwer alsbald mit Heiratsabsichten. Nach der Zimmernschen Chronik riet ihm Graf Lasla vom Hag zu einer Heirat mit der Gräfin Helena zu Zollern. Helena war die älteste von 3 Töchtern des verstorbenen Grafen Franz Wolfgang zu Zollern und der Rosina Markgräfin von Baden. Im Kloster Stetten bei Hechingen hatte sie eine vorzügliche Ausbildung genossen. Nach dem Tode ihres Vaters war jedoch die Mutter ins Schloß nach Haigerloch gezogen, weshalb Gräfin Helena nicht mehr länger im Kloster Stetten bleiben wollte, auch weil – wie die Zimmernsche Chronik berichtet – sie dort von den Flöhen „also gebissen" wurde. Deswegen nahm sie die Mutter zu sich nach Haigerloch. Aber schon bald danach ehelichte die Mutter in Wachendorf den Hans von Ow. Nun fühlte sich Gräfin Helena einsam und verlassen. Das wußte Graf Christoph. Um sich bei der jungen Zollerngräfin „holtselig" zu machen, setzte er sich eines Abends in einen Wagen und ließ sich von Wehrstein nach Haigerloch „zu der kürchen, die ennet dem schloß zu Haigerloch hinüber dem thal ist", fahren. Seine Trommelschlager, Sackpfeifer und „dergleichen volk" begleiteten ihn, um in Haigerloch mit einem Ständchen „über das thal hinüber" das gräfliche Fräulein zu hofieren. Der Erfolg dieser ungewöhnlichen Werbung blieb nicht aus [20].

Am 23. August 1531 schlossen Markgraf Philipp von Baden und Wilhelm Graf zu Eberstein als Vormünder der Kinder ihres Schwagers Graf Franz zu Zollern sel. zu Stuttgart eine Eheabrede zwischen Christoph Graf von Nellenburg und ihrer Pflegetochter Helena Gräfin zu Zollern.

Weil die Brüder Franz, Eitelfriedrich und Joachim, Grafen zu Zollern, vereinbart hatten, sofern sie eine Tochter hinterlassen, dieser 6000 fl als „Aussteuerung" zu geben und bei 3 Töchtern jeder 2000 fl, wurden Gräfin Helena 2000 fl rh als Heiratsgut versprochen. Dafür mußte sie auf alles übrige Erbe zugunsten des Bruders oder Vetters Verzicht leisten.

Für diese 2000 fl bekam sie eine Verschreibung auf die Grafschaft Zollern mit 100 fl jährlichem Zins ausgestellt. Außerdem wurde sie mit Kleidern und Kleinodien „ziemlichermaßen" ausgestattet. Graf Christoph mußte die 2000 fl Ehesteuer und Heiratsgut „widerlegen" und mit 4000 fl Hauptgut und 200 fl jährlichem Zins auf die Herrschaft Wehrstein versichern, wozu die lehensherrliche Genehmigung noch einzuholen war. Außerdem versprach Graf Christoph der Gräfin Helena eine Morgengabe von 1000 fl. Wenn Graf Christoph vor ihr sterben werde, dürfe die Braut ihr Heiratsgut und die Widerlage (also 4000 fl) auf Lebenszeit nutzen und nießen und 2000 fl Widerlage sollen dann die ehelichen Kinder erben. Außerdem müsse ihr, solange sie im Witwenstand verbleibe, ein Gesäß (Säß) oder von ihren Erben jährlich auf Lebenszeit 20 fl und von der hinterlassenen

[20] Zimmernsche Chronik, Ausgabe Barack III S. 75. Franz Wolfgang Graf zu Zollern ehelichte im Jahre 1503 die Markgräfin Rosina von Baden. Aus der Ehe gingen 7 Kinder hervor. Die Tochter Helena Eleonore heiratete Graf Christoph von Nellenburg, die Tochter Anna am 17. April 1532 den Ulrich Philipp Freiherrn von Hohensax, der sich vor 1563 von ihr trennte, die Tochter Elisabeth am 27. Februar 1540 den Johann Christoph della Scala Herrn zu Bern und starb 1573 zu Aach. (Zu Bern fiel 1544 als General des Kaisers Karl V.), der Sohn Christoph Friedrich starb im jugendlichen Alter, die Tochter Rosina wurde Klosterfrau und Priorin zu Stetten und die Töchter Anna und Elisabeth starben im Kindesalter.

fahrenden Habe und Hausrat ein Drittel ausgefolgt oder 200 fl bezahlt werden. Die Morgengabe soll ein freies, eigenes Gut sein und bleiben und die Gräfin mit ihres Gemahls Schulden nichts zu tun haben. Die 2000 fl Heiratsgut und die 2000 fl Widerlage dürfen ihre Kinder erben [21].

Im Jahre 1538 kam es zwischen Graf Christoph und dem Grafen Jos Niklas zu Zollern zu einem Streit wegen der Rechte am Zehnten und am Kirchensatz zu Empfingen. Ein am 29. Juli 1538 vom Grafen Wilhelm von Eberstein, Graf Gottfried Werner von Zimmern u. a. abgeschlosssener Vergleich regelte diese leidige Angelegenheit [22]. Danach erwarb Christoph Graf von Nellenburg für 2500 fl vom Grafen zu Zollern den Zehnten zu Empfingen und versprach am 18. Nov. 1538, die 2000 fl Heiratsgut und 1000 fl Morgengabe seiner Frau Helena Gräfin von Nellenburg auf die Herrschaft Wehrstein und mit 2000 fl Widerlage auf den Zehnten in Empfingen zu versichern [23].

Die Zimmernsche Chronik weiß aus dem Leben des Grafen Christoph köstliche aber auch deftige Begebenheiten zu berichten

Wegen seiner Statur erregte Graf Christoph allgemeines Aufsehen. Von der „überschwenklichen größe und faiste" (faißt = fett, dick) des Grafen hatte auch Kaiser Karl V. erfahren. Weil am Kaiserhof bereits der längste und „kürzeste" Mann vorhanden war, wollte der Monarch auch noch den größten und „faistesten" Mann um sich haben und „warb" deshalb um Graf Christoph. Hierzu gab der im Jahre 1530 abgehaltene Reichstag in Augsburg eine willkommene Gelegenheit. Einer Einladung folgend fuhr Graf Christoph dorthin und ließ sich vom Kaiser und von dessen „spannischen und welschen fürsten" bestaunen, die sich dann „alle zum höchsten" verwunderten, besonders nachdem der Graf auch noch „den rock" auszog. Der Kaiser fand an ihm ein „gnediges gefallen und erbott sich aller gnaden". Auf Wunsch des Kaisers ließ sich Graf Christoph auf der „fronwag" wiegen. Sein Gewicht betrug 4 Zentner 80 Pfund. Morgens oder zum Nachtmahl soll der Graf gewöhnlich 9 Maß Wein getrunken haben. Wegen seiner Größe wurde er der „groß Graf" genannt. Bei den Feierlichkeiten aus Anlaß der Hochzeit des Grafen Christoph mit der Zollerngräfin war auch Graf Christoph von Werdenberg zugegen. Weil die Braut eine etwas schwächliche Person war, hatte der Werdenberger ein „mitleiden mit ir". Er sprach deshalb zur Braut: „Sommer die feifl! Wie thut bei dem herren, dem ungefüegen, großen man (Mann)? solltest von ime ertruckt (erdrückt) und ersteckt (versteckt) werden". Aber die also Angesprochene erwiderte in ihrem Liebesglück: „Herr Vetter, ir sollt euch das nit so hoch verwundern lassen, seitmals ir das usser gewisser erfarnus (da ihr doch wißt), das kain maus, wie klain sie joch ist, under ainem großen hewschochen erstickt" (daß keine Maus, so klein sie auch ist, unter einem großen Heuhaufen erstickt).

Als der Kaiser auf dem vorerwähnten Reichstag zu Augsburg von der Heirat des Grafen Christoph mit der jungen Gräfin von Zollern erfuhr, war er nicht wenig „verwundert". Amüsiert fragte er den Grafen, wie er denn „bei seinem weib

[21] FAS, HH 53, 351 Siegler: Philipp von Baden, Wilhelm Graf zu Eberstein, Christoph Graf von Nellenburg und Friedrich Graf zu Fürstenberg. Auch HH 53, 350.
[22] FAS, DS Herrschaft Haigerloch 199,8.
[23] ebda 199,9 und HS 53, 328.

scharmitzlen" könne. Lachend erwiderte der Graf: das mache er „wie ain frommer landtsknecht".

Auf besagtem Reichstag ergötzten sich an dem Grafen auch des Kaisers Bruder König Ferdinand und die anwesenden Kurfürsten und Fürsten. Seinem außergewöhnlichen Trinkvermögen verdankte der Graf so manche Einladung zu fürstlichen Banketten und Festlichkeiten. Von den Folgen eines Trinkgelages erzählt die Zimmernsche Chronik eine etwas makabre Geschichte. Einstmals – so beginnt die Erzählung – hatte der Graf „bei etlichen fürsten zu nacht gegessen." Dabei war ihm mit Trinken dermaßen „zugesetzt worden", daß er sich wegen Übelkeit vorzeitig „in seim wegele (Wägele) in die herberg faren" lassen mußte. Ob das viele Trinken oder die „süßen durchtreibenden speisen" schuld daran waren, vermochte der Chronist nicht einwandfrei zu klären. Als nämlich „der guet herr" Graf in seine Herberge kam, „do liess die büchs und schmiss er die hosen vol, das ain gross gestank umb ine wardt". Ängstlich bemühten sich seine Diener, ihn zu säubern, was bei der Körperfülle des Grafen schwierig war. Deshalb „schnitten sie ime die nestel an hosen uf", stellten ihn auf „alle viere" und schütteten einen Kübel Wasser um den andern über ihn. „Das ward ain notturft umb disen Grafen, den konnt man sonst nit seubern." Kaiser, König und Fürsten lachten herzhaft über des Grafen Mißgeschick.

Um dem Grafen ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen, verhandelte der Kaiser mit Graf Rudolf von Sulz. Danach durfte Graf Christoph über ein Jahr das Amt eines Statthalters am kaiserlichen Hofgericht in Rottweil versehen. Außerdem belehnte ihn Graf Wilhelm zu Fürstenberg mit der Jagd an der Kinzig, die zum „burgstall Schenkenzell gehörte". Eines Tages begab sich Graf Christoph – so berichtet die Zimmernsche Chronik – von Rottweil aus zur Jagd ins romantische Kinzigtal. Unterwegs kehrte er zum Frühstück in Seedorf ein. Wegen drükkender Hitze blieb er dort sitzen, um die Kühle des Abends zur Weiterreise abzuwarten. Damals zogen „etliche schaffner und burger von Strassburg herauf", um in Rechtssachen das Hofgericht aufzusuchen. Bei Eichhalden erfuhren sie „bei etlichen" Bauern vom Grafen Christoph „wundersame Sachen" und daß sich dieser in der Herberge zu Seedorf gegenwärtig aufhalte. Als die Straßburger kurz danach durch Seedorf ritten, lag der Graf „under dem fenster". Da sprach ein Schaffner aus Straßburg im Gürtlerhof zu seinen Gefährten: „Ach, was wendt ir also fürreiten?" laßt uns „absteigen und den grossen mollenkopf besehen". Das hörte der Graf, lachte und ließ die Straßburger zu sich bitten. Als diese nun im Grafen den Mann erkannten, den sie „im fenster gesehen", erschraken sie sehr, besonders der Schaffner. Doch der Graf leistete ihnen dafür beim „morgenessen" eine „guete gesellschaft", trank mit ihnen „dermassen", daß einige von ihnen betrunken vom Tisch geführt werden mußten. Der Schaffner „war ganz schwach". Daran hatte der Graf „ain gross wolgefallen" und als sich die Straßburger verabschiedeten, sprach er: „Hen! hen, ir gesellen (das war ein geflügeltes Wort des Grafen) hapt ir iez den mollenkopf wol gesehen?" Ganz „überweint" ritten die Straßburger alsdann nach Rottweil, die einen fielen „under die ross", andere mußten „mit Qualen" in die Stadt gebracht werden. Immerhin konnten die Straßburger sagen, „den grossen graven von Tengen" gesehen zu haben.

Besonders freundschaftlich verbunden war Graf Christoph mit Graf Wilhelm Werner von Zimmern. Als die Gattin des Grafen von Zimmern, die schwanger zur Totenfeier des „Dreißigsten" ihres Vaters des Grafen Heinrich von Lupfen nach Engen

gekommen war, unerwartet starb, nahm sich Graf Christoph des untröstlichen Freundes liebevoll an. Zwei Jahre danach bemühte er sich für den Grafen von Zimmern als Brautwerber bei Margarete vom Haag, der Tochter des verstorbenen Grafen Leonhard vom Haag. Um das Fräulein „zu besehen", ritt er „umb S. Johannstag im sommer 1524" mit Graf Wilhelm von Zimmern zu deren Mutter Amalie geb. Landgräfin von Leuchtenberg. Die Witwe war von dem angehenden Bräutigam sehr angetan und gab ihm „der guten worte soviel", daß schließlich mit ihr die Heirat abgesprochen und auch gleich gehalten wurde. Auf eine so rasche Vermählung war aber Graf Christoph nicht vorbereitet gewesen und so fehlten ihm zu den Hochzeitsfeierlichkeiten die entsprechenden Kleider.

Bei Festlichkeiten des Adels war Graf Christoph stets ein gern gesehener Gast. Wegen seines köstlichen Humors schätzte man ihn als liebenswerten Gesellschafter [24].

Der Tod des Grafen Christoph und die Folgen

Am 12. Februar 1539 starb Graf Christoph auf der Burg Wehrstein vermutlich an der Pest und fand in der Kirche des nahen Empfingen neben seiner ersten Gemahlin die letzte Ruhestätte [25]. Für die unmündigen Kinder übernahmen Graf Jos Niklas zu Zollern und Graf Gottfried Werner von Zimmern die Vormundschaft. Graf Jos Niklas drängte sich zu dieser Aufgabe – so vermeint die Zimmernsche Chronik – in der Hoffnung, auf solche Weise in den Besitz der Herrschaft Wehrstein zu kommen [26]. Beide Vormünder ließen sich alsbald von den Untertanen huldigen. Am 14. Juni 1540 kauften sie für ihre Pflegesöhne von Leodegar Ege, Bürger zu Sulz a. N., und dessen Ehefrau den sogenannten „Guten"-zehnten zu Empfingen für 320 fl [27]. König Ferdinand belehnte am 3. Mai 1542 für die unmündigen Grafen Georg, Christoph Ludwig, Oswald, Christoph Ladislaus und Eberhard von Nellenburg seinen lieben, getreuen Jos Niklas Graf zu Zollern als Lehensträger mit dem Halsgericht und Bann im Dorf Empfingen, also mit dem Recht über das „Blut zu richten", das von Kaiser und Reich zu Lehen rührte. Am 23. April 1544 gestattete König Ferdinand den Vormündern, die Ablösung von 3500 fl Hauptgut auf Schloß Wehrstein um 7 Jahre zu verlängern [28].

[24] Zimmernsche Chronik, Ausgabe Barack III S. 76 und 619 ff. Franz Xaver Hodler „Geschichte des Oberamts Haigerloch", Hechingen 1928, S. 169 ff., Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges S. 167.

[25] Zimmernsche Chronik, Ausgabe Barack III S. 76–81. Einige Zeitgenossen hatten vermeint, „er seie in peste gestorben". Vor seinem Tod waren an seinem Körper „rohmeler" (Rohmale = Flekken) festgestellt worden.
Die Zimmernsche Chronik berichtet noch andere Geschichten aus dem Leben des Grafen Christoph, die aber wegen ihres deftigen Inhaltes nicht beschrieben werden können.

[26] Ebda S. 73.

[27] FAS, DS Herrschaft Haigerloch 199, 11 und 12 sowie 102,7. Diesen Zehnten besaßen die Gut von Sulz, die denselben Leodegar Ege, B. zu Sulz a. N., verkauften. Letzterer verschrieb am 2. Febr. 1540 dem Junker Gut den Zins von 380 fl Hauptgut HS 143, 138.
Am 13. Juli 1540 stellten die Vormünder der Kinder des Grafen Christoph von Nellenburg für Leodegar Ege, B. zu Sulz a. N., 240 fl Hauptgut auf besagten Zehnten aus. FAS, DS Herrschaft Haigerloch 199, 12.

[28] FAS, DS Herrschaft Haigerloch 74,1 und 102,7. FAS, DS 75,5 Weitinger Kopialbuch Bl 17/18. 1406 (Mi v. Martin) Heidelberg (Heydelberg). Ruprecht, römischer König, erlaubt seinem lieben getreuen Burkard von Mansperg, Ritter und Hofmeister seines Sohnes Herzog Friedrich zu Österreich, daß er und seine Erben in ihrem Dorf Empfingen, wo sie bisher ein „besatzt" Gericht mit

Die finanzielle Lage der gräflichen Familie hätte damals eine sparsame Haushaltung erfordert, aber der Gräfinwitwe fehlte dafür jedes Verständnis. Sie kümmerte sich nicht um die wohlgemeinten Vorschläge ihrer Amtleute zur Tilgung der großen Schuldenlast, sondern ließ sich gegen deren Rat im Schloß ein Bad einrichten. Darin brach eines Tages eine Feuersbrunst aus und vernichtete einen Teil des Mobiliars. Wenn die Untertanen „nit zugeloffen" und unter großer Gefahr Rettungsmaßnahmen ergriffen hätten, wäre das Schloß abgebrannt.

Die beiden ältesten Söhne aus erster Ehe – Graf Jörg und Graf Christoph Ludwig – bereiteten der Stiefmutter viel Sorgen und gaben oftmals Anlaß zu Streit und Händel, auch mit den Stiefgeschwistern. Nicht einmal unter sich vertrugen sich die beiden Grafen. Beim benachbarten Adel erzählte man: Graf Jörg habe seinen Bruder Christoph Ludwig einmal „in ein stüblin uf Werstain" eingeschlossen und dieses dann so stark eingeheizt, daß jener beinahe erstickte. Wegen der übergroßen Hitze streckte der Bub glücklicherweise seinen Kopf zum Fenster hinaus und schrie „mit heller stim: Fraw muetter, fraw muetter! mein brueder will mich erstecken (ersticken)."

Die Kinder aus erster Ehe verlassen das väterliche Schloß

Den Kindern aus erster Ehe fehlte Vater und Mutter. Graf Jos Niklas zu Zollern sorgte sich als Vormund wenig um die Waisen und der andere Vormund – der Graf von Zimmern – wohnte fern von Wehrstein. Gräfin Helena war ihrer Aufgabe, die Stiefkinder zu erziehen, nicht gewachsen. Die Folgen blieben nicht aus. Der älteste Sohn Graf Jörg war kein Reiter „oder musteriger" Mann. Deshalb wollten ihn die Vormünder ins Kloster Salmannsweil „thon", aber Graf Jörg verspürte keine Lust zum geistlichen Beruf. Schließlich wurde beschlossen, ihn im Johanniterorden unterzubringen. Mit einem Ordenskomtur schiffte sich der junge Graf nach Malta ein. König Ferdinand gab ihm ein Empfehlungsschreiben für den dortigen Hochmeister des Ordens mit, was ihm große Vorteile einbrachte. Die Zimmernsche Chronik erzählt als glaubwürdig von seinem Ritterschlag, der auf feierliche Weise in der Kapelle, „darin etliche ampln (Ampeln) mit angezünten leuchtern" hingen, vollzogen wurde. Als Graf Jörg bei einer bestimmten Zeremonie sein Schwert in die Höhe schwang, zerschlug er eine der Ampeln und die Splitter fielen auf ihn herunter. Die Folge war ein allgemeines Gelächter. Während seines Aufenthaltes in Malta sei er – so berichtet die Zinmmernsche Chronik weiter – nie zu bewegen gewesen, aufs Meer hinauszufahren, auch habe er „nit gern" gefochten, aber dafür „fatzenetle" genäht. Diese verehrte er seinen „ritterbrüedern", wenn sie für ihn hinausfuhren. Er war „ein fromer, kintlicher mentsch". In Malta war Graf Jörg zwei oder drei Jahre geblieben, dann erbarmte sich der Hochmeister und schickte ihn zurück in die Heimat nach Schwäbisch-Hall in das dortige „Johanniterhaus". Dort wurde ihm sogar das Amt eines Komturs übertragen. Aber auch dabei passierte dem Grafen so manches Mißgeschick. An einem Himmelfahrtstag mußte er die „Non" halten. Dazumal war es Brauch, des „Salvators biltnus sampt den engelin" in der Kirche fliegen zu lassen, dasselbe in die Höhe zu ziehen und „vom gewelb" Wasser

einem Schultheißen und 12 Richtern gehabt, sowohl dieses wie auch ein Halsgericht, Stock und Galgen und über das Blut zu richten ewig haben sollen. Ferner wird den Leuten und Einwohnern des Dorfes Empfingen erlaubt, einen Wochenmarkt in jeglicher Woche am Montag zu halten und allen, die diesen Wochenmarkt besuchen, des Reiches Schirm und Geleit versprochen.

herabzuschütten. Ungeachtet der Tatsache, daß die Bevölkerung der Stadt Schwäbisch-Hall Luthers neue Lehre angenommen hatte, hielt Graf Jörg an diesem Brauch fest und ließ dazu auch noch die Glocken läuten. Letzteres war für die Haller Einwohner ungewohnt und sie vermeinten, im Johanniterhaus sei ein Notstand ausgebrochen. Sie rannten dorthin und weil die Kirchentüren geschlossen waren, sahen sie „durch die spelten (Spalten) eine guete weil" der „Gugelfur" zu. Um künftig einen solchen Lärm zu unterbinden, verbot der Rat der Stadt „solch leuten oder dergleichen ungewonliche ceremonien".

Mit Graf Jos Niklas zu Zollern hatte Graf Jörg immer Streit, weil ihm dieser Vormund „seine sachen nit passieren oder guet sein" ließ. Als er von demselben einmal „ain narren gescholten" wurde, beklagte sich Graf Jörg bitter bei der Verwandtschaft und forderte Widerruf, wozu sich der Zollerngraf jedoch nicht bereit fand. Als Graf Jos Niklas eines Tages befahl, den Grafen Jörg wegen „etlicher trawworte" (Drohworte) in Wehrstein nicht mehr einzulassen, erreichte die Verärgerung des Mündels ihren Höhepunkt. In seiner Wut übersah Graf Jörg seine reale Lage. Nur so ist es zu verstehen, daß er verlauten ließ, wenn ihm sein väterliches Erbe „so gewaltigclichen" entzogen und ihm „sein vatterns behausung" verschlossen werde, er „etliche hundert pferdt ufzubringen" wisse, um zu seinem Recht zu kommen. Vor einer solchen „tätlichkeit" warnte ihn Graf Jos Niklas, der die Drohung keineswegs ernst nahm. Im Gegenteil. Mit bitterer Ironie gab ihm der Zollerngraf den Rat, „bei gueter Zeit" sich die Pferde zu beschaffen, bevor „dieselbigen im Wilpadt und in Marggrafen (Baden-Baden) — oder Cellerbad (Liebenzell)" alle verkauft würden. Diese witzige Bemerkung verdroß Graf Jörg sehr. Auch andere Standesgenossen spotteten über ihn. Das beweist nachfolgende Begebenheit: Graf Jörg wollte, um sich rühmen zu können, mit einem „ansehenlichen pferdt" vor Wehrstein ziehen. Er bat deshalb seinen Vetter Johann Christoph von Zimmern, Domdechant am hohen Stift zu Straßburg, „ime mit ainem sollichen leibhengst fürderlichen" auszuhelfen. Wie „dasselbig pferdt sein sollt" — Farbe und Gestalt, auch „sanfttrabend" — beschrieb er ausführlich. Der Domdechant konnte ihn „mit aim sollichen pfedt so in der eil nit wol versehen und liess im ain sollichs" malen und „überantworten". Weil „die ander reuterei" (Reiterei) des Grafen Jörg, mit welcher er Wehrstein einnehmen wolle, ein Hirngespinst bleiben müsse, sei „diser hengst der bösten einer". Für ein solches Pferd sei kein Futter nötig und es könne „an alle ort in der deschen" (Tasche) mitgeführt werden, vermerkt ironisch die Zimmernsche Chronik.

Als Komtur führte Graf Jörg „ain haillose und liederliche haushaltung". Deshalb pensionierte ihn der Ritterorden und gewährte ihm „ain jährlichs deputat". Schließlich geriet Graf Jörg „in solliche schulden", daß er aus Hall „weichen" mußte. Er zog zu einem Bauern nach Affalterbach bei Backnang. Alle „seine und des ordens brief", die er als Komtur an sich nahm, versteckte er in einer Mühle. Damit wollte er dem Orden „trutzen" und denselben zwingen, seine Schulden zu bezahlen. Über sein weiteres Leben findet sich nichts in den Archivalien.

Auch der jüngere Bruder Graf Christoph Ludwig kam mit seinen Vormündern nicht zurecht. Weil sich jene in anstehenden Fragen „nit jederzeit seins gefallens" entschieden, ihn außerdem bald nach dem Tod des Vaters an den Hof des Kaisers Karl V. verpflichteten, kam Enttäuschung und Bitterkeit in ihm auf. Am Kaiserhof war er schon in seiner Jugend „etliche" Jahre gewesen und dort mit anderen „fürsten-, grafen- und herrenkindern" als Page erzogen worden. Der Kaiser war

sehr „genaigt", ihn „sonderlichen mit emptern (Ämtern) und allen Gnaden zu bedenken". Weil er alle Sprachen, die am Kaiserhof gebräuchlich waren, beherrschte, erfolgte alsbald seine Ernennung zum Truchseß. Aber Graf Christoph Ludwig vernachlässigte diesen Dienst sträflich, was ihm „der from Kaiser" nicht einmal entgelten ließ. Schließlich trieb ihn eine innere Unruhe fort aus der gesicherten Existenz am Kaiserhof. Er zog „bei seinen freunden" umher – einmal dahin, „einmal dorthin". Zuletzt kam er in die Wetterau zu Graf Antonio von Eisenburg (Isenburg), der ihm „ain guete Zeit bei sich" behielt. Sowohl Graf Anton wie auch die anderen Grafen der Wetterau hielten ihn für „ain reichen graven". Deshalb bekam er schließlich eine Rheingräfin zur Gemahlin. Diese war von Graf Anton „von jugendt uferzogen" worden und dessen „schwester dochter". Sie brachte dem Nellenburger „ain namhafts heiratsguet zu" wie unter „graven und herren gepreuchlich und herkommen". Gleich nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Büdingen führte der Neuvermählte seine junge Frau „heruf" an den Neckar und begehrte in „Werstain" Einlaß. Aber die Stiefmutter wollte die junge Frau „nit einlassen". Es bedurfte „vil underhandlung" bei Graf Jos Niklas als Vormund. Graf Gottfried Wernher von Zimmern hatte sich damals der Vormundschaft entschlagen, weil seine „gesuntheit und gesicht (Augen) in grosem abgang war". So mußte sich Graf Jos Niklas allein mit den leidigen Aufgaben der Vormundschaft befassen.

Nachdem Graf Christoph Ludwig versprochen hatte, daß er in Wehrstein „nichts unfridlichs oder gewaltigs wolte fürnemen", wurde er dort „sampt seiner hausfrawen und dem gesünde eingelassen". Mit Eifer widmete er sich den anstehenden Verwaltungsaufgaben u. a. belehnte er den Marx von Dießen mit dem Maierhof zu Empfingen, der von Graf Rudolf von Sulz zu Lehen rührte. Das Zusammenleben mit der Stiefmutter erwies sich indessen bald als unerträglich. Die beiden Frauen vertrugen sich nicht. Es gab einen „blinden" Lärm nach dem andern und beide Frauen fügten sich gegenseitig „laidt" zu, wann immer sie nur konnten. Graf Jos Niklas zu Zollern hörte davon – so vermeint die Zimmernsche Chronik – nicht ungern. Der Chronikschreiber war auf diesen Zollerngrafen offensichtlich schlecht zu sprechen. Der Zollerngraf habe nämlich ein Vorkaufsrecht auf die Herrschaft Wehrstein besessen und nur darauf gewartet, diese infolge Überschuldung eines Tages erwerben zu können. Der Witfrau und der Kinder habe sich Graf Jos Niklas nur deshalb so rührend angenommen, um recht viel Kosten entstehen zu lassen. So „verfüegt er sich manichmal uf die" Jahresrechnungen mit „über die zwainzig pferdt" nach Wehrstein und maßte sich dann ungewöhnliche Geschäfte an. Meistens verbrachte er dort „etlich tag" mit „rechnen und taglaisten", um große Unkosten zu verursachen und so die Schulden zu vermehren. Das „geschrai", welches damals „aussgieng", Graf Jörg oder Graf Christoph Ludwig von Nellenburg wollten „in ainer rüstung" Wehrstein „einnemen", habe Graf Jos Niklas absichtlich „erdichtet", um unter diesem „deckenmentelin" auf Kosten des nellenburgischen Erbes 30 Bauern „oder mehr, auch etliche raisige" als Besatzung „geen Werstain" zu legen. Als die beiden Grafen von Nellenburg etliche Zehnten und Güter für „ain gering gelt" verpfänden wollten, habe Graf Jos Niklas das „zu seinem vortel" (Vorteil) verhindert. Durch die „grosse untrew" (Untreue) dieses Zollerngrafen hätten „die armen graven uf kain grünen zweig" mehr kommen können und „verderben" müssen. Aber auch deren „grosse unainigkeit und zwitracht", und weil „ain tail

dem andern die güeter nit gonnen wolt", habe ein gerüttelt Maß dazu beigetragen, vermeint die Zimmernsche Chronik sicher mit Recht.

Vier Jahre währte dieser unerfreuliche Streit unter den Erben. Dann verlangte jede Partei die Teilung, wozu Graf Jos Niklas „mit allen trewen" half.

Wie weiter unten berichtet wird, erwarb Graf Jos Niklas schließlich die Herrschaft Wehrstein, die bei nachgenannter Teilung den Kindern aus der 1. Ehe des Grafen Christoph von Nellenburg zufiel. Danach mußte Graf Christoph Ludwig von Nellenburg sein väterliches Schloß verlassen. Im Dienste des Herzogs Chistoph von Württemberg versah er alsdann einige Jahre die Vogtei in Heidenheim. Als aber das „Griess" bei ihm „so heftig überhandt name", setzte er sich „zu ruhe in ein schlössle, am Ringenburg genannt", das dem Herzog Wolfgang von Veldenz und Zweibrücken (Veldenz/Pfalz) gehörte. Dort starb er kinderlos und verbittert über das Unrecht, das ihm von seinen Verwandten zugefügt worden war. Das berichtet die Zimmernsche Chronik von diesem „frommen graven".
Die Schwester der beiden Grafen mit Namen Salome kam an den Hof des Pfalzgrafen Ott Heinrich nach Heidelberg „ins frawenzimmer". Dort lernte sie den Freiherrn Adam von Wolfstain kennen, mit dem sie schließlich eine Ehe einging[29].

Die Herrschaft wird geteilt

Um die andauernden Querelen wegen des Erbes zu beenden, wurde zu Beginn des Jahres 1552 die Erbteilung unter die Kinder aus 1. und 2. Ehe beschlossen. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrages sollten die edlen und festen Melchior Wendler von Pregrat (Pregenrot), Oberamtmann der Landgrafschaft Fürstenberg, und Gall Schütz vom Yttingerthal (Eutingertal) übernehmen. In Beisein von Graf Jos Niklas zu Zollern unterbreiteten dieselben bei einer Tagsatzung in Horb a. N. ihre Vorschläge. Nach deren Ansicht sollte die Herrschaft unter die Kinder 1. und 2. Ehe aufgeteilt werden, und zwar die Herrschaft Wehrstein als einen Teil und Detttensee, Mühlingen und Mauenheim als anderen Teil. Daraufhin erbaten beide Parteien die Beauftragten zum 10. Februar nach Wehrstein, um einen gütlichen Vergleich zu vereinbaren. Im Namen seiner Mündel – den 3 jüngsten Grafen von Nellenburg – erbot sich Graf Jos Niklas zu Zollern, den Grafen Christoph Ludwig und Georg von Nellenburg und deren Schwester Kinder für ihr väterliches und mütterliches Erbe 6000 fl zu bezahlen, ebenso alle Schulden, die Graf Christoph von Nellenburg hinterlassen, auch „was man zue Abförttigung" des Grafen Christoph Ludwig an den Kaiserhof, des Grafen Georg in den Orden und für die „Jungen graven von Thengen uff das Stifft gen Straßburg zue pringen" aufgenommen hatte, sowie alle verfallenen Zinsen und Gülten, wofür die Herrschaft Wehrstein verschrieben war, und die laufenden Schulden, die von der „Hausunderhaltung" herrührten, zu übernehmen. Außerdem versprach Graf Jos Niklas, das Heiratsgut, die „Widerlegung und Morgengab" der Gräfin Helena von Nellenburg versichern zu lassen. Dafür sollten die Kinder erster Ehe auf alle ihre Erbansprüche verzichten. Sofern aber dieser Vorschlag den Kindern 1. Ehe nicht „annemlich" sei, dann könnten dieselben für 6000 fl auch die Erbgerechtigkeit seiner Mündel erwerben,

[29] FAS, DS Herrschaft Haigeloch 74,1 und 102, 7; Zimmernsche Chronik, Ausgabe Barack III S. 76, 81/87.

wozu eine Bedenkzeit von einem Monat ausbedungen wurde. Wenn aber kein Teil die 6000 fl bezahlen wolle, dann solle die Teilung – wie von Melchior Wendler und Gall Schütz vorgeschlagen – zur Ausführung kommen und deshalb im nächsten Monat eine neue Tagsatzung stattfinden. Bis dahin sollen die Diener und Dienerinnen, Schultheißen und Untertanen „on vergewaltiget" bleiben, auch seitens des Grafen Jos Niklas zu Zollern nichts gegen die Kinder und die Witwe auf Schloß Wehrstein „gewaltyger wyß" unternommen und dort keine weiteren Dienstboten angestellt werden. Der Zollerngraf dürfe auch bis zur Erörterung der Herrschaftsteilung nicht mehr als 4 Männer auf seine Kosten nach Schloß Wehrstein verordnen, die „Ir uffsehen uff den verordneten Vogt" haben, aber demselben gehorchen müssen. Die übrigen zollerischen Knechte, die sich im Schloß Wehrstein aufhalten, sollen abgezogen werden.

Am 22. März 1552 trafen in Offenburg zur weiteren Besprechung ein: Graf Christoph Ludwig von Nellenburg als Bevollmächtigter seines Bruders Georg und der Kinder seiner Schwester, sowie als Beistand dessen Schwager Thomas Wild – und Rheingraf und, weil Graf Jos Niklas zu Zollern verhindert war, dessen Beauftragte Hans Bastian Yfflinger, Obervogt der Grafschaft Zollern, und Dr. Abraham Schenk. Nachdem keinem Teil die 6000 fl, „vermög letzter Abred zu geben oder zu nemen, annämlich" waren, wurde die Teilung der Herrschaft, wie es die beiden vom Adel vorgeschlagen hatten, beschlossen. Die Wahl zwischen den beiden Herrschaftsteilen wurde durch Los entschieden. „Durch Schickung Gottes" durfte Graf Christoph Ludwig die Wahl treffen, der sich für die Herrschaft Wehrstein entschied. Zur Paraphierung des Teilungslibells trafen sich dann am 22. April zu Horb a. N. die beiden vom Adel nämlich Melchior Wendler von Pregenroth und Gall Schütz vom Eutingertal mit Graf Jos Niklas zu Zollern und Graf Christoph Ludwig von Nellenburg. Zusätzlich zum Teilungsvertrag wurde noch vereinbart: Graf Christoph Ludwig soll seine Stiefmutter, die Gräfin Helena „umb Ir Heüratgut, Widerlegung, Morgengab und Behausungsgeldt zum halben thail" mit einer Verschreibung versichern und seinen Brüdern aus 2. Ehe für den Mehrwert der Herrschaft Wehrstein eine Zinsverschreibung über 220 fl 48 kr 2 h jährlichen Zins ausstellen. Danach wurde nachfolgender Abschied erteilt: Graf Christoph Ludwig soll innerhalb eines Monats die vorgenannte Zinsverschreibung ausstellen und alsdann jeder Teil dem anderen einen Schadlosbrief. Nachdem Dettensee bisher verwaltungsmäßig zu Wehrstein gehörte, jetzt aber zu Mühlingen, soll denen von Dettensee die Zufahrt zu ihren Weiden wie von altersher gewährt werden. Die gemeinsame Haushaltung auf Wehrstein soll bis „künftig Meytag" aufrechterhalten bleiben und danach jeder „für sich selbs" hausen und auch jeder Teil seine Diener selbst bezahlen. Damit der Bauhof bis zur Teilung „nit wuest" liegen bleibe, dürfe Graf Christoph Ludwig denselben bauen und nießen und jeder Teil den Hausrat „gepürlichen" benützen. Sobald es zur Teilung komme, soll Graf Christoph Ludwig seiner Stiefmutter für den Hausrat und für das fahrende Habe 100 fl bezahlen und auch die Untertanen von ihrer Pflicht „entledigen" [30].

Die Ansprüche seiner Stiefmutter, der Gräfin Helena geb. Gräfin zu Zollern, wollte Graf Christoph Ludwig mit einem Hauptgut über 2000 fl für 100 fl jährlichen Zins versichern. Damit waren die Grafen zu Zollern jedoch nicht einverstanden. Nur wenn Graf Christoph Ludwig im betreffenden Zinsbrief die Grafen zu

[30] FAS, HH 53, 500, DH 148, 49 und DS Herrschaft Haigerloch 102, 7.

Fürstenberg oder Lupfen u. a. als Bürge anführen dürfe, würden sie dazu ihr Einverständnis geben.

Am 26. Juni 1552 teilte sodann Graf Jos Niklas zu Zollern vom Hohenzollern aus den Schultheißen, Gerichten und Gemeinden der Herrschaft Wehrstein mit, daß die Vergleichsverhandlungen nunmehr abgeschlossen seien und somit die Herrschaft Wehrstein dem Grafen Christoph Ludwig übergeben werden könne. Die Kinder aus der 2. Ehe des Grafen Christoph von Nellenburg hätten neben Mühlingen, Mauenheim und Dettensee noch 8500 fl Hauptgut auf die Herrschaft Wehrstein verschrieben bekommen. Weil Graf Christoph Ludwig von Nellenburg jedoch weder Zinsen noch Schulden „bezalen" und „teglich noch mer verderben" werde, befehle er den Adressaten bei ihren Gelübden und Eiden, demselben „in kainerley weys, noch weg, weder verbotten, noch gebotten, gehorsam" zu sein, sondern wie bisher der Gräfin Helena von Nellenburg und den „Verordneten" und diesen auch alle Renten, Zinsen und Gülten wie bisher zu „yberantwurten".

Weil Graf Christoph Ludwig von Nellenburg trotz eifrigem Bemühen keinen Kredit zur Bezahlung der Erbansprüche seiner Geschwister bekommen konnte, ließ er sich schließlich vom Grafen Friedrich zu Fürstenberg zum Verkauf der Herrschaft Wehrstein überreden [31].

Die Herrschaft wird verkauft

Bis zum Verkauf der Herrschaft Wehrstein hatte Graf Christoph Ludwig von Nellenburg alle Möglichkeiten versucht, um trotz hoher Verschuldung sein väterliches Erbe – die Herrschaft Wehrstein – behalten zu können. Aber es „kunt nit sein". Seine Ehefrau wollte ihr Heiratsgut „nit darangeben". Von seiner Verwandtschaft durfte er keine Unterstützung erhoffen. Niemand wollte für ihn bürgen – auch nicht seine adeligen Freunde, die nicht vergessen hatten, wie „liederlichen" er und sein Bruder sich in der Jugend aufgeführt, „das menigclich des orts ain abschewens" zurückblieb. Verzweifelt wandte er sich schließlich an Graf Friedrich zu Fürstenberg und bat den Freund um Hilfe. „Aber er traff ain felsen an". Der Fürstenberger lehnte eine Kreditgewährung rundweg ab und riet zum Verkauf der Herrschaft Wehrstein. Dann müsse Graf Christoph Ludwig kein Schloß mehr unterhalten und keinen Amtmann mehr entlohnen. Den verbliebenen Rest des Verkaufserlöses soll Graf Christoph Ludwig als Hauptgut anlegen und sich in den Dienst eines „fürnehmen" Fürsten begeben. Dann könne der Graf „rübiger und ohne sorg" leben und, wenn je Leibeserben geboren würden, immer noch mit dem Hauptgut „ain anderes nest" erwerben. Erst als all diese Argumente durchdacht waren, entschloß sich Graf Christoph Ludwig mit einem Gefühl der Wehmut zum Verkauf der Herrschaft Wehrstein [32].

Am 11. Juli 1552 trafen dann Friedrich Graf zu Fürstenberg, Hans Graf zu Nassaw, Heinrich Truchseß Freiherr zu Waldburg und Niklaus Freiherr zu Bolweiler eine Kaufabrede wegen der Herrschaft Wehrstein zwischen Jos Niklas Graf zu Zollern und Christoph Ludwig Graf von Nellenburg, und zwar letzterer für sich selbst und als Gewalthaber seines Bruders Graf Jörg und der Kinder seiner Schwester. Danach mußte Graf Jos Niklas zu Zollern dem Grafen Christoph Ludwig von Nellenburg

[31] FAS, DS Herrschaft Haigerloch 184,1 und HH 184, 49.
[32] Zimmernsche Chronik, Ausgabe Barack III S. 87.

alle Schulden, die auf Wehrstein vorhanden waren, und für alle Erbansprüche 7000 fl (1 fl = 15 Batzen) bezahlen, nämlich 1000 fl bar und 6000 fl in 2 Monaten und ferner die Hälfte der fahrenden Habe (alte Früchte, Silber- und Küchengeschirr, sowie „Bettgewand", Vieh u. a.) nach Schloß Wehrstein zustellen lassen. Für letzteres hatte die Witfrau (Helena Gräfin von Nellenburg geb. Gräfin zu Zollern) 100 fl anzusprechen. Außerdem waren Graf Christoph Ludwig von den neueingebrachten Früchten 50 Malter Korn und 50 Malter Haber, Wehrsteiner Meß, sowie 10 Fuder Heu zu überlassen. Um dies ins Werk zu setzen, wurden die edlen, festen Melchior Wendler von Pregrat (Pregenrot), Fürstenbergischer Oberamtmann zu Geisingen, und Gall Schütz von Eyttinger Thall beauftragt.

Der Kaufvertrag datiert 28. Juli (Do. n. Jakob Ap.) 1552. Namens seines Bruders Jörg und der Kinder seiner Schwester Salome überließ Christoph Ludwig Graf von Nellenburg um vorgenannten Kaufschilling seinem Vetter Jos Niklas Graf zu Hohenzollern das Schloß Wehrstein mit dem Burghof, die Dörfer Empfingen, Fischingen samt der dortigen Mühle, sowie Betra, die Eigenleute dieser Ortschaften, ferner den 3. Teil am Korn- und Haberzehnten und die Hälfte des Heu- und Kleinzehnten zu Renfrizhausen, den Zehnten zu Empfingen, der ein reichenauisches Lehen war, ebenso den dortigen sogenannten „Guetenzehnten" (der von Leodegar Ege von Sulz und dessen Ehefrau Margarethe Spitz erworben worden war), den Zoll zu Fischingen, das Umgeld zu Empfingen, sowie alle Wiesen, Äcker, Egarten, Hölzer, Wälder, Schaf- und andere Weiden in der Herrschaft, auch alle Obrigkeit, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Gebot und Verbot, alle Renten, Zinsen, Gülten, Frevel, Fälle, Hauptrechte, Frondienste und Fischenzen, besonders die Fischenz, die Kaspar Fischer zu Fischingen besaß und daraus jährlich 8 lb h gültete, und die des Schultheißen von Empfingen, woraus jährlich 4 lb h zu entrichten waren, auch alle anderen Nutzungen und die Lehenschaften der Pfarreien, Pfründen und Kaplaneien in Empfingen, Fischingen und Betra mit aller Herrlichkeit und Obrigkeit, mit allen Rechten und Gewohnheiten für frei, ledig und eigen.

Bürge dieses Kaufvertrages war Joachim Graf zu Lupfen. Jos Niklas Graf zu Zollern versprach, die Verkäufer schadlos zu halten. Schon einen Tag zuvor hatte Christoph Ludwig Graf von Nellenburg im Namen der Mitverkäufer auf alle Ansprüche an der Herrschaft Wehrstein verzichtet und gleichzeitig quittiert, vom Käufer 1000 fl bar und für 6000 fl eine Obligation empfangen zu haben.

Am 22. Juli 1552 wurde zu Wehrstein ein Vergleich wegen des Hausrats und der fahrenden Habe des Vaters abgeschlossen. Danach sollten die Kinder 1. und 2. Ehe je die Hälfte daran anzusprechen haben [33].

[33] FAS, DS Herrschaft Haigerloch 102, 7. Der Zehnte zu Empfingen war samt dem Kirchensatz, dem Umgeld und einer Scheuer ein Lehen des Gotteshauses Reichenau. Nach einer beglaubigten Abschrift des ksl. Notars Elias Helmer belehnte Marx Sittich, Kardinal und Bischof zu Konstanz, am 24. Sept. 1566 für Graf Karl zu Hohenzollern den Christoph Wendler von Bregenroth, Obervogt der Herrschaft Haigerloch, damit.
Das Schloß Wehrstein samt den Dörfern Empfingen, Fischingen und Betra, das halbe „Seeholtz" und die Zehnten zu Renfrizhausen waren Lehen der Herrschaft Hohenberg, der Zehnte zu Empfingen mit dem Kirchensatz, Umgeld samt einer neuen Scheuer, die dazugehörte, waren Lehen des Gotteshauses Reichenau und der Hof zu Empfingen, den Ursula Wintersteiner, Witwe, besaß, Lehen des Grafen von Sulz. Weil Jörg als der älteste Graf von Nellenburg diese hohenbergischen Lehen für sich und als Lehensträger für Christoph Ludwig, Oswald und Eberhard die Grafen von Nellenburg von der ksl. Majestät als Lehen empfangen und Graf Jos Niklas zu Zollern diese Lehen für seinen Bruder Graf Karl zu Zollern gekauft hat, will Graf Christoph Ludwig von Nellen-

Graf Christoph Ludwig von Nellenburg hatte seinen Stiefbrüdern bei der Erbteilung für den Mehrwert der Herrschaft Wehrstein 4818 fl 8 kr rh Hauptgut sowie 7 Malter Mühlkorn, die jährlich aus der Mühle zu Fischingen gingen, versprochen. Diese 7 Malter waren aber eigentlich für die Ausbesserung (Verbesserung) des Schlosses Wehrstein vorgesehen. Nach Ansicht des Grafen Jos Niklas zu Zollern mußte der Müller in Fischingen diesen Mühlenzins für die Zubannung der Untertanen zu Dettensee in seine Mühle entrichten. Nach der Teilung der Herrschaft waren jedoch die Dettenseer in andere Mühlen gefahren. Der Zollerngraf beschwerte sich deshalb bei der Gräfin Helena von Nellenburg und deren Söhnen, die mit Schreiben vom 1. Juni 1556 die Klage als unbegründet zurückwiesen und um eine Verschreibung über 7 Malter „bloßes Mühlkorn" nachsuchten [34]. Außerdem machten die Stiefbrüder noch ihren Anspruch auf 51 fl jährlichen Zins aus der Herrschaft Wehrstein geltend. Laut Kaufvertrag hatte Graf Jos Niklas zu Zollern alle diese Verpflichtungen übernommen. Dieser bezahlte alsbald 1040 fl Schulden, welche die Stiefbrüder hatten, gab denselben 18 fl 8 kr Bargeld und am 28. Juli (Do n. Jakob Ap.) 1552 eine Zinsverschreibung über 3760 fl mit jährlich 188 fl Zins und 7 Malter Mühlkorn aus der Herrschaft Haigerloch [35].

Weil Graf Jos Niklas zu Zollern versäumte, um Belehnung mit dem Zehnten zu Empfingen nachzusuchen, kam es zu einem ausgedehnten Briefwechsel mit dem Bischof von Konstanz als Lehnsherrn. Erst ein Schreiben des Grafen vom 29. Juni 1554 brachte den gewünschten Erfolg [36].

Gräfin Helena von Nellenburg nimmt ihren Wohnsitz im Hegau

Obwohl Graf Jos Niklas zu Zollern Besitzer der Herrschaft Wehrstein geworden war, ließ er die Gräfin Helena mit ihren Kindern weiterhin im Schloß Wehrstein wohnen. So vermeinte er die Aufgaben eines Vormunds besser wahrnehmen zu können. Als aber die jungen Grafen von Nellenburg volljährig wurden, lehnten sie

burg Sorge tragen, daß Graf Karl damit belehnt wird. Die Herrschaft Wehrstein war mit 1042 fl 2 kr und 15 Malter Vesen, Horber Meß, Schulden belastet, u. a. bei Hermann von Landenberg 77½ fl, bei Hans von Remchingen 30 fl, bei Erhart Bueb, Bürgermeister von Horb a. N., 71 fl 52 kr, bei Peter Hagemann, Statthalter zu Rottenburg a. N., 70 fl, bei Margarethe Kempfer von Horb a. N., jetzt zu Tübingen wohnhaft, 15½ fl, bei Ulrich von Lichtensteins Erben 7½ fl und 30 Malter Vesen, Horber Meß, bei Hans von Dettingen 6 fl, bei Anna von Dettingen und deren Schwester 6 fl, beim Bürkhell zu Empfingen 6 fl, bei Thomas Beiter zu Sulz 10 fl, bei Bastian Hairlin zu Horb a. N. 8 fl und a. m. Aus den Gütern der Herrschaft hatte die Witwe – Gräfin Helena von Nellenburg – die Hälfte ihres zugebrachten Heiratsgutes, Widerlegung und Morgengabe anzusprechen, nämlich 125 fl jährlichen Zins aus 2500 fl Hauptgut und, solange sie im Witwenstande lebt, 10 fl jährliches Behausungsgeld, Oswald, Christoph Ladislaus und Eberhard die Grafen von Nellenburg 240 fl 49 kr 2 h jährlichen Zins aus 4818 fl 8 kr Hauptgut und jährlich 7 Malter bloßes Mühlkorn, Horber Meß, aus der Mühle zu Fischingen. Graf Jos Niklas zu Zollern mußte die vorgenannten Hauptgüter übernehmen und versichern.

[34] FAS, HS 53, 328. Wegen der Ablieferung des Zinses, den die Untertanen der Herrschaft Wehrstein dem Heiligen in Dettensee reichen mußten, versprach Graf Jos Niklas zu Zollern, seinen dortigen Vogt entsprechend anzuweisen.

[35] FAS, Herrschaft Haigerloch 184, 1 und H. S 53, 328, DH 122, 28. Am 28. Juli 1552 versicherte Graf Jos Niklas zu Hohenzollern diese Schuld von 3760 fl mit 188 fl jährlichem Zins aus dem Einkommen der Herrschaft Haigerloch (FAS, DH 122, 28) und am 11. August 1584 zedierte Graf Christoph Ladislaus von Nellenburg die Schuldverschreibung dem Dekan und Kapitel des hohen Stiftes St. Thomas zu Straßburg (FAS, DH 122, 29 und 143, 528 und 531).

[36] FAS, DS Herrschaft Haigerloch 199, 14.

eine weitere Bevormundung ab. Um unliebsame Auseindersetzungen mit dem Vormund zu vermeiden, suchte die Gräfin eine eigene Unterkunft zu erwerben, und zwar mit gutem Grund außerhalb des hohenzollerischen Herrschaftsgebietes. Dazu bot sich in Aach eine willkommene Gelegenheit. Am 8. Februar 1556 konnte sie dort das Haus des gewesenen Landrichters zu Stockach Hans Stollenberg von dessen Erben für 1020 fl bar mit der Bedingung erwerben, vor die Fenster zum Hof gegenüber Gori Stollenberg keine „Schüttung oder Aufwurf" zu machen. Aus dem Haus gingen dem Wächter zu Aach jährlich 2 Viertel 3 Imi Wachtroggen und 10 kr an Geld. Zum Haus gehörte ein Fischbehälter, 5 Weinstanden, ein „laithfaß" und die „Drettgelt", 11 Weinfässer, die je 20 Eimer faßten, und 4 kleine Fässer, eine Weinleiter, der Weingarten am „Kilchstetter midt", aus welchem jährlich 10 Viertel Roggen (ablösig) an die Pfarrei 1 Eimer Weinzins, an die Frühmeß 7½ ß pf (ablösig) und an die Stadt Aach 1½ ß pf gingen. Dieses kleine Besitztum war außer dem gewöhnlichen Zehnten frei, ledig und eigen [37].

Bis aber die Gräfin Helena mit ihren eigenen Söhnen endlich von der leidigen Vormundschaft befreit wurde und das volle Verfügungsrecht über ihr Besitztum erhielt, mußte sie manchen Ärger erdulden. Graf Jos Niklas zu Zollern wehrte sich verbissen gegen seine Entlassung aus der Vormundschaft. Erst auf wiederholtes Drängen der Gräfin und ihrer Söhne erklärte sich der Zollerngraf am 8. Mai 1556 bereit, die Untertanen der Dörfer Dettensee, Mauenheim und Mühlingen von „Gelübd und Eidespflicht" zu entbinden. Darauf begehrte die Gräfin von demselben in einem Schreiben vom 1. Juni 1556, für den 12. Juli „jemand nach Mühlingen hinauf" zu verordnen und auch zur Eideslösung der Untertanen in Dettensee endlich „einen Tag anzusetzen". Aber trotz weiterem immer heftiger werdendem Mahnen, sowohl schriftlich wie mündlich, traf der Graf nur zögernd seine Entscheidungen. Vom 24. Oktober 1556 datiert ein aufschlußreiches Schreiben der Gräfin Helena an den Zollerngrafen. Darin bittet die Gräfin flehentlich, doch endlich einen Termin für Dettensee festzusetzen, „dieweil dann die Notdurft erheische", daß auch die dortigen Untertanen ihr als Obrigkeit huldigen, wie die von Mühlingen und Mauenheim bereits „getan".

Ihren Kummer teilte Gräfin Helena mit ihrer Schwester, der Frau von Bern, die nach dem Tode des Ehemannes in der Hoffnung auf Beistand seitens ihres Vetters des Grafen Jos Niklas in das Schloß Wehrstein eingezogen war. Aber nach der Entbindung des Grafen von der Vormundschaft ließ dessen Anteilnahme am Schicksal der beiden Frauen merklich nach. Uneigennützige Motive waren nie die Triebfeder für die Handlungsweise des Grafen gewesen [38]. Das bewies auch sein Verhalten nach dem Tode der Markgräfin Rosina von Baden, die ihren Töchtern testamentarisch 1000 fl hinterlassen hatte. Für die unverhoffte Erbschaft zugunsten der beiden Gräfinnen mußte Graf Jos Niklas aufkommen, was einen sehr unerfreulichen Briefwechsel auslöste. Am 8. Mai 1556 wandten sich beide Gräfinnen in einem Schreiben an den Grafen und baten inständig um baldige Auszahlung ihres Erbanteils. Schließlich fragte Gräfin Helena am 1. Juni 1556 nochmals beim Grafen an, wann er endlich seinen Verpflichtungen nachkommen wolle. Aber alle diese bittlichen Ansuchen blieben unbeantwortet. In einem Schreiben — d. d. 15. August 1556 — verlangte sodann Gräfin Helena vom Grafen,

[37] Freiherrlich von Raßlersches Archiv Schloß Weitenburg, Gde. Sulzau im Kreis Horb a. N. — Bestand Keller von Schleitheim Bd. IX S. 17/18. Hegau Heft 1/2 (21/22) 1966 S. 86.

[38] FAS, HS 53, 328.

einen „gelegenen Tag" zu benennen, an dem ihre Ansprüche fixiert werden sollen. Nun ließ der Graf durch einen Boten endlich ausrichten, sobald er aus dem Markgrafenbad (Baden-Baden) heimkehre, die Angelegenheit schnellstens zu bereinigen. Aber die Gräfin verlor nun die Geduld und sie schrieb schwer enttäuscht an den Grafen, doch „nit mehr lenger" die Auszahlung zu verzögern. Sie und ihre Schwester würden jetzt schon 2 Jahre vergeblich darauf warten. Dabei wisse er genau, wie „notwendig" sie dieses Geld brauchen. Den Grafen kümmerte jedoch das herbe Witwenlos der beiden Gräfinnen wenig. Er schrieb an dieselben zurück, daß seine Anwesenheit beim Reichstag in Regensburg nötig sei, weshalb sich eine „Tagsatzung" erst auf Lätare des kommenden Jahres ermöglichen lasse. Doch die Gräfin drängte auf baldige Auszahlung. Sie pochte auf ihr gutes Recht und mahnte energisch weiter, bis der Graf den Sonntag Judica 1557 für eine Aussprache zur Regelung der Angelegenheit in Hechingen bestimmte [39].

Am 30. Oktober (Mo n. Simon Judae Ap.) 1559 bat Anna Freiin von Hohensax geb. Gräfin zu Zollern nach dem Ableben ihres Ehemannes mit Wissen des Markgrafen Karl von Baden ihren Vetter den Grafen zu Zollern um die Erlaubnis, bei ihrer Schwester der Gräfin Helena von Nellenburg in Aach wohnen zu dürfen [40]. Von nun an führten 3 Töchter des Grafen Franz Wolfgang zu Zollern einen gemeinsamen Haushalt in Aach [41]. Am 23. Juli 1565 starb Gräfin Helena nach einem sorgenvollen Leben an einem Schlaganfall („apoplexia") und 2 Tage danach wurde ihr Leichnam in der Kirche des Städtleins Aach beigesetzt [42]. Eine Grabplatte bezeichnete den Ort ihrer letzten Ruhestätte. Im Jahre 1857 wurde diese Grabtafel von Aach nach Empfingen gebracht und beim damaligen Neubau der dortigen Pfarrkirche in die linke Chorwand eingelassen [43]. In der Gruft zu Empfingen fanden sich damals Überreste von Gebeinen und ein steinerner Sarg [44].

Die Söhne der Gräfin Helena von Nellenburg

Das Erbe der Gräfin Helena von Nellenburg traten deren Söhne – die Grafen Oswald, Eberhard und Christoph Ladislaus von Nellenburg – gemeinschaftlich an. Die Untertanen der Orte Dettensee, Mauenheim und Mühlingen huldigten denselben alsbald. Die Verwaltung der weit voneinander entfernt liegenden Herrschaftsflecken war im Vergleich zum Einkommen zu kostspielig. Deshalb mußten sich die Grafen zu einer Geldaufnahme entschließen. Am 9. September 1572 stellten die 3 Brüder dem Grafen Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen und Joachim von Heggelbach zu Volkertshausen für eine geleistete Bürgschaft einen Schadlosbrief

[39] FAS, HH 53, 499 und 53, 257, HS 53, 328.
[40] FAS, HH 53, 257 und 53, 793.
[41] Alle 3 Schwestern starben in Aach und wurden in der dortigen Kirche zur letzten Ruhe gebettet.
[42] Zimmernsche Chronik Ausgabe Barack III S. 88.
[43] Das Grabmal zeigt die Wappen der Grafen von Nellenburg und der Grafen von Hohenzollern. Das folgende Schreiben des Regierungspräsidenten von Hohenzollern in Sigmaringen an den Oberamtmann in Haigerloch vom 14. Jan. 1857 berichtet von den Anweisungen, die anläßlich der Überführung der Grabplatte getroffen wurden: „In Folge von Euer Wohlgeboren gefälligen Berichts vom 10. d. M. habe ich die königliche Gesandtschaft in Karlsruhe ersucht, für die Sendung des Cenotaphiums (Cenotaphium = leeres Grab, ein bei den Griechen zum Andenken an einen Toten, dessen Gebeine sich nicht in die Heimat zurückbringen ließen, errichtetes Grabmal) der Gräfin Helene von Zollern vermählten Landgräfin von Tengen – Nellenburg nach Empfingen Sorge zu tragen und wird Bürgermeister Brendle also für die gute Aufbewahrung das geeignete vorkehren müssen (Gemeindearchiv in Empfingen).
[44] Hodler „Geschichte des Oberamts Haigerloch" a. a. O. S. 691.

über 2000 fl Hauptgut aus, das sie bei Siegmund von Hornstein, Deutschordenskomtur zu Altshausen, aufgenommen hatten [45].

Über den Lebensweg des ältesten und des jüngsten der 3 Brüder fließen die urkundlichen Quellen leider sehr spärlich.

Graf Oswald – der Älteste – war noch 1572 Domkämmerer am hohen Stift zu Straßburg und Domherr des Erzbistums Köln. Danach lassen sich in den Archivalien keine Spuren mehr von ihm finden. Bei der Aufzählung der Ansprüche an den Nachlaß seines Bruders Christoph Ladislaus von Nellenburg, wovon weiter unten noch berichtet wird, sind 1200 fl angeführt, die Graf Oswalds Kinder bekommen sollen [46].

Ob Graf Oswald von Nellenburg verheiratet war, konnte nicht ermittelt werden [47].

Der jüngste Bruder Eberhard ehelichte Anna Freiin Schenk von Limpurg, die gemäß der Eheabrede 2000 fl Heiratsgut bekommen sollte. Weil aber damals weder die Besitz- noch die Erbschaftsverhältnisse in der Familie der Schenken von Limpurg geklärt waren, kam vorgenannte Summe nicht zur Auszahlung und wurde bis zum Ableben des Grafen Eberhard von Nellenburg und dessen Gemahlin mit 5 % verzinst [48].

In jungen Jahren stand Graf Eberhard im Dienste des Markgrafen Karl II. von Baden, bei dem er aber bald in Ungnade fiel. Daraufhin zog er mit Philibert Markgraf von Baden gegen die in Ungarn eingefallenen Türken, kehrte aber bald wieder heim und wohnte fortan bei seiner Mutter in Aach [49].

Infolge mangelndem Verständnis für seine finanziellen Möglichkeiten geriet er anfangs des Jahres 1572 in ernste Geldverlegenheit. Weil er in jener Zeit „nit wolauff" war, rief er seinen Amtmann Christoph Müller zu sich nach Aach und klagte seine Not.

Am 23. Oktober 1572 begab sich sodann der Amtmann mit des Grafen Diener zu Graf Wilhelm von Zimmern nach Meßkirch, um die Übernahme einer Bürgschaft für 2000 fl zu erbitten. Graf Wilhelm war jedoch verreist und so mußten die beiden Bittsteller unverrichteterdinge wieder heimkehren [50]

In Anbetracht der desolaten Vermögenslage des Grafen reiste nunmehr dessen Gemahlin hilfesuchend zu ihren Brüdern nach Buchen, wo sie jedoch vergeblich wegen Auszahlung ihres Heiratsgutes von 2000 fl verhandelte [51].

Hingegen erklärten sich die Schenken bereit, ihrem Schwager 2000 fl zu leihen, sofern Bürgen dafür einstehen. Dessen Bruder Graf Christoph Ladislaus wollte aber als Geistlicher keine Bürgschaft übernehmen. Beide Brüder bewilligten jedoch,

[45] FAS, HS 143, 1.

[46] FAS, HH 184, 49.

[47] Nach einer Mitteilung des Archives du Bas-Rhin, Straßburg und des historischen Archives des Erzbistums Köln ist über Oswald Graf von Nellenburg in den dortigen Archivbeständen nichts zu finden. In der Urkunde FAS, HS 143,1 sind seine kirchlichne Amtsbezeichnungen angegeben, auch Zimmernsche Chronik Ausgabe Barack III S. 89

[48] FAS HS 143,1.

[49] Zimmernsche Chronik Ausgabe Barack III S. 89.

[50] FAS, HS 53, 328.

[51] Diese 2000 fl Heiratsgut waren zu Lebzeiten des gräflichen Ehepaares nicht zur Auszahlung gekommen. Nach dem Tode des Grafen Christoph Ladislaus von Nellenburg machte dessen Erbe Graf Karl zu Hohenzollern diese Forderung mit Erfolg geltend. Nach einer Or. Perg. Urkunde vom 30. Juni 1595 (FAS, HS 143, 73) bekannten Johann und Albrecht die Erbschenken und Herren zu Limpurg, Vettern, 2000 fl Heiratsgut ihrer Schwester und Base Anna Gräfin von Nellenburg geb. Freiin von Limpurg sel. dem Grafen Karl zu Hohenzollern schuldig zu sein.

2000 fl mit Mauenheim versichern zu lassen. Der edle und feste Johann von Hechelbach (Heggelbach) erklärte daraufhin sein Einverständnis, für einen Schadlosbrief Bürgschaft zu leisten, nur sollte Graf Wilhelm von Zimmern Mitbürge sein. Letzterer lehnte das aber kategorisch ab. Nur wenn Graf Eberhards Bruder die Bürgschaft verweigere, wolle er sich dazu bereit finden. Schließlich bekam Graf Eberhard von Nellenburg nach äußerst langwierigen Verhandlungen von Johann Erbschenk zu Limpurg 2000 fl, wofür als Unterpfand Mauenheim verschrieben wurde [52]. In verhältnismäßig ärmlichen Verhältnissen lebte der Graf noch einige Jahre in Aach. Wann er starb, konnte nicht ermittelt werden.

Großes Ansehen erwarb sich in kirchlichen Kreisen der 2. Sohn der Gräfin Helena, Graf Christoph Ladislaus von Nellenburg. Dieser war verhältnismäßig jung an Jahren in den geistlichen Stand getreten und hatte am 10. Juni 1556 beim Domstift zu Köln am Rhein die Dompräbende des entsetzten und resignierten Pfalzgrafen Richard erhalten, und kurz zuvor eine solche am Domstift zu Straßburg. In Straßburg galt er anfänglich als Anhänger der evangelischen Lehre. Bei der Scholastikerwahl am Kölner Domkapitel sowie bei der Wahl eines neuen Domdechanten im Jahre 1564 ließ er sich als Kapitular durch einen Prokurator vertreten. Dagegen wählte er persönlich am 17. Oktober 1565 Heinrich von Sayn zum Dekan des Kölner Domkapitels. Am 18. Mai 1573 erkor ihn das Kapitel des hohen Domstiftes in Köln zum Afterdekan. Für das ihm als Afterdekan verliehene Kapitelhaus neben dem Kloster Virneburg stellte er am 22. August 1573 einen Revers aus [53].

Als im Jahre 1577 Gebhard Truchseß von Waldburg zum Erzbischof von Köln gewählt wurde, begann für Graf Christoph Ladislaus eine herbe Zeit. Zwar empfing Erzbischof Gebhard im Jahre 1578 die hl. Priesterweihe, seine Zuneigung galt ausschließlich den evangelischen Grafen des Domkapitels. Schließlich löste die Liebschaft des Erzbischofs mit der evangelisch gewordenen Stiftsdame Agnes Gräfin von Mansfeld eine Krise im Domkapitel aus. Im April 1582 nötigten die Brüder der Gräfin Agnes dem Erzbischof Gebhard ein Eheversprechen für die Schwester ab [54]. Damit waren des Waldburgers Tage als Erzbischof gezählt.

Graf Christoph Ladislaus gehörte von Anfang an zu den entschiedensten Gegnern des Waldburgers. Infolgedessen blieb ihm keine andere Wahl, als Köln zu verlassen und beim Bischof von Straßburg sein Amt als Domprobst auszuüben. Um sich zu rächen, entzog er dem Bruder der Mansfeld, Ernst Graf und Herr zu Mansfeld, Domherr des hohen Stifts Köln und Straßburg, angeblich mit Konsens des Domkapitels dessen Straßburger Dompräbende, was einen sehr unerfreulichen Brief-

[52] Am 13. Februar 1593 verlangte Johann Erbschenk zu Limpurg von den Grafen Karl und Eitelfriedrich zu Hohenzollern als Erben des Grafen Christoph Ladislaus von Nellenburg die Einlösung des Hauptgutes über 2000 fl samt ausstehendem Zins von 2 Jahren. Graf Karl war damals „fern von Haus". Graf Eitelfriedrich bedauerte in einem Schreiben, daß nicht wenigstens die Zinsen bezahlt worden waren. Er habe jedoch seinen Anteil an der Erbschaft seinem Bruder Graf Christoph überlassen, weshalb sich der Erbschenk an seinen Bruder Karl wenden solle. Zwar seien „etliche truchen von Kleinod und silbergeschirr" von dem Sigmaringischen Kanzler nach Haigerloch geführt, „alda ein Zeittlang verwahrt gestanden, nachmalen aber gen Sigmaringen abgehollet worden". Über den weiteren Verbleib wisse er nichts. Nach Hechingen sei nichts gekommen. FAS, HH 184, 50.

[53] Historisches Archiv des Erzbistums Köln, handschriftliche Sammlung Roth, Domstift Köln Bd. II S. 125; Archiv der Stadt Köln, Domstift-Akten 155 Bl. 84; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Urkunde Kurköln Nr. 4729.

[54] Edith Ennen und Dietrich Höroldt, Kleine Geschichte der Stadt Bonn, 2. ergänzte Auflage, Bonn 1968 S. 81 ff.

wechsel auslöste. Dazu sei Graf Christoph Ladislaus – das gab Graf Mansfeld bei einem Notar zu Protokoll – weder nach gemeinem Recht, noch nach den Statuten des Domkapitels befugt. Deshalb verwahre er sich gegen eine solche „widerrechtliche Handlung", wodurch nur des Nellenburgers „unersättlicher Sack gefüllet" werde. Außerdem habe der „von Tengen den hochwürdigsten Fürsten" Gebhard, Erzbischof und Kurfürst zu Köln, Herzog in Westfalen und Egern, nicht mit dem gebührenden Titel „kurfürstliche Gnaden" gewürdigt, sondern „allein Truchsässen Gebhard ganz verächtigerweis geschrieben". Wegen dieses „Spotts und Verachtung" fühle er sich als Domherr und Verwandter „beschwert". Jedenfalls werde er (Graf Mansfeld), solange „der von Tengen" sich solch unverschämter „Spottschreiben befleißige", demselben keinen „weder hohen noch einigen anderen Titel geben" oder schreiben.

Der Bischof von Straßburg stellte Graf Christoph Ladislaus wegen der Despektierung seines Kölner Amtsbruders zur Rede. Am 1. Juni 1582 entsprach der Graf dem bischöflichen Begehren und erklärte sich bereit, künftig folgendermaßen zu schreiben: „Wir N., Domprobst, des Dekanats Statthalter, mit Wissen und Bewilligung des hochwürdigsten Herrn Gebharden, erwählten Erzbischofen zu Köln und Kurfürsten etc. als noch zur Zeit unseres Dechants und sämtlich Kapitel des hohen Domstifts Straßburg" [55]. Nach der Verehelichung des Erzbischofs Gebhard mit der Gräfin Agnes von Mansfeld am 3. Februar 1583 wurde Herzog Ernst von Bayern zum Erzbischof gewählt. Damit begann für Graf Christoph Ladislaus eine glücklichere Ära am Domstift zu Köln. Als Domprobst des Domstiftes in Straßburg waren ihm als Einkommen die Domdekaneigefälle zugesprochen worden. Am 16. Juli 1584 kam es wegen diesen Gefällen, die eigentlich dem Domdekan zustanden, nach langwierigen Verhandlungen zu einem Vergleich mit dem Domstift [56]. Im Amt eines Domprobstes zu Straßburg wirkte Graf Christoph Ladislaus überaus segensreich für die römisch-katholische Kirche im dortigen Bistum. Während der Abwesenheit des Bischofs, der ihn überaus schätzte, verwaltete er als Statthalter die Domdekanei in der Stadt Straßburg. Infolge der religiösen Wirren hielt sich Bischof Johann damals vorwiegend in Zabern auf. Das Domkapitel war in evangelische und solche dem Bischof und der alten Lehre treu ergebene Domherren gespalten. Diese Tatsache bereitete Graf Christoph Ladislaus in der Ausübung seines Amtes fast unlösbare Schwierigkeiten. Deshalb übernahm er im Jahre 1587 am hohen Domstift zu Köln das Amt des Thesaurars. Als solcher überließ er am 1. Juni 1590 dem Schultheißen Peter Pister und dessen Ehefrau Gertrud Schomacher zu Mülheim mit Wissen des Domkapitels in Köln für einen Erbpachtzins von jährlich 7 Malter Haber das dortige sogenannte Rottfeld [57]. Im übrigen aber kümmerte sich Graf Christoph Ladislaus nunmehr gründlicher um die Verwaltung des väterlichen und mütterlichen Erbes.

In Dettensee erweiterte er das Schloß und ließ es wohnlich ausgestalten in der Absicht, seinen Lebensabend darin zu verbringen. Doch dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung.

Der Tod des Grafen Christoph Ladislaus von Nellenburg und seine Hinterlassenschaft

In seinen letzten Lebensjahren war Graf Christoph Ladislaus „mit Leibsschwach-

[55] Archives du Bas-Rhin, Straßburg, G 158 und 162.
[56] ebda, G 1484 (h), FAS, HS 143, 120.
[57] Archiv der Stadt Köln, Domstift Urkunde 2796 a/b.

heit schwer behaftet". Am 29. Mai 1591 morgens zwischen 5 und 6 Uhr beendete er, versehen mit allen Sterbesakramenten, sein „mit großer beharrlicher Geduld und verwunderlicher Demut" ertragenes Leben als der Letzte seines Stammes und Namens. Seinem Wunsch entsprechend wurde sein Leichnam in der Kirche zu Dettensee vor dem Hochaltar beigesetzt.

Am 30. Juni 1591 (neuen Kalenders) nahmen die adeligen Verwandten (Anna von Sax, Witwe, Graf Wilhelm von Zimmern, Graf Rudolf von Sulz, Graf Schweikhart von Helfenstein, Graf Wilhelm von Öttingen, Wermund von Bern, Leo von Stauffen, Peter von Mersperg u. a.) zu seinem Gedächtnis an einer Totenfeier, genannt der „Dreißigste", in der Kirche zu Dettensee teil. Dazu hatten die Grafen zu Zollern, die sich als Erben betrachteten, geladen [58]. Eine verwitterte Grabplatte hinter dem Hochaltar der Kirche in Dettensee erinnert noch heute an den dort beigesetzten Grafen [59].

Auf ein Beileidsschreiben des Bischofs Johann von Straßburg, Landgraf im Elsaß, vom 22. Juni 1591 erwiderte Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern, daß er und seine

[58] FAS, HH 53, 500.

[59] Die Inschrift lautet: Anno Domini 1591 den 26. Tag May ist in Got verscheiden der erwirdig und wolgeborn Her Her Christoff Ladislaus Graff von Nellenburg und Her zu Tengen des hohen Stift Strasburg Thumbprobst und Afterdechant und Thumb(her) Cöln. Got sei im gnedig. Amen.
Diese Platte mit dem Wappen des Grafen von Nellenburg war ursprünglich über der Gruft links vor dem Hochaltar in den Fußboden eingelassen. Die mit einem Rundgewölbe versehene Gruft ist 9 Fuß 1 Zoll lang und 6 Fuß 1 Zoll hoch. Darin stehen auf ½ Fuß hohen Steinen 2 Särge rechts und links vom Eingang. Zur Gruft führen 6 Stufen hinunter. Die erste Stufe ist 3 Fuß tief unter der Steinplatte, in welche „porte sepulori" eingemeißelt war.
Die erste Öffnung der Gruft erfolgte im Jahre 1790 bei Errichtung der Pfarrei. Nach der Aussage alter Männer, besonders des Alt-Hirschwirts Joh. Schäfer, der als Knabe dabei war, wurden 3 Leichen gefunden. Eine weitere Gruftöffnung wurde von dem aus Dettensee gebürtigen Kandidaten der Theologie Schlotter, dem späteren Pfarrer in Melchingen, veranlaßt. Nach dessen Aufzeichnungen fand man am 4. Juni 1851, am sogen. Hagelfeiertag, in der Gruft 3 Leichen, eine lag in einem „metallenen Sarkophag", eine andere in einem „hölzernen Doppelsarg" und die „3. Leiche in der nordöstlichen Ecke der Gruft auf dem Fußboden." Die Leiche im Sarkophag (Graf Christoph Ladislaus von Nellenburg) war noch „ziemlich erhalten", die Knochen lagen „vollständig, gut und regelmäßig" da. Das Haupt war mit einer Samtmütze bedeckt (von roter oder brauner Farbe). „Auf der linken Seite des Gewandes sah man von oben nach unten viele Knopflöcher, oben ein stehender Kragen" (wahrscheinlich eine Soutane). In der Mitte des Sarkophags lagen runde Kügelchen mit einem Loch und metallene Eicheln (wahrscheinlich ein Korallenmuster), sowie Schnüre nach Art der heutigen „Uhrenhaarschnüre", ferner übersponnene Knöpfe; an der Stelle der linken Hand lagen 30 kleine Goldkügelchen „halbsogroß" wie eine Erbse, im schönsten Goldglanze und „mit durchbrochener Arbeit" und 2 goldene Haften.
Im Doppelsarg waren die sterblichen Überreste der 2. Gemahlin des Adam Heinrich Keller von Schleitheim – Dorothea von Ulm –, nicht, wie bis heute angenommen, die der Gräfin Rosamunde von Ortenburg der 1. Gemahlin des Vorgenannten. Rosamunde von Ortenburg fand bei den Augustinern in Konstanz ihre letzte Ruhestätte. In der nordöstlichen Ecke der Gruft fand man die Leiche des Adam Heinrich Keller von Schleitheim, Obrist und Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, einst unerbittlicher Gegner des Konrad Widerholt.
Nachdem „alles wieder in die Särge getan war", wurde die Gruft am 12. Juni wieder geschlossen. In ein „gedecktes Bierglas" wurden „Perlen, Schnallen, Kreuz, Schnüre und Haken" gelegt und dasselbe in die Gruft gestellt. (aus dem Tagebuch des Hans Otto Freiherrn von Ow in Wachendorf, Krs. Horb a. N.)
1936 blieb die Gruft 8 Tage geöffnet. Die Grabplatte wurde damals hinter dem Hochaltar in die Wand eingelassen. Sechs Stufen, deren erste 80 cm hoch war, führten hinunter. Durch einen 75 cm breiten und einen 1.80 m langen Gang gelangten die Besucher bequem zur eigentlichen Gruft – ein Gewölbe von 2.60 m Länge, 2.40 m Breite und 1.80 m Höhe. Darin standen 2 offene Särge auf 2 Postamenten. Links stand der Zinksarg mit dem Skelett des Grafen von Nellenburg. Der Sargdeckel (mit einem großen Zinkkreuz) war an die Wand gelehnt. Der Sarg war in der Mitte

Brüder dem darin geäußerten Wunsch gerne entsprechen und am 3. Juli über die Verlassenschaft des Verstorbenen ein Inventar anfertigen lassen wollen. Dazu möge der Bischof einen Beauftragten nach Oberkirch abordnen [60].

Im Auftrag der 3 Zollerngrafen Karl, Eitelfriedrich und Christoph begaben sich alsbald die „ehrenfesten, hochgelehrten" Herren Dr. Joachim Jeger, Obervogt zu Hechingen, Dr. Hieronymus Pflumern, Kanzler zu Sigmaringen, und Ottmar Metzger, Schultheiß zu Haigerloch, nach Schloß Ullenburg bei Oberkirch und in das Amtshaus zu Oberkirch (Kr. Offenburg). In Beisein des bischöflichen Rats und Amtmanns von Oberkirch des „edlen, festen" Junkers Hans Philipp von Kippenheim beschrieb der kaiserliche Notar Johann Christoph Bilonius von Freiburg i. Br., Stadtschreiber zu Oberkirch, den Nachlaß. Als Sachverständige fungierten dabei für die Wertsachen Meister Abraham Kreichele, Goldarbeiter in Straßburg, und für den Hausrat Klaus Bernhardt, Bürger und Unterkäufer zu Oberkirch. Am 5. Juli begannen die vorgenannten Herren auf Schloß Ullenburg mit der Besichtigung der Verlassenschaft. In des Verstorbenen Stube befanden sich Tisch und Sessel, Spiegel und sonstiges Inventar, sowie Bücher, vor allem religiösen Inhalts (davon wurde dem Amtmann ein Teil geschenkt und der Rest zu einem geringen Kaufpreis überlassen). Im Gang standen ein paar Kisten und hinter einem Vorhang hingen des Verstorbenen „Wehr und Büchsen". In der Schlafkammer befand sich ein Himmelbett mit Strohsack (und 2 Fußschemel), im Wächter„stüblin" ein Bett mit Strohsack, ebenso in des Kellers „Styblin" und im Kämmerle vor der Hofstube (alle diese Gegenstände wurden verkauft).

In der Hofstube stand ein eingelegter „Trisor", ein Tisch mit 12 Stühlen und ein Sessel, die der Amtmann käuflich erwarb. Am 6. Juli begaben sich die genannten Herren in das Amtshaus. Dorthin hatte der Verstorbene seine Wertsachen in Verwahrung gegeben. Die Kleinodien lagen in einem kupfernen „Trüchlin", so ein goldenes Kruzifix, goldene Ringe und Ketten, auch ein silbernes Arzneibüchslein; diese Kleinodien wurden vom Bischof von Straßburg, vom Goldschmied von Straßburg sowie vom Amtmann erworben und ein „Agnus Dei" bekam der Dekan von St. Leonhard. In einem eisernen „Trichlin" (kleine Truhe) lagen besonders wertvolle Ketten mit Bildnissen, eine mit dem Bildnis der Eltern des Verstorbenen und jeweils eine mit dem Bildnis des Erzherzogs Ferdinand, des Bischofs von Straßburg samt Wappen, des Herzogs Ernst, Kurfürst zu Köln, mit 4 Diamanten und Rubinen, ferner ein goldener Pfennig mit dem Bildnis des Kaisers Maximilian und dessen Gemahlin, sowie Bildnisse des Bischofs Salentin von Speyer, des Markgrafen Karl von Baden, des Kurfürsten von Mainz, des Kurfürsten Salentin auf dem Pferd, ein goldener Pfennig mit dem Bild des Münsters zu Straßburg, den der Bischof von Straßburg samt einer Kette mit dem Bildnis des Kurfürsten von Köln kaufen ließ. Eine kleine Kette mit einer Abbildung des Bischofs von Straßburg bekam der junge Wilhelm von Hohensax. Alle anderen vorgenannten Wertsachen wurden zum Schätzwert verkauft. In einem „Lädlin" war ein Bildnis des Kurfürsten von Köln in „Wachs Kupfer eingefaßt", ebenso je eines mit dem Bildnis des Erzherzogs

auf den Boden gesunken. Im Sarg lag ein gut erhaltener 1.10 m langer Degen und daneben ein schwerer Degen. Im Zinksarg fand man ein Kelchglas mit einem Zinkdeckel und der Aufschrift „Aufgefunden 1851".

Auch 1957 wurde die Gruft geöffnet und von vielen Bürgern der dortigen Gemeinde besucht (Horber Chronik vom 10. Okt. 1969).

[60] FAS, HS 184, 5.

Mathias von Österreich, des Herzogs Ludwig von Württemberg, des Kaisers Ferdinand, des Papstes Pius V., des Herzogs von Atschgott, des Bischofs von Würzburg, des Erzherzogs Mathias, des Erzherzogs Maximilian, des Kaisers Rudolf, des Erzherzogs Ernst; die Bildnisse des Herzogs Wilhelm von Bayern, des Herzogs Ferdinand und des Kurfürsten von Köln hatte der Notar „im Zuschlag angenommen". Sonst fanden sich darin noch Kleinodien von geringem Wert, außer einem goldenen Löffel mit dem nellenburgischen und zollerischen Wappen und einem goldenen Zentauer, ein Kleinod mit einem Papagei und 2 Kleinodien mit dem Ritter St. Georg, ein wertvolles Armband und verschiedene Ringe. In der anderen Lade befanden sich nur Ringe, in der dritten Lade außer silbernen Ringen ein korallenes Paternoster und Büchsen. An Bargeld wurden 2789 lb 10 ß gezählt, das die hohenzollerischen Amtleute an sich nahmen. In einer schwarzen Reisetruhe, die von Griesbach ins Amtshaus Oberkirch gebracht worden war, befand sich das Silbergeschirr im Wert von 625 lb 13 ß, das teilweise dem Domstift versetzt war, und verschiedene Teppiche. In einer anderen Reisetruhe waren verschiedene Kleidungsstücke aufbewahrt.

Am 9. Juli begaben sich die mit der Inventarisierung beauftragten Herren nochmals auf „Ullenburg" und nahmen dort die im Gang vor der Hofstube vorgefundenen Schränke mit Inhalt in Augenschein. Darinnen fanden sie Tischtücher, Leintücher, Kissenbezüge, Zinngeschirr, Hemden, Nachthauben, Nastücher, Strümpfe, Messing- und Kupfergeschirr, Pfannen aus Eisen und Blechgeschirr; in der Kammer vor der Hofstube stand ein „Reisbett", in der Mittelkammer ebenfalls ein Bett mit Sessel, in der kleinen Stubenkammer standen 2 Betten samt einem Tisch und Sessel, im kleinen Stüble war ein Sessel, in einer kleinen alten Kammer unter dem Dach allerlei altes Zeug, in der „diecher"-kammer ein Brotkorb, in der Stiegenkammer standen ein Bett und leere Bettladen, in der Nebenkammer alte Stühle, in und vor der Küche ein Tisch, die der Amtmann erwarb, in dem kleinen Stüble ob dem Keller ein kleiner Tisch, ein Stuhl, ein Schlagührlein und eine Reisetruhe, in der Reiterstube waren ein Tisch und 2 Stühle, des Bäckers Backzeug und ein Mehlkasten und in der Reiterkammer 4 Betten. Der Wert des gesamten vorgefundenen Nachlasses betrug 6459 lb 3 ß.

Auch eine Abrechnung wurde gefunden, die auf Befehl des Herzogs Ernst in Bayern, Kurfürst zu Köln, wegen ausstehenden Dienstgeldes angefertigt worden war. Danach hatte der verstorbene Domprobst für Dienstgeld, Kleidung und Getreide bis 1589 2024 Goldgulden anzusprechen [61].

Am 11. und 12. Juli fertigte der Notar und Stadtschreiber zu Offenburg Johann Georg Beck in Anwesenheit des Dr. Joachim Jäger, des Johann Weiler, Schultheiß zu Veringen, des Ott Mezger, Schultheiß zu Haigerloch, sowie des Verstorbenen Schaffner Wilhelm Mantenbroch ein Verzeichnis der Verlassenschaft im Pfarrhof zu Offenburg. In verschiedenen Reisetruhen waren dort aufbewahrt: Becher, vergoldete Gießkannen mit Becken, eine goldene Kanne, silberne Platten, Senflöffel, Salzfässer (silber und vergoldet, in welche das tengensche Wappen getrieben war), ein vergoldeter Löwe, silberne Löffel, vergoldete Hofbecher, Schalen, ein Schwitzbecher mit zollerischem und tengischem Wappen, ein altes gestochenes „Marolenbecherle" mit Deckel, auf dem das Wappen des Bischofs Albrecht von Straßburg abgebildet war, ein „beschlagener" Gürtel, ein Reiterschwert mit Silber „beschlagen" in einer

[61] FAS, HH 72, 2 und 53, 500.

vergoldeten Umkleidung. Auch im Haus der Witwe des Hieronymus Lew, des alten Rats zu Offenburg, stand eine schwarze Reisetruhe mit allerlei Wertsachen: Hofbecher mit tengenschem Wappen, Salzfässer, Deckelbecher, Kannen, Löffel mit tengenschem Wappen, eine silberne „Jungfrau" mit einem Uhrwerk, Besteck mit Elfenbein, ein rotsamtenes mit Silber ausgeschlagenes Evangelienbuch, dessen Einband die Darstellung eines kunstvollen Kruzifixes mit Maria und Johannes sowie „schlechte" Steine und Perlen und das pfälzische Wappen zierte (das Eigentum des Bischofs war), Meßkännlein und ein Kelch, auch 6 Wehrgehänge mit Silber beschlagen waren darunter, sowie 7 vergoldete Rapiere und Satteldecken, davon 2 aus Samt. Eine weitere Truhe enthielt deutsche und lateinische Bücher, auch solche in anderen Sprachen. Die vorgefundenen Dokumente in Stiftssachen wurden dem bischöflichen Gesandten übergeben. In einem Korb aus Messingdraht lagen private Missiven und Rechnungen. Einige lederne Truhen waren gefüllt mit Utensilien verschiedener Art. In einer großen Reisetruhe hatte der Verstorbene „Kirchzier", ein silbervergoldetes und sonst ein Kruzifix, ein Jesuskindlein, ein schönes rotes korallenes Paternoster, ein Meßgewand und verschiedene Meßbücher aufbewahrt. Eine andere Reisetruhe enthielt wertvolles Zinngeschirr, Kleider und Mäntel [62].

Nach der Inventarisierung der Hinterlassenschaft zu Ullenburg, Oberkirch und Offenburg wurde noch der Wert der gesamten Erbschaft ermittelt und in einem Verzeichnis festgehalten. Der Wert des Hauses zu Aach samt Wein-, Baum- und Krautgärten und 2 Mm Wiesen betrug danach 6000 fl und des dort vorhandenen Silbergeschirres 300 fl. Die Dörfer Mühlingen und Mauenheim waren mit einem Schätzwert von je 25 000 fl, die Früchte aus diesen Flecken im Todesjahr des Grafen Christoph Ladislaus mit 1600 fl, Schloß und Flecken Dettensee samt Fahrnis mit 12 000 fl ausgewiesen. Alle Fahrnis zu Oberkirch und Offenburg sowie im Bistum Straßburg wurde auf 15 000 fl taxiert, alle Fahrnis zu Köln samt Korn und Wein auf 3000 fl, das Guthaben beim Kurfürsten zu Köln auf 3000 fl [63].

Diesen Vermögenswerten standen Schulden von insgesamt 51 570 fl gegenüber, und zwar „ausgesetzte" Schulden 554 fl 15 kr, 1500 fl beim Straßburger Domstift, wofür Silbergeschirr verpfändet und 1000 fl beim Stift St. Lienhardt, wofür Dettensee verschrieben war. Für geliefertes Tuch hatte Martin Ge(r)ber(t) zu Horb 450 fl zu fordern; zu Köln hatte der Verstorbene 7000 fl Schulden, zu Straßburg 12 000 fl, die aber bereits bezahlt waren, 16 000 fl Schulden standen auf beiden Dörfern Mühlingen und Mauenheim, 3000 fl hatte der Graf „um Gottes Willen" für kirchliche und soziale Zwecke ausgesetzt. Graf Oswalds hinterlassene Kinder sollten 1200 fl

[62] FAS, HH 184, 49 und 50, HS 184, 4 und 184, 7, HH 143, 86, HH 143, 150, HH 53, 793, HH 72,2.

[63] Der letzte Anschlag über den Wert der Verlassenschaft weist folgende Einzelposten aus: beide Dörfer Mühlingen und Mauenheim 40 000 fl, die nach Sigmaringen geführten Mobilien 1500 fl, die beim Amtmann zu Oberkirch vorrätigen Mobilien 500 fl, Ratssold beim Kurfürsten von Mainz 232 fl, die Mobilien zu Köln 1500 fl, die beim Johanniterkomtur zu Straßburg 400 fl, die 3jährige Nutzbarkeit der Dörfer Mühlingen und Mauenheim 2000 fl, die Ausstände bei Wilhelm Mantenbroch und Diepold Petermann 1500 fl, Summa 47 632 fl. Hingegen betrugen die Schulden: ein Hauptgut auf die Dörfer Mühlingen und Mauenheim 13 132 fl und für 3 Jahre Zins 1989 fl 48 kr; Schulden zu Köln 4000 fl und weitere zu Köln 50 fl, bei Dr. Kobolt 18 fl, bei Dr. Jörg Mayer 100 fl, beim Amtmann zu Oberkirch 150 fl, bei Andre Fladerer zu Freiburg 41 fl, bei 2 Juden zu Aach 800 fl, bei Peter Schrerber 54 fl 24 kr, bei Anton Fagler 50 fl, bei Anna Maria Fetzin zu Bregenz 5750 fl, bei Hans Stehelin, Schultheiß zu Engen, 200 fl, nach Stockach und Meßkirch für Tuch 100 fl, allgemeine Schulden 100 fl, Unkosten für Einzug der Gefälle 1000 fl, bei der gräflichen Witwe zu Haigerloch 7000 fl, Summa 34 534 fl 24 kr. Somit verblieb ein Überschuß von 13 097 fl 36 kr. (FAS, HH 184, 49).

bekommen, die von Sax und die zu Bregenz (Anna Maria Fetz) 8000 fl. Zur Bezahlung der Pensionen für die Verwaltungsleute mußte im Todesjahr mit 850 fl gerechnet werden. Somit stellte die Verlassenschaft für die Erben einen Wert von 39 330 fl dar. Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern vermeinte, daß im vorgenannten Verzeichnis einzelne Vermögensteile entschieden zu hoch bewertet und einige Schuldposten unterbewertet bzw. absichtlich nicht angeführt seien. Deshalb ließ er im August 1592 einen eigenen Überschlag entwerfen: Der Wert der Sachen, die von Haigerloch nach Sigmaringen geliefert wurden, betrage 1500 fl; der Amtmann zu Oberkirch habe Mobilien im Wert von 1100 fl erhalten, der Wert der Orte Mühlingen und Mauenheim entspreche 30 000 fl, des Hauses und der Güter zu Aach 2000 fl, das Hauptgut für Graf Eitelfriedrich betrage 1400 fl, der Wert des Korns und der Mobilien zu Köln 600 fl, zu Straßburg 400 fl, das Einkommen von 2 Jahren aus Mühlingen, Mauenheim und Aach 2000 fl. Der Hausrat zu Aach, der „täglich von der alten Frauen von Saxen" benützt werde, habe geringen Wert. Auf der Verlassenschaft würden folgende Beschwerden haften: Hauptgüter, mit denen Dettensee belastet sei, 15 188 fl 40 kr samt 1518 fl 52 kr Zins; Schulden zu Köln 7314 fl 36 kr, beim Stift St. Leonhard zu Straßburg 1000 fl, zu Straßburg 2200 fl, Legat des Grafen Christoph von Nellenburg sel. für die armen Leute 3000 fl, Legat für Graf Oswalds Kinder 1100 fl und Zins 935 fl, die ausstehende Besoldung des Jörg Mayer zu Freiburg 200 fl, des Amtmanns zu Oberkirch für „labores" 150 fl und des Sigmaringischen Kanzlers 220 fl. Dettensee sei noch mit folgenden Beschwerden belastet: mit Kreiskontributionen, mit der „Unterhaltung" der alten Frau von Sax, mit der Forderung und Erbgerechtigkeit der jungen Frau von Sax, mit der Forderung des Bauschreibers zu Dettensee (400 fl) und einer solchen des Mantenbruch, mit der Schultheißenbesoldung, mit Unkosten von 2000 fl, mit der Forderung des Freiherrn von Fleckenstein von 110 fl, des Stiftes zu Aach von 100 fl und des Pfarrers zu Mühlingen für einen Rock, mit Schulden bei 2 Juden zu Aach von 800 fl, bei etlichen Handwerksleuten zu Horb a. N. für Arbeit in Dettensee 42 fl. Schulden insgesamt 46 848 fl 48 kr 5 h [64].

Dazu kämen noch „etliche Beschwerden", die nicht spezifiziert werden können, so die unbezahlten Reichs- und Kreiskontributionen, die Kammergerichtskosten, die lebenslange „Unterhaltung" der alten Frau von Sax, die Forderungen der jungen Frau von Sax und der Fetzin, sowie des Wilhelm Mantenbruch an Besoldung und Rechnungen, des Schultheißen von Engen für Besoldung und verfallene Zinsen (außerdem sei demselben ein Leibgeding versprochen). Peter Zachotis Erben zu Straßburg begehrten noch „etlich Silbergeschürr". In Engen, Meßkirch und Stockach seien noch Schulden für Tuch in das Haus und in die Kirche zu Aach zu bezahlen, nach Mühlingen und Mauenheim müsse für die Klage eine namhafte Summe beglichen werden. Der Schultheiß zu Engen berichte von weiteren kleinen Schuldbeträgen an die Hinterlassenschaft, der Kurfurst von Köln habe eine Forderung für Leinwand nach Dettensee und für eine Bürgschaft eine solche von 800 fl. Somit müsse zur Bezahlung der vorgenannten Posten mit 7000 fl gerechnet werden und die gesamte Schuldenlast betrage also 53 848 fl 48 kr 5 h.

Am 19. Oktober 1591 teilte Graf Eitelfriedrich seinen beiden gräflichen Brüdern in der Frage einer Abordnung nach Köln seine ernstlichen Bedenken mit. Die Schuldforderungen an die Verlassenschaft des Grafen Christoph Ladislaus von Nellenburg

[64] FAS, HH 184, 49 und 72,2, HS 184,5.

seien in Köln derart hoch, daß den Beauftragten „mit Verarrestierung ain despect zuegefüegt werden" könnte. Deswegen erachte er „für duonlich, der Abordnung werde geschwigen und da sie (die Cöllnische Creditores) mit dem, so zue Cölln vorligt, nicht hebig sein, das sie uns dreyen Reichsgraven pillich uns Iren usstand nachlaufen, als (daß) wier von ainer jeden privatpersohn derespectiert und umbgedriben werden." Dagegen sollten die gräflichen Beamten nochmals nach Straßburg zur „erhöbung aller Vahrnus und Versülberung derselben" reisen, alles Silbergeschirr, „ußerhalb etlich Altes myt Zollerisch Wappen", der „Münz" zu Straßburg verkaufen und damit die Schulden bezahlen. Am 17. Januar 1592 beauftragte Graf Eitelfriedrich den Schultheißen zu Hechingen Karl Weinmann, nach Oberkirch und Straßburg zu reisen und in seinem Namen alle „Farnuß und sachen" aufzunehmen, zu verkaufen und mit dem daraus erlösten Geld die kölnischen und anderen „Creditores" zu bezahlen [65].

Der Streit um das Erbe

Der Bischof von Straßburg verlangte von den drei Zollerngrafen – Karl, Eitelfriedrich und Christoph – den Nachweis ihrer Erbgerechtigkeit. Aber der Erblasser hatte kein Testament hinterlassen. Deshalb erklärten die Zollerngrafen zu Protokoll, daß Graf Christoph Ladislaus sie als Erben wünschte, denn sie seien von ihm gebeten worden, seine Schulden, die er hinterlasse, zu bezahlen. Das habe der Verstorbene ausdrücklich in seinem „bettlager vor dem Tod" als letzten Willen geäußert. Die zur Niederschrift eines Testamentes bestellten Zeugen und der Notar seien leider zu spät gekommen, weil das Leben des Grafen völlig unerwartet zu Ende ging.

Das Fehlen eines Testamentes führte in der Folge zu sehr unerfreulichen Erbauseinandersetzungen. Es meldete sich nämlich eine Nichte des Verstorbenen als rechtmäßige Erbin – Anna Maria Fetz geb. Freiin von Wolfstein, die Ehefrau des Hauptmanns Paul Fetz in Bregenz. Die Grafen von Zollern argumentierten darob entrüstet: Diese Frau hat die Ehre „ihres gräflichen Standes" vergessen, weil sie „mit einem Stallknecht namens Paul Fetz aus ihrem Vaterhaus" weglief und alsdann mit ihrem „Hurenwirt lange Zeit in öffentlicher Unzucht" lebte bis sie sich „ehelich verlobt in Bregenz als Bürgerin" niederließ. Ein solches Verhalten mußte ihrem Vater „billich dermaßen weh" tun, so daß sich dieser und ihre Mutter entschlossen, sie als „ungehorsame Tochter" zu enterben. Wohl deshalb habe die Fetzin auch ein Heiratsgut „im geringsten nit begehrt" und bisher zu Bregenz „in aller Armut stillschweigend" ihr Leben gefristet. Beim Tode der Geschwister ihrer Mutter sei ihr mit Recht jede Erbschaft versagt und von ihr auch nicht eingeklagt worden. Jetzt, nachdem der ganze Stamm der Nellenburger ausgestorben, verlange die „abgelaufene, ehrvergessene" Fetzin, die der „Herr Domprobst zu mehrmalen enterbt", als Erbin anerkannt zu werden. Wenn die Fetzin „de jure Erbin" würde, dann könne „jedermann" sagen, „es hab ein bäuerische Hure geerbt" [66].

Dieses bösartige Urteil über die Fetzin ist nur aus der Verärgerung der Zollerngrafen, die eine Minderung ihrer Erbansprüche an die Verlassenschaft des letzten

[65] FAS, HH 184, 50.
[66] FAS, HH 184, 49, DS Herrschaft Haigerloch 184,1.

Grafen von Nellenburg befürchteten, zu erklären. Paul Fetz war kein Stallknecht. Er hatte als Sohn des Bregenzer Stadtamtmanns Heinrich Fetz sicherlich eine gute Erziehung genossen. Während seines Dienstes beim Freiherrn von Wolfstein in Franken verliebte er sich in dessen Schwester Anna Maria. Wegen seiner bürgerlichen Herkunft verweigerten aber die Verwandten seiner Geliebten die Zustimmung zu einer ehelichen Verbindung. Deshalb entschlossen sich die beiden Liebenden im Frühjahr 1570, nach Bregenz zu fliehen und dort einen Ehekonsens zu erwirken. Um die kirchliche Eheerlaubnis bemühte sich der Bruder des Bräutigams, ein Domherr zu Konstanz, mit Erfolg. Der zuständige Pfarrer war deshalb sofort zur kirchlichen Einsegnung der Ehe bereit, aber die österreichischen Amtleute baten dringend, „bis auf weiteren Bescheid von der Regierung, die Sache aufzuhalten". Die weltliche Obrigkeit in Innsbruck hatte ernstliche Bedenken gegen eine Heirat, weil sie keine Schwierigkeiten mit dem Freiherrn von Wolfstein bekommen wollte. Sie befürchtete, daß Anna Maria von ihren Angehörigen zurückgeholt werden könnte. Aber Paul Fetz begehrte „zum höchsten" eine baldige Eheschließung. Als nach 4 Wochen „niemand von den Ihrigen nachgefolgt" war, ersuchten Verwalter und Amtleute zu Bregenz (Lazarus Wittweiler, Hans Metzler von Andelberg und Alexander Reutin von Wellenstein) am 15. April 1570 durch Eilboten den Bregenzer Herrschaftsvogt Graf Jakob Hannibal von Hohenems um Konsens zur Hochzeit, die sofort erteilt wurde. In seinem Liebesglück hatte der Bräutigam die Hochzeit bereits auf Montag, den 17. April 1570 vorbereitet, dazu Hochzeitsleute „in geringer Anzahl ohne sondern Pracht oder viel Wesens geladen", beim Wirt „die Kost" bestellt und „alle Ding zugericht", auch die Hochzeit für diesen Tag „nach dem Prauch offenlich" verkünden lassen[67]. Als Graf Christoph Ladislaus von Nellenburg starb, lebte Paul Fetz als Hauptmann in Bregenz.

Weil „der Mehrteil" der Erbschaft unter österreichischer „Jurisdiction" lag, befürchteten die Zollerngrafen eine Einmischung seitens des Erzherzogs Ferdinand zu Österreich. Deshalb versuchten sie den Landesfürsten für sich zu gewinnen und boten demselben am 19. September 1591 die Flecken Mühlingen und Mauenheim zum Kauf an. Als das die Amtleute in Nellenburg erfuhren, fragten sie bei der o. ö. Regierung an, wie sie sich zu den Grafen zu Zollern „als angemaßte Erben", und im Falle „solche Erbschaft von jemand" anderem streitig gemacht werde, verhalten sollen. Kurz danach – am 13. Oktober 1591 – unterrichtete Hauptmann Paul Fetz den Landesfürsten, daß seine Ehefrau die rechtmäßige Erbin sei. Weil sich die Grafen zu Zollern jedoch als Erben betrachten, bitte er für seine Ehefrau „um gnädigste Hilf, Schutz und Schirm". In einer Sitzung der o. ö. Regierung (am 16. Oktober) kam die Angelegenheit zur Beratung. Dabei wurde beschlossen, das gesamte Erbe unter Sequester zu stellen und nach Möglichkeit zu kaufen. Mit der Sequestration der Flecken Mühlingen und Mauenheim sowie des Hauses samt Garten in Aach beauftragte der Landesfürst am 21. November 1591 den Vogteiverwalter zu Aach Georg Witweiler. Dabei sollten die nellenburgischen Beamten behilflich sein. Michael Witweiler, Landschreiber zu Bregenz, bekam Befehl, sich eingehend bei Hans Stehelin, dem Schultheißen der Stadt Engen, zu erkundigen, „wie es mit der Verlassenschaft beschaffen", und die Amtleute in Hohenberg wurden um Auskunft gebeten, wie Schloß Eberstein (Ehrnstein, Ehristain) und der

[67] Palastarchiv Hohenems, Abt. III Lade 12. Für die Mitteilung aus dem Palastarchiv Hohenems bin ich Herrn Oberarchivrat Dr. Ludwig Welti, Bregenz, zu großem Dank verbunden.

Flecken Dettensee „zur Herrschaft Hohenberg kaufweise gebracht werden" könne. Gleichzeitig ersuchte die Regierung den Bischof von Straßburg, der Anna Maria Fetz zu ihrem Erbe zu verhelfen. Am 18. Dezember 1591 befahl die Regierung den hohenbergischen Amtleuten, Schloß „Eherstain" und Dettensee „in Sequester zu nehmen". Georg Witweiler erstattete alsbald Bericht über den Sachverhalt der Erbschaftsangelegenheit und fügte ein Bittschreiben der Anna Freiin von Hohensachs geb. Gräfin zu Zollern bei. Darin bat die Schwester der verstorbenen Gräfin Helena von Nellenburg, weiterhin im Haus zu Aach, das ihr Witwensitz sei, wohnen zu dürfen. Inzwischen hatten sowohl die Grafen zu Zollern wie auch Paul Fetz als Gewalthaber seiner Ehefrau zur Klärung der Streitfragen den Prozeßweg gewählt. Aber schon am 19. Februar 1592 bekam Paul Fetz den Bescheid, daß der Landesfürst ihm „zu Gnaden" eine „gütliche Unterhandlung pflegen" lassen wolle. Um die Schulden des Erblassers bezahlen zu können, suchten die Grafen Karl und Christoph zu Zollern beim Landesfürsten wiederholt aber immer vergeblich um die Bewilligung nach, „etliche Dörfer und anderes" verkaufen zu dürfen" [68]. „Bei dem Stand der Erbschaft" hatte Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern von Anfang an „kain Lust", sich in Erbstreitigkeiten einzulassen. „Aus guten Gründen" wollte er sich des Erbes „entschlagen" und seinen Anteil dem Grafen Christoph zu Hohenzollern „genzlichen übergeben und frey" schenken. Allerdings sollte ihm Graf Christoph dafür einen Schadlosbrief ausstellen und darin versichern, für das beim Oberamtmann in Oberkirch aufgenommene Geld und für Nachlaßschulden nicht aufkommen zu müssen und überdies, damit er keinen Nachteil erleide bzw. nicht angefochten werde, die 2700 fl Hauptgut, welche er einst Graf Christoph Ladislaus von Nellenburg für jährlich 135 fl Zins überlassen habe, zu übernehmen und als Selbstschuldner „fürohin" zu verzinsen oder abzulösen [69]. Am 3. April 1592 starb Graf Christoph zu Hohenzollern. Das Reichskammergericht übertrug sodann den Grafen Karl und Eitelfriedrich zu Hohenzollern die Vormundschaft für dessen Kinder [70].

Auch Paul Fetz starb unerwartet im April 1592. Michael Witweiler, Landschreiber zu Bregenz, bedankte sich am 25. Mai als Vormund der Witwe Fetz mit sichtlicher Genugtuung für den an Dr. Gall Hager in Überlingen ergangenen landesfürstlichen Auftrag, zwischen den streitenden Parteien einen gütlichen Vergleich zu vereinbaren. In einer Relation an die Regierung vom 17. September unterbreitete Dr. Hager Vorschläge, was Georg Witweiler und den Amtleuten in Nellenburg befohlen werden solle, so u. a. die Schuldzinsen zu bezahlen. Um einen Vergleich mühte sich Dr. Hager jedoch vergeblich. Deshalb beschloß die o. ö. Regierung in ihrer Sitzung am 4. November 1592, beide Parteien an das „ordenlich Recht zu weisen". Aber am 15. Dezember erging an Dr. Hager ein weiterer Befehl, nochmals alles zu versuchen, um eine „gütliche" Vereinbarung herbeizuführen [71]. Nach schwierigen Verhandlungen wurde am 15. März 1593 in Überlingen ein Vergleich abgeschlossen. Danach sollte Anna Maria Fetz auf ihre „Erbforderung und Gerechtigkeit" für sich selbst und ihre Erben verzichten und diese dem Grafen Karl zu Hohenzollern und dessen Erben „zedieren". Dafür wollte ihr der Zollerngraf für frei, ledig und eigen

[68] LRA Innsbruck, Hofreg. Prot. 1591 Nr. 1, 2, I, III und 1592 Nr. 1, 2, I, III.
[69] FAS, HH 53, 500.
[70] FAS, HH 184, 49.
[71] LRA Innsbruck, Hofreg. Prot. 1593 Nr. 1, 2, I, III.

ausfolgen: das Haus zu Aach mit Zugehör samt allen dort liegenden Stücken und Gütern, desgleichen das im Haus vorhandene „Silbergeschirr, Hausrat, Bettgewand" und sonstige Fahrnis (oder statt dessen, wie es dem Grafen belieben würde, 200 fl) und außerdem 5750 fl rh. Die 5750 fl müßten als Hauptgut mit 5 % verzinst und erst beim Verkauf der Dörfer Mühlingen und Mauenheim oder eines derselben ausgelöst werden [72].

Diesen Vergleich übersandte Dr. Hager mit einem ausführlichen Relationsschreiben an die o. ö. Regierung zur Ratifizierung. Graf Karl zu Hohenzollern bat den Hofkanzler brieflich, doch „verhilflich zu sein", damit der Erzherzog den „ergangenen tengischen Vertrag genedigst" gutheiße. Aber der Landesfürst war nur unter Vorbehalt dazu bereit, wovon er den Zollerngrafen in Kenntnis setzte [73]. Der Erzherzog wollte sich das Eigentum an den Orten Mauenheim und Mühlingen sichern, konnte sich aber wegen der Höhe des Kaufpreises nicht zu einem Kauf entschließen.

Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern berichtete der Gräfinwitwe ausführlich nach Haigerloch, daß sein Bruder Karl der Fetzin um 9000 fl die Erbgerechtigkeit abkaufen wolle, womit er sich im Interesse seiner Haigerlocher Mündel niemals einverstanden erklären könne. Darüber habe sich Graf Karl bei der Gräfin beschwert und sich danach der Vormundschaft „entschlagen". Weil aber Graf Karl am Kammergericht den Eid als Vormund geschworen, dürfe sich dieser von der Vormundschaft „nit drücken".

Am 6. April 1593 ließ Graf Eitelfriedrich dem Bauschreiber von Dettensee (nunmehr Wirt zu Horb a. N.) mitteilen, daß er seinen tengischen Erbteil dem Bruder Christoph Graf zu Hohenzollern geschenkt habe und deshalb für Nachlaßschulden (auch für die an den Bauschreiber) nicht aufzukommen brauche. Weil die tengische Erbschaftsangelegenheit immer noch nicht erledigt sei, halte er es „nit für unbillich", wenn der Bauschreiber aus den noch zu Oberkirch vorhandenen bzw. von dort nach Sigmaringen geführten Wertsachen befriedigt würde, weil seine Haigerlocher Mündel davon 2/3 anzusprechen haben. Der Bauschreiber solle sich wegen seiner Forderung an Graf Karl zu Hohenzollern wenden, der für die langwierige Erbauseinandersetzung verantwortlich sei und ihn „nit mehr molestieren".

Am 27. April 1593 erklärte sich Graf Karl zu Hohenzollern bereit, Dettensee mit allen darauf haftenden Beschwerden seinen Neffen in Haigerloch zu überlassen und noch 9000 fl für deren Erbanspruch zu bezahlen. Mit dem Landschreiber in Rottenburg a. N. und dem Ramminger in Haigerloch habe er deshalb folgende Abrechnung vereinbart: Er verzichte auf das Hauptgut von 4000 fl und den fälligen Zins daraus von jährlich 10 Zentner Schmalz im Wert von 200 fl, übernehme die 2700 fl Hauptgut des Grafen Eitelfriedrich zu Hohenzollern und 305 fl Zins daraus für die vergangenen drei Jahre, bringe die bereits bezahlten 346 fl 22 kr, das aus der Erbschaft beglichene Pferdegeld und für Perlen und Silber den Wert von 666 fl 54 kr, sowie 1/4 eines Hauptgutes des Hansjörg Mauser zu Stockach von 1000 fl samt verfallenem Zins daraus von 281 fl 15 kr in Anrechnung – insgesamt also 8399 fl 31 kr. Somit müsse er an die Mündel noch 600 fl 29 kr bezahlen [74].

Mit dieser Regelung war aber Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern nicht einverstanden. Nach dessen Meinung sollte jeder seinen „gepürenden thail" der Fetzin zukom-

[72] FAS, HH 184, 50.
[73] LRA Innsbruck, Hofreg. Prot. 1593 Nr. 1, 2, I, III.
[74] FAS, HH 184, 49.

men lassen und alsdann die Teilung der ganzen Erbschaft „mit baiderseits zugeordneten" vorgenommen werden.

Graf Karl traf indessen bald (am 21. Juni 1593) aus „sonderlicher brüderlicher Zuneigung" für die Söhne seines verstorbenen Bruders Christoph, „unangesehen" des mit Anna Maria Fetz getroffenen Kontrakts, mit deren Vormund Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern und der Mutter Katharina geb. Freifrau von Welsperg und Primör folgenden Vergleich:

1. Graf Eitelfriedrich und die Witwe des Grafen Christoph sollen alles behalten dürfen, was sie bisher von der tengischen Erbschaft empfangen und „darein an Hauptgut und verfallenen Zinsen schuldig" sind,

2. den Söhnen des Grafen Christoph zu Hohenzollern soll das Schloß und Dorf Dettensee mit aller Zu- und Eingehörung und Nutzbarkeit, aber auch mit den darauf haftenden Beschwerden und Schulden überlassen werden.

3. Graf Karl soll überdies den Söhnen seines Bruders Christoph 7000 fl geben, wovon 4000 fl Hauptgut abgehen, die von der Ablösung der bereits erwähnten 10 Zentner Schmalz jährlich herrühren, so daß nur 3000 fl mit 5 % verzinst werden müssen,

4. Graf Karl soll auch seine Neffen für alle tengische Schulden, außer für die, welche auf Dettensee stehen, schadlos halten. Dafür müssen die Vormünder der Söhne des Grafen Christoph zu Hohenzollern sowie deren Mutter auf alle übrige Erbgerechtigkeit an dem tengischen Erbe verzichten und dem Grafen Karl die Zessionsurkunde des Grafen Eitelfriedrich zustellen sowie wegen den Dettenseeischen Schulden einen Schadlosbrief ausfertigen. Dieser Vertrag, der am 21. Juni 1593 paraphiert wurde, soll nur Gültigkeit erlangen, wenn der Kontrakt mit der Anna Maria Fetz vom Erzherzog ratifiziert und die tengischen Güter und Dörfer in die „Possession" des Grafen Karl zu Hohenzollern kommen[75].

Diesem Vertragsabschluß war ein Briefwechsel vorausgegangen. Am 20. Dezember 1592 hatte Graf Karl zu Hohenzollern dem Landschreiber in Rottenburg, nachdem die Gräfinwitwe in Haigerloch für die Abtretung ihres tengischen Erbanteiles nicht 8000 fl, sondern 13 000 fl begehrte, folgenden Abrechnungsmodus vorgeschlagen: Er würde ihr Schloß und Flecken Dettensee mit allen Beschwerden und aller „Nutzbarkeit" überlassen, sie müsse hingegen das darauf stehende Hauptgut von 3250 fl samt 400 fl Zins übernehmen. Die 4000 fl „Schmalzzins" mit 200 fl Zins würde er „fallen lassen" und ihr noch 2000 fl bezahlen, sowie dem Bauschreiber, dem Baumeister und anderen Handwerksleuten, die am Schloß Dettensee gearbeitet haben, die schuldigen 504 fl begleichen, also insgesamt für 10 354 fl aufkommen. Weil jedoch die Gräfinwitwe aus besagter Erbschaft schon 666 fl empfangen habe (und auch Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern 346 fl) und noch „zu der Erbschaft" 1400 fl Hauptgut schuldig sei, belaufe sich „alles summariter auf 12 766 fl". Dem Begehren der Gräfinwitwe, statt 8000 fl nunmehr 13 000 fl, zu bezahlen, könne er aber nicht entsprechen. Diese Forderung sei überhöht. Nur wenn die auf Dettensee ruhenden Beschwerden von 4200 fl übernommen würden, könne er sich zur Auslösung von 2/3 der tengischen Erbschaft entschließen[76].

[75] FAS, HS 184, 4 und 184, 5, sowie HH 184, 50.

[76] Mit Dettensee waren folgende Hauptgüter versichert: Graf Oswald von Nellenburgs Kinder 1100 fl, Stift St. Leonhard zu Straßburg 1000 fl, Obervogt zu Horb 400 fl, Anstett Buruss Erben von Horb 200 fl, Bürgermeister Martin Volz zu Horb 200 fl, Heinrich Göbelt zu Rottweil 300 fl,

Am 9. Juni 1593 fragte die oberösterreichische Kammer bei ihren Amtleuten in Stockach an – bei Landschreiber Jeremias Dornsperger und Christoph Pluem, ob die Grafen zu Hohenzollern die beiden Dörfer Mauenheim und Mühlingen selbst behalten oder verkaufen wollen. Sie sollen „geheime Erkundigung" einziehen, ob Mühlingen bei einem Verkauf seitens der Zollern „in solche Hände geraten" könne, wodurch der Bevölkerung eine Glaubensänderung aufgezwungen würde und ob dann die hohe Obrigkeit in Mauenheim wegen der Grafschaft Lupfen strittig werde [76].

Inzwischen war Anna Maria Fetz mit drei von ihren Kindern nach Aach gereist, um das ihr im Vergleich zugesprochene Haus und die dortigen Güter in Besitz zu nehmen. Doch Graf Karl zu Hohenzollern weigerte sich, ihr das Erbe auszufolgen. Erst wenn sich der Landesfürst des Sequesters „entschlage" und ihm die tengischen Güter „eingeräumt" werden, würde er der Witwe „die Gebühr gestracks widerfahren" lassen. Am 22. August berichteten die Amtleute in Stockach dem Landesfürsten, daß sie der Kanzler des Grafen persönlich davon in Kenntnis gesetzt habe und der Graf zu Zollern das Vorkaufsrecht für die beiden Dörfer Österreich einräume.

Weil die Witwe „zum Höchsten bedürftig" sei, bat Graf Karl zu Zollern mit Schreiben vom 23. August 1593 den Landesfürsten um eine baldige Aufhebung der Sequestration [77].

Am 30. August wurde der ausgehandelte Vergleich in der Sitzung der o. ö. Regierung eingehend beraten, aber es kam kein Beschluß zustande. Graf Karl zu Hohenzollern entzog sich nunmehr der leidigen Angelegenheit und unternahm eine längere Reise nach den Niederlanden [78]. Die hohenzollerischen Beamten teilten der Anna Maria Fetz am 19. Oktober 1593 mit, daß ihr der Graf die Güter zu Aach leider nicht überlassen könne, solange das Erbe unter Sequester stehe. Um die Aufhebung der Sequestration zu erreichen, verhandelte nun der hohenzollerische Kanzler persönlich mit den nellenburgischen Beamten. Am 6. September 1593 bekamen die nellenburgischen Beamten Befehl, wegen Ankauf der beiden Dörfer Mühlingen und Mauenheim mit Hohenzollern Verhandlungen zu führen. Der Amtmann zu Stockach ritt deshalb am 17. September zu einer Besprechung nach Sigmaringen. Eine Woche später reiste der zollerische Kanzler mit dem Rentmeister und dem alten Obervogt von Mühlingen und Mauenheim nach Stockach, um die eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen. Den nellenburgischen Amtleuten war aber der von Zollern geforderte Kaufpreis (Taxwert) für die beiden Dörfer zu hoch. Für einen neuen „unverbindlichen" Vorschlag, so erklärten die zollerischen Beamten „auf dem Amtshaus", hätten sie keine „Gewalt". Außerdem sei ihrem Begehren, Einblick in die „Urbare und Raitungen" zu bekommen, nicht entsprochen worden. Deshalb wurde vereinbart, daß sich der nellenburgische Landschreiber am 7. Oktober mit dem zollerischen Rentmeister in Aach treffen soll, um beim dortigen Vogteiverwalter „als verordneten Sequestor" gemeinsam die Einnahmen aus Gefällen, Freveln und Bußen festzustellen. Alsdann wolle Zollern den nellenburgischen Beamten einen entsprechenden „Überschlag" unterbreiten. Graf Karl zu Zollern schlug vor, daß

Landolt Vosler zu Engen 500 fl, Hans Georg Mauser zu Stockach 250 fl, Hans Dußlins Erben zu Straßburg 100 fl, für einen von Cyriak Brendlin gekauften Hof zu Dettensee 100 fl. FAS, HH 184, 49.

[77] GLA Karlsruhe, Abt. 229/65410.

[78] Am 9. Oktober 1593 wurden Michael Wittweiler und Jakob Hälim als Gerhaben der Anna Maria Fetz eingesetzt. LRA Innsbruck, Hofreg. Prot. 1593 Nr. I.

zwei vom Adel den Kaufvertrag aushandeln. Daraufhin bedauerten die nellenburgischen Beamten in ihrem Schreiben vom 12. November 1593 an die o. ö. Kammer, daß „nit bei Lebzeiten des Grafen von Nellenburg und auf desselben treuherzig österreichisch Gemüt und Erbieten gehandelt" oder schon vorher der Frau Fetz ihre „Gerechtsame" abgekauft wurde. Die Witwe Fetz wohne nunmehr schon vier Wochen im Wirtshaus zu Aach und müsse „kümmerlich" und mit großen Unkosten ihr Leben fristen. Mit Recht klage sie über die „schimpfliche Behandlung" seitens des Grafen zu Hohenzollern. Der zu Aach liegende Hausrat und das Silbergeschirr sei ihr von Zollern um 200 fl „abgehandelt" und sie somit „übervorteilt" worden. Sie bitte inständig, den Umzug in „ihres geliebten Herrn Vetters sel. als anjetzo ihr Behausung" in Aach zu erlauben, und verspreche, daß sie nichts „verändern wölle bis aller Sachen wohl und füglich Austrag geschehen". Der Erzherzog möge sie und ihre Kinder doch „mit fürstlichen Gnaden bedenken" und ihr „von amtswegen auch mit Hilf, Schutz und Schirm" zu dem Haus verhelfen. Weil „das Haus ohnedas leer und die Fahrnis an Hausrat, Silber und Zinngeschirr, auch Bettgewand und dergleichen in (einem) sonderbar Zimmer verwahrt oder eingeschlossen" sei, hielten es die nellenburgischen Beamten „nit für unziemlich", dem Begehren der Witwe zu entsprechen. Nach dem in Überlingen abgeschlossenen Vergleich habe die Frau Fetz Anspruch auf die „Behausung" samt Baum-, Wein- und Krautgarten, auch auf eine Wiese im „untern Ried", sowie auf 5750 fl Bargeld und auch auf „allen in der Behausung hinterlassenen Hausrat" oder auf 200 fl Bargeld je nach des Grafen Belieben. Wenn das Haus nicht bewohnt werde und die Rebgüter „wüst" liegen bleiben, entstehe der Witwe ein nicht zumutbarer Schaden. Deshalb sollten ihr, so vermeinten die nellenburgischen Beamten, die liegenden Güter zur Bewirtschaftung und das Haus zur „Bewohnung" überlassen werden [79].

Der zollerische Bruderzwist verzögert die Erbauseinandersetzung

Graf Karl I. zu Hohenzollern († 1576) hatte seinen ganzen Besitz unter seine Söhne aufgeteilt und damit 3 gräfliche Linien gegründet, nämlich Hohenzollern-Sigmaringen (Graf Karl II.), Hohenzollern-Hechingen (Graf Eitelfriedrich) und Hohenzollern-Haigerloch (Graf Christoph). Alle diese 3 Linien erhoben Anspruch auf das nellenburgische Erbe. Nach dem Tod des Grafen Christoph zu Hohenzollern-Haigerloch waren Graf Karl zu Sigmaringen und Graf Eitelfriedrich zu Hechingen vom Reichskammergericht mit der Pflegschaft der unmündigen Kinder betraut worden. Anfänglich nahmen die beiden Grafen gewissenhaft und in gegenseitiger Übereinstimmung die Rechte ihrer Mündel wahr. Am 10. Dezember 1593 aber wies Erzherzog Ferdinand zu Österreich den Dr. Hager an, auf die Handlungsweise des Grafen Karl zu achten, damit die Mündel keinen Nachteil erleiden. In einem Schreiben vom 12. Januar 1594 klagte Graf Eitelfriedrich dem Dr. Hager, daß Graf Karl seine Pupillen offensichtlich von der nellenburgischen Erbschaft „verstoßen" wolle. Zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen beiden Zollerngrafen war es schon gekommen, als Graf Eitelfriedrich dem Vergleich mit der Anna Maria Fetz seine Zustimmung verweigerte. Mit einem ausführlichen Schreiben rechtfertigte sich jedoch Graf Karl. Alle Rechstgelehrte, die er befragte, hätten die Anna Maria Fetz als nächste und rechtmäßige Erbin bezeichnet. Nur damit das Erbe nicht in bürgerlichen

[79] GLA Karlsruhe, Abt. 229/65410 und 69421.

Besitz gerate, habe er mit der Fetz einen gütlichen Vergleich angestrebt und schließlich auch vereinbart, denn was mit Recht nicht zu erreichen sei, könne nur „mit Güte" geregelt werden. Graf Eitelfriedrich hielt diese friedfertige Äußerung indessen nicht für glaubwürdig, weil sein Bruder bei allen Handlungen nur an seinen Vorteil denke. In einem Schreiben an Dr. Hager vom 12. Januar 1594 beklagte sich Graf Eitelfritz bitter über seinen Bruder. Ihm sei vom alten Schultheißen von Engen Hans Stehelin glaubhaft berichtet worden, daß Anna Maria Fetz trotz des Vertrages mit Hohenzollern von den sigmaringischen Amtleuten nicht in ihr zugesprochenes Haus in Aach gelassen und deshalb bereits „eine namhafte Summe (von) 60 oder 70 fl" verbrauchen mußte.

Verständlicherweise verlor die Frau Fetz allmählich die Geduld. Am 20. Januar 1594 beschwerte sie sich brieflich beim Erzherzog. Graf Karl zu Zollern halte sich nicht an den Vergleich. Sie habe sich jetzt lange genug (20 Wochen) mit ihren Kindern in Aach aufgehalten und auf Einlösung des Versprechens geduldig gewartet. Jetzt aber fühle sie sich nicht mehr an den Vergleich gebunden und erhebe „als rechte natürliche Erbin" des Grafen von Nellenburg Anspruch auf dessen Nachlaß an „Schloß, Dörfer, Kettinen, Kleider, Kleinode, Silbergeschirr, Hausrat und Barschaft". Die Rebgüter müßten dringend mit „Stecken" versehen und das Haus in Aach „vor Regen und Wind" geschützt werden. Sie habe glaubwürdig erfahren, daß Graf Karl vor allem Mühlingen dem Landkomtur in Altshausen für die Herrschaft Hohenfels zum Kauf anbieten wolle. Als „rechte Erbin" bitte sie den Erzherzgo, „nit allein" beide Dörfer Mühlingen und Mauenheim, die ohnehin unter österreichischer Obrigkeit, „(Ge)bot und Verbot liegen, sondern auch Schloß und Dorf Dettensee samt hoher und niederer Ober-, Herrlich-, Recht- und Gerechtigkeit" von ihr „auf- und anzunehmen" und sie und ihre Waisen dafür mit einer entsprechenden „Ergötzlichkeit" zu bedenken.

Der Sigmaringische Kanzler Dr. Pflummern reagierte verwundert, als er von Dr. Hager erfuhr, „daß die Fetzin von dem Vertrag wiederum fallen und weichen wolle", was „in Ewigkeit nit" gebilligt werde. Man könne nämlich „mit Grund nit sagen", daß Graf Karl das der Witwe gegebene Versprechen nicht halten wolle. Es sei nicht des Grafen Schuld, wenn sich der Landesfürst nicht des Sequesters „entschlage".

Über das Verhalten des Grafen Karl war auch die o. ö. Regierung verärgert. Sie beschloß daher in ihrer Ratssitzung am 8. Februar 1594, die Belehnung des Zollerngrafen mit der Herrschaft Wehrstein um 3 Monate zu verzögern („zuerstrecken"). Der eigentliche Streitpunkt war die Höhe des Wertes der Dörfer Mühlingen und Mauenheim. Der Landesfürst zeigte sich nämlich immer noch am Kauf dieser Orte interessiert. Am 4. Mai beriet die o. ö. Regierung die Frage, mit welchem Vorbehalt der Landesfürst nachgeben solle. Aber erst im November wurde Lizentiat Geuer von der Regierung beauftragt, dem Grafen Karl die Bedingungen für die Aufhebung der Sequestration mündlich vorzutragen. Inzwischen wartete Anna Maria Fetz voll Ungeduld auf eine Entscheidung. In ihrer Not wandte sie sich an Herzog Ferdinand und Herzogin Maximiliane in Bayern, die sich im Dezember nachdrücklich beim Landesfürsten für ihr Begehren einsetzten.

Als Graf Karl von seiner Reise nach den Niederlanden heimkam, ließ er sich von seinen Beamten sofort ausführlich über den Fortgang der Verhandlungen berichten. Mit Nachdruck versicherte er sodann der o. ö. Regierung, zu seinem der Fetzin gegebenen Wort zu stehen. Um dies zu beweisen, wolle er „die Fetzin nit allein hiemit in Haus und Güter zu Aach wirklich eingesetzt haben", sondern auch, sobald

vom Erzherzog ein Tag bestimmt werde, einen Beamten nach Aach „abfertigen" und zwar „ungeacht, daß es der Billigkeit ganz ungemäß". Die von Graf Eitelfriedrich vorgebrachte Behauptung, er wolle seine „Pflegesöhne von der gräflich tengischen Verlassenschaft gänzlich ausschließen", müsse er zurückweisen. Nach dem Tode seines Bruders Christoph sei er zusammen mit seinem Bruder Eitelfriedrich vom ksl. Kammergericht Speyer zum Vormund der Kinder „confirmiert" worden. Gleich danach hätten Graf Eitelfriedrich wie auch die Witwe des Grafen Christoph ihn gebeten, die beiden Pflegesöhne „von der tengischen Verlassenschaft auszulösen", was ihm aber bedenklich schien. Trotzdem habe er zugestimmt und wegen der Auslösung mit dem Landschreiber der Herrschaft Hohenberg Georg Walch verhandelt. Dabei habe er vorgeschlagen, den Pflegesöhnen seinen Erbteil von 1/3 für 4000 fl zu überlassen oder deren Erbteil nämlich 2/3 für 9000 fl zu übernehmen. „Nach vieler Mühe" seien zwei Verträge abgeschlossen worden, wonach er „für solche 2/3 über" das, was seine Pflegesöhne und schon deren Vater aus „solcher Verlassenschaft empfangen" (nämlich über 5000 fl) noch 7000 fl bezahlen wolle. Darüber sei es zu Differenzen mit seinem Bruder Graf Eitelfriedrich gekommen. Weil die Vormundschaft eine „solche Widerwärtigkeit" verursachte, habe er den Kaiser gebeten, ihn daraus zu entlassen.

Zur gründlichen Bereinigung dieser Angelegenheit beauftragte der Kaiser nunmehr den Kardinal Andreas zu Österreich, Bischof von Konstanz und Brixen, und den Landkomtur zu Altshausen. Diese beschieden den Grafen Karl nach Konstanz. Darauf erging eine Relation an den Kaiser, die an das Kammergericht zur Entscheidung weitergeleitet wurde. Diese wolle er noch abwarten, schrieb Graf Karl alsbald an den Landesfürsten. Aber dann werde er alles zur Zufriedenheit der Pupillen regeln.

Schwere Vorwürfe erhob Graf Karl beim Landesfürsten über den Vogt zu Aach, der die im Jahre 1593 „erwachsenen Früchte der Schuldigkeit nach nit eingebracht, von den eingebrachten aber" zu des Grafen Nachteil eine beachtliche Menge „versilbert" und „etliche creditoren", welche bis Georgi d. J. zu gedulden versprochen hatten, bezahlte.

Durch den zollerischen Bruderzwist verzögerten sich die Kaufverhandlungen. Inzwischen war Erzherzog Ferdinand zu Österreich gestorben und dessen Sohn Kardinal Andreas, Bischof von Konstanz und Brixen, Gubernator der ober- und vorderösterreichischen Lande geworden. Nach Aushandlung eines neuen Voranschlags über den Wert der Dörfer Mühlingen und Mauenheim kam endlich im Jahre 1599 ein Kaufvertrag zustande. Graf Karl zu Hohenzollern-Haigerloch war danach Besitzer beider Dörfer geworden. Weil Mühlingen an Hohenzollern grenzte, wollte Graf Karl — so schrieb er an Kardinal Andreas am 10. Dezember 1599 — diesen Ort behalten [80].

Anna Maria Freiin von Wolfstein — Enkelin des Grafen von Nellenburg — begegnet Leid und Sorge

Im Jahre 1595 war Anna Maria Fetz geb. Freiin von Wolfstein endlich in den Besitz des Hauses in Aach gekommen. Auf die Auszahlung der von Graf Karl zu Zollern versprochenen 5750 fl mußte sie indessen — wie weiter unten berichtet

[80] ebda und LRA Innsbruck, Hofreg. Prot. 1593/1595.

wird – noch lange warten. Dabei hätte sie diese Summe äußerst dringend benötigt. Nach dem Tode ihres Ehemannes Paul Fetz machte ihr dessen Bruder Heinrich Fetz, der am kurbayerischen Hof zu München Futtermeister war, den Ansitz Miltenberg, worin sie seit ewa 1585 wohnte, streitig. Diesen Ansitz hinter der Bregenzer Oberstadt hatten die Brüder Fetz [81] gemeinsam erworben, die Brüder Johann und Kaspar Fetz aber ihre Anteile dem Paul Fetz schenkungsweise überlassen. Um den Anteil ihres Schwagers Heinrich an dieser „Behausung" kaufen zu können, hoffte die Witwe auf baldige Auszahlung der vorgenannten Summe. Mit ihrem geringen Vermögen vermochte sie kaum den Unterhalt ihrer Familie zu bestreiten. Sie borgte deshalb bei Hans Schmidt, Bürger und des Rats zu Stein a. Rh., bares Geld. Dafür und für schuldigen Wein mußte sie demselben am 13. Februar 1595 mit Einwilligung ihrer von Erzherzog Ferdinand zu Österreich eingesetzten Gerhaben Michael Witweiler, Landschreiber der Herrschaft Bregenz und Hohenegg, und Jakob Hälim, Stadtamann zu Bregenz, eine Hauptgutverschreibung über 850 fl rh Stadt Steiner Münze für einen ewigen Zins von jährlich 42 fl 30 kr aus ihrem Anwesen zu Aach ausstellen [82]. Bald danach heiratete sie den verwitweten Doktor der Rechte Johann Christoph Schnabel von Schönstein. Auf diese Weise fand sie in dem idyllisch bei Hard am Bodensee gelegenen Wasserschloß Mittelweiherburg, das ihr zweiter Gemahl besaß, wieder ein Heim. Dr. Schnabel war Vogteiverwalter von Feldkirch (einst bei Graf Hans Christoph von Hohenems als Advokat tätig gewesen) und außerdem Teilhaber am Eisenbergwerk bei Haslach (Dornbirn) [83]. Mit diesem Eisenbergwerk wurde Hans Christoph Schnabel schon am 16. März 1584 zusammen mit Hans Baltasar von Kalchreidt, gewesener Inhaber der Vogtei Fußach, und zwei anderen Konsorten von Erzherzog Ferdinand zu Österreich für 20 Jahre belehnt. In das damals „erfundene" Eisenbergwerk hatten dieselben „vil verpawt" und durch „ausgestanndne Wasser"- und andere Unglücksfälle „fast Ir gannzes Vermügen daran gewendet". Am 18. November 1604 belehnte Erzherzog Maximilian nochmals den Dr. Schnabel für 10 Jahre damit. Jedoch solle er in Zukunft das Bergwerk ordentlich betreiben, andernfalls werde es vor der Zeit heimfallen [84].

Im Jahre 1603 bemühte sich Dr. Schnabel bei Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister um den Ratstitel und um eine Advokatenstelle in den vier österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg und beim kaiserlichen Landgericht in Rankweil [85].

In dem langwierigen Erbschaftsstreit, den seine Ehefrau mit den Grafen zu Hohenzollern führen mußte, gab er manch hilfreiche Ratschläge. Um die finanziellen Ansprüche seiner Ehefrau abzusichern, drängte er bei Graf Karl zu Zollern auf Ausfertigung einer entsprechenden Urkunde. An Invocavit 1595 verschrieb dann der Zollerngraf für die Forderung von 5750 fl das Dorf Mühlingen als Unterpfand.

Bei einem Verkauf des Dorfes Mühlingen solle die vorgenannte Summe fällig werden. Am 2. Mai 1601 befahl die o. ö. Regierung dem Stadtamann und Rat der Stadt Bregenz, die vorerwähnte Zinsverschreibung im „Stadtgewölb" zu verwahren.

[81] Die Brüder Johann, Kaspar, Heinrich und Paul Fetz. Die Nachforschungen von Herrn Prof. Dr. Bilgeri, Bregenz, im Stadtarchiv Bregenz, wofür ich sehr dankbar bin, waren wenig ergiebig. Hauptmann Paul Fetz war häufig abwesend. Er dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit Hauptmann im kaiserlichen Heer gewesen sein, aber nicht Milizhauptmann.

[82] „Hegau" Heft 1/2 (21/22) 1966 S. 86.

[83] Ludwig Welti: „Graf Kaspar von Hohenems", Innsbruck 1963 S. 25.

[84] LRA Innsbruck, Bekennenbücher 1604.

[85] Palastarchiv Hohenems, Abt. III Lade 12.

Bei Ablösung der Schuldverschreibung soll das Geld zu der Frau Fetz „Nutz und Frommen" verwendet und unter die „Schuldgläubiger" verteilt werden.

Am 5. September 1605 erlegte der Graf zu Zollern der Witwe Schnabel von Schönstein auf deren vielfältiges Anfordern wenigstens 3000 fl. Ein Jahr zuvor war Dr. Schnabel gestorben. Weil aus der Ehe mit Dr. Schnabel keine Kinder hervorgegangen waren, erhoben dessen Blutsverwandte Erbansprüche. Vor allem Junker Wolf Jonas von Buech und Udelberg, der mit des Erblassers Schwester vermählt war, verlangte die Ausfolgung der schriftlichen Unterlagen betreffend das Schloß Mittelweiherburg. Außerdem machte er der betrübten Witwe das von ihrem Ehemann Johann Christoph Schnabel von Schönstein ausgesetzte Witwendeputat streitig und beanspruchte sogar die Hinterlassenschaft an Hausrat, Roß und Vieh zu Mittelweiherburg. Für den Rest der Forderung an den Grafen zu Hohenzollern war eine Zinsverschreibung ausgestellt worden, die auf Befehl der o. ö. Regierung ebenfalls wieder im „Stadtgewölb" der Stadt Bregenz „verwahrlichen" gelegt wurde.

Vom 2. Februar 1615 datiert eine in Krauchenwies ausgestellte Schuldverschreibung des Grafen Ernst Georg zu Hohenzollern über 3300 fl. Kurz nachdem Johann Pankraz Haug, Syndikus der Stadt Radolfzell, als bevollmächtigter Gewalthaber des Fürsten Johann zu Zollern, das Dorf Mühlingen an Achilles von Dankenschweihl zu Worblingen verkauft hatte, kam die Schuldsumme sowie 1340½ fl unbezahlte Zinsen von 1616 bis 1623 und 100 fl für entstandene Unkosten mit einem Betrag von 4700 fl am 21. April 1623 zur Auszahlung. 40½ fl waren „in Güte nachgelassen" worden. Der endlichen Schuldeinlösung war ein langwieriger Prozeß beim kaiserlichen Landgericht in Stockach vorausgegangen. Dieser Prozeß und ein solcher mit Hans Kaspar Schmid, Bürgermeister zu Konstanz, wegen dessen Schuldforderung bereiteten der Witwe Schnabel von Schönstein viel Kummer [86].

Das in Aach von ihrem Onkel geerbte nellenburgische Anwesen hatte sie in ihrer Not schon im Jahre 1603 verkauft. Der Käufer Joachim Kiek, Bürger zu Bregenz, ließ zuvor durch Bürgermeister und Rat der Gemeinde Aach den Wert desselben schätzen. Dabei wurde ein Wert von 2500 fl ermittelt. In jener Zeit war die Frau Schnabel mit den Zinszahlungen so hoffnungslos im Rückstand, daß sie trotz eines „Schirm- und Einsatzbriefes" über ihre Güter und „Behausung" zu Aach mit einem erzwungenen Verkauf durch das Landgericht Stockach rechnen mußte [87].

Am 9. Juni (Do n. Medardi) 1603 erschien vor Gangwolf Wittenweiler, Freilandrichter im Hegau und im Madach, und den Urteilsprechern zu Stockach der ehrenfeste Hans Diepold Heller, Prokurator des Landgerichts und Anwalt des ehrenhaften Hans Schmid, Gerber zu Stein a. Rh., und erklärte namens seines „Prinzipals", daß er das Anwesen der Anna Maria Schnabel von Schönstein zu Aach als ein Unterpfand besitze. Das habe er nun schon dreimal „verkünden" lassen und bitte deshalb den Landrichter um ein Urteil. Hierauf wurde nach dem Recht der Landgrafschaft dem Kläger erlaubt, die „Behausung" [88] und Güter der Beklagten zu Aach für sich

[86] FAS, DS 143, 33.

[87] Ihr Sohn Hans Kaspar Fetz, Fähnrich, schuldete Hans Schmid, Bürger und Stadtfähnrich zu Stein a. Rh., 42 fl 30 kr, außerdem für bezahlte Gerichtskosten zu Stockach 57 fl 30 kr, die zusammen mit 50 fl Bargeld den Betrag von 150 fl ergaben. Archiv Weitenburg, Bestand Keller von Schleitheim Bd. IX S. 498.

[88] 1632 lag die ehemals Fetzische Behausung neben der Pfarrkirche „und herum einzig, als daß dieselbe gegen das von Altendorfs Haus an der zwischen Graf von Zollern und den Stehelischen Erben zu Engen strittigen Behausung von gegenüber der Linde ob den Spital stoßen."

und seine Erben „zu Handen (zu) nehmen" und dieselben ewig zu besitzen, zu nutzen, zu nießen oder selber zu behalten [89].

Von den 5 Kindern der Witwe Schnabel, Hans Kaspar, Hans Heinrich, Maria Salome, Johanna und Sybille, waren im Jahre 1595 alle noch am Leben. Hans Heinrich trat später als Fähnrich in die Dienste des Adam Heinrich Keller von Schleitheim, Hauptmann der Stadt Konstanz. Als solcher kämpfte er wiederholt sehr tapfer gegen die auf dem Hohentwiel verschanzte württembergische Soldateska. Die Tochter Sybilla ehelichte den Sebastian Kurz von Senftenau in Lindau und nach dessen Tod den Postverwalter Gufer in Augsburg. Der Abschied der Tochter war, als diese nach Augsburg verzog, der auf Mittelweiherburg einsam gewordenen Mutter sehr schwer gefallen. Doch bei einem Sohn derselben aus erster Ehe Johann Heinrich Kurz von Senftenau fand sie eine hilfreiche Stütze für ihr sorgenvolles Alter. Dieser Enkel Johann Heinrich hatte den akademischen Grad eines Magisters der freien Künste erworben und war im Jahre 1624 Pfarrer in Montigel. Auf Grund seines Eifers als Seelsorger und seiner profunden Kenntnisse in der Lehre des Glaubens übertrug ihm der Graf von Hohenems die Pfarrstelle in Hohenems. Zwei von seinen dort gehaltenen Predigten sind überliefert. In der Friedhofskirche St. Anton zu Hohenems hängt ein von ihm gestiftetes Gemälde, auf welchem er abgebildet ist. Auf dem Boden kniend, betet er voll Andacht zum gekreuzigten Heiland. Nach diesem Gemälde zu urteilen, war er wie sein Urgroßvater Graf Christoph von Nellenburg wohlbeleibt und von stattlicher Gestalt. Das Vertrauen der Hohenemser Grafen besaß er in hohem Maße, weshalb er wohl auch bei der Abfassung des Testaments des Grafen Kaspar von Hohenems als Zeuge erbeten wurde. Wann seine unglückliche Großmutter auf Mittelweiherburg aus dem Leben schied, konnte nicht ermittelt werden. In der Familiengruft der Schnabel von Schönstein bei der Pfarrkirche St. Gallus in Bregenz fand ihr Leichnam die Grabesruhe [90].

Mauenheim

Das Dorf Mauenheim hatte insgesamt 39 Häuser, davon waren 30 Häuser neu. Das Einkommen der Herrschaft bestand dort aus gleichbleibenden (besetzten) Gülten von je 13 Malter Vesen und Haber, Enger Meß (bzw. je 10 Malter, Stockacher Meß). Der Zehnte an Vesen, Haber, „Müschlaten", Gerste, Erbsen, Bohnen brachte 150 Malter, Enger Meß (bzw. 117½ Malter, Stockacher Meß). Dagegen wurde der Kleinzehnte, wie auch das Strohgeld im Wert von 16 fl für Drescherlohn des Zehnten verwendet und außerdem für den einen Kreuzer, der den Untertanen für jede Burde Stroh gegeben werden mußte. Das Umgeld von der Wirtschaft erbrachte 15 fl, die Steuer, das Pflug- und Heugeld 20 fl. Jeder Taglöhner (Mann wie Frau) mußte jährlich 20 kr der Herrschaft entrichten, was 8 fl einbrachte. Diese 24 Taglöhnerleute hatten je 1 Henne abzuliefern, insgesamt 24; außerdem waren von den Einwohnern 27 Hühner und 2 Viertel 100 Eier, also 340 Eier, der Herrschaft zu liefern.

Aus 24 Krautgärten waren je 1 Viertel Haber, also insgesamt 1 Malter 8 Viertel, Enger bzw. 1 Malter 2 Viertel, Stockacher Meß, als Gült zu reichen. An Hofstattzins wurden jährlich 1 ß h entrichtet. Im Ort wohnten im Jahre 1593 an jungen und alten Personen 239 Leibeigene. Der Herrschaft gehörten 2 Jauchert Holz. Die niedergericht-

[89] Archiv Weitenburg, Bestand Keller von Schleitheim Bd. IX S. 489/493.
[90] Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. Ludwig Welti, Bregenz.

liche Jurisdiktion besaß einen Wert von 800 fl. Darin war die von den Hochzeitsleuten zu reichende Salzscheibe begriffen. Im Jahre 1593 zählte Mauenheim 239 Einwohner. Für das „Einheimsen" des Zehnten bekam Kaspar Hamerschlager pro Tag in der Winterernte 12 kr und in der Haberernte 11 kr, im Jahre 1592 insgesamt 5 fl 44 kr, der Zehntmann Stefan Aden für den Zehnteinzug 5 fl 32 kr, Blay Lohrmann für das Einziehen des Zehnten 1 fl 2 kr, des Heu- und des Öhmdzehnten 2 fl und des Hanf- und Wergzehnten auch 2 fl. Kaspar Hamerschlager erhielt für das Ausdreschen des Zehnten jeden Tag 2 kr, insgesamt 2 fl und für das Dreschen von 2 Malter 8 Viertel Mischlaten an der „Pflegelhengki" 7 fl 34 kr.

In der Zeit während des Dreschens bekamen die Zehntknechte 1 Maß Wein und 1 Kreuzerbrot. Dieser Verzehr kostete insgesamt 7 fl 28 kr. Jeder Untertan, der den Zehnten ablieferte, erhielt 1 Maß Wein und ein Kreuzerbrot, also insgesamt 4 fl 58 kr.

Auch die Untertanen, welche den Zins ablieferten, erhielten von der Herrschaft jeweils 1 Maß Wein und ein Kreuzerbrot, was insgesamt 2 fl 49 kr kostete. Summe der Ausgaben an Geld 51 fl 46 kr.

Der Wert des Gerichts und Fleckens Mauenheim wurde im Jahre 1593 folgendermaßen berechnet:

Das Einkommen aus „besetzten" Gülten wurde mit 40 fl, das aus „unbesetzten" Gülten mit 35 fl kapitalisiert.

Besetzte Gülten:

an Vesen 13 Malter, Enger Meß, zu je 4 fl = 52 fl = 2080 fl Hauptgut, an Haber 13 Malter, Enger Meß, zu je 3 fl = 39 fl = 1560 fl Hauptgut, 24 Krautgärten zu je 1 Viertel Haber = 4 fl 30 kr = 180 fl Hauptgut, 25 Zins- und Taglöhnerhennen zu je 4 kr = 1 fl 40 kr = 66 fl 40 kr Hauptgut, 27 Hühner zu je 3 kr = 1 fl 21 kr = 54 fl Hauptgut, 340 Eier, das Viertel zu 30 kr = 1 fl 25 kr = 56 fl 40 kr Hauptgut, Hofstattzins 1 ß = 1 fl 10 kr Hauptgut.

Unbesetzte Gülten:

Zehnte:

an Vesen: 78 Malter 15 Viertel 2 Imi, Enger Meß, zu je 4 fl = 315 fl 52½ kr = 11 055 fl 37 kr 4 h Hauptgut,

an Müschlaten: 34 Malter 9 Viertel zu je 3 fl = 103 fl 41 kr 2 h = 3629 fl 3 kr 6 h Hauptgut,

an Haber: 50 Malter zu je 3 fl = 150 fl = 5250 fl Hauptgut,

an Gerste: 17 Malter 6 Viertel 2 Imi zu je 3 fl = 1881 fl 58 kr 6 h Hauptgut,

an Erbsen: 1 Malter 4 Viertel 2 Imi zu je 4 fl = 218 fl 45 kr Hauptgut,

an Bohnen: 2 Viertel zu je 20 kr = 11 fl 40 kr Hauptgut,

an Hanfsamen: 1¼ Viertel zu je 24 kr = 14 fl Hauptgut,

jährliche Steuer, Pflug- und Heugeld 24 fl 29 kr = 856 fl 55 kr Hauptgut,

Taglöhnergeld je Manns- und Weibsperson 20 kr = 9 fl 16 kr = 324 fl 20 kr Hauptgut,

Der Kleinzehnte 5 kr 1 h = 3 fl 3 kr 6 h Hauptgut,

Umgeld von der Wirtschaft 21 fl 54 kr = 766 fl 30 kr Hauptgut,

Heu, Öhmd, Stroh und was sonst in der Zehntscheuer anfällt 16 fl 6 kr 2 h = 563 fl 47 kr 4 h Hauptgut,

Frevel, Strafen, Bußen, Gebot und Verbot, Ein- und Abzug, Hochzeitsscheiben, Rechte und Gerechtigkeiten = 28 fl 10 kr = 985 fl 50 kr Hauptgut,

Die Summe an Einkommen betrug 830 fl 17 kr 4 h = 29 560 fl 1 kr 2 h Hauptgut,

Der Wert eines Einwohners wurde mit 6 fl angesetzt. Das ergab bei 239 Einwohnern ein Hauptgut von 1434 fl.
Die Zehntscheuer war mit 150 fl taxiert und 1½ Jauchert Acker mit 70 fl.
Der Wert des ganzen Dorfes betrug somit 30 265 fl 25 kr. [91].

Am 11. November 1604 verkaufte Karl Graf zu Hohenzollern dem Maximilian Reichserbmarschall zu Pappenheim, Landgraf zu Stühlingen, Herr der Herrschaft Hewen und Grafental für 32 000 fl seinen eigenen Flecken Mauenheim im Hegau samt dem Niedergerichtszwang, den Rechten und Gerechtigkeiten und den Leuten, Renten, Zinsen, Gülten, großen und kleinen Zehnten, Nutzen, Gefällen und Einkommen an Geld, Früchten, Frevel, Bußen, Fronen, Steuer, Diensten, Wasser, Wasserflüssen, wie solches ihm alles von weil. dem ehrwürdigen, wohlgeborenen seinem Vetter Christoph Ladislaus Graf von Nellenburg und Herr zu Tengen erbweise und durch Zession übergeben worden war.

Das Dorf und Gericht zu Mühlingen

Zum Dorf und Gericht Mühlingen gehörten 6 Höfe bzw. Gütlein, nämlich „Etschreuti, Berenberg, Halden, Friedrichs Beusch, Notzenberg und Reichslishalden." Insgesamt waren 38 Häuser vorhanden. Das Einkommen bestand aus je 47½ Malter Vesen und Haber. Die dortige Mühle war Erblehen der Grafen von Tengen und erbrachte jährlich 12 fl Zins. An Heuzins und für die Mähnen (Pferde) wurden jährlich 93 fl 6 kr, an Taglöhnergeld 6 fl erhoben. Ferner mußten die dortigen Bauern 51 Hennen, 120 Hühner und die Taglöhner 18 Hennen abliefern. Außerdem gülteten die dortigen Untertanen 23 Viertel Eier (jedes Viertel = 120 Eier). Für den Zehnten mußten an Korn (Vesen) und Haber je 40 bis 45 Malter abgeliefert werden und 90 Zehnthühner. Das Umgeld, welches das Wirtshaus an die Ortsherrschaft bezahlen mußte, war von unterschiedlicher Höhe (10 fl bis 28 fl 8 kr). Die Fischerei in einem kleinen Weiher erbrachte ursprünglich 10 fl. Ende des 16. Jahrhunderets war der Weiher jedoch abgegangen und daraus 3 Mm schlechte Wiesen geworden, die einen Wert von 25 fl besaßen. Der Ertrag der Fischerei im Mühlinger Bach betrug im Jahr etwa 10 fl. Frevel, Strafen, Bußen, das Niedergericht, Ein- und Abzugsgeld, Hauptrechte und Leibfälle brachten 33 fl 24 kr Einnahmen. Nach dem Hegauer Vertrag wohnten im Gerichtsbezirk Mühlingen 72 Leibeigene (ein Weib wurde mit 4 fl, ein Mann mit 3 fl, eine Tochter mit 2 fl und ein Knabe mit 1 fl taxiert). 200 Jauchert Holzmarken mit einem Buchenbestand gehörte der Ortsherrschaft. Die jährliche Steuer betrug 26 fl. 30 Mann hatten jährlich fronweise je 2 Klafter Holz zu machen. Vom Jauchert mußten 4 Fuder Stroh der Herrschaft geliefert werden. Im Ort besaß die Herrschaft eine Zehntscheuer im Wert von 160 fl. Außerdem gehörte ihr das Jus Patronatus (Kirchensatz) samt dem Pfarrhof.
Der Anschlag des Dorfes Mühlingen betrug im Jahre 1593:
Beständige Einkünfte:
Zins 102 fl 50 kr 3 h, Steuer 26 fl, Vesen und Haber je 47½ Malter, 55 Hennen, 128 Hühner, 24½ Viertel Eier = 483 fl 34 kr 3 h = 19 342 fl 55 kr Hauptgut,
Unbeständige Gefälle: Taglöhnergeld und Holzfron 9 fl 26 kr, Ein- und Abzugsgeld 23 fl 40 kr, für Salzscheiben 8 fl 16 kr, Umgeld, 10 fl 29 kr, Strafen und Bußen

[91] GLA Karlsruhe, Abt. 229/65 410 und 69 421.
[92] Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen Kast. Mauenheim.

9 fl 33 kr 2 h, Wasserzins 1 fl 12 kr, der Zehnte an Vesen 46 Malter 8 Viertel $3^{1}/_{2}$ Imi und an Haber 7 Malter 4 Viertel $2^{5}/_{9}$ Imi, der Zehnte an „Niederreutern" 6 Malter 7 Viertel $3^{1}/_{9}$ Imi Roggen, sowie $12^{3}/_{9}$ Hennen und $16^{6}/_{9}$ Hühner = 358 fl 20 kr $7^{1}/_{2}$ h = 14 333 fl 57 kr 4 h Hauptgut.
Nach diesem Anschlag war der Herrschaftswald mit Buchen und Eichen bepflanzt und 120 Jauchert groß. Der Jauchert wurde mit 50 fl taxiert und ergab somit 6000 fl Hauptgut.

Der Wert der Zehntscheuer betrug 500 fl. An leibeigenen Leuten waren 62 Personen angegeben. Der Wert der Fron bei Ein- und Abführung der ständigen und unbeständigen Früchte betrug 1500 fl; Stroh und „Brüets" aus der Zehntscheuer war mit 1400 fl taxiert und das Weiderecht für das Herrschaftsvieh mit 800 fl. Der Wert von Dorf und Gericht Mühlingen betrug 44 548 fl $52^{1}/_{2}$ kr.

Bei der jeweiligen Verleihung des Zehnten wurden der Vogt, beide Dorf- und Heiligenpfleger sowie der Pfarrer bewirtet, wofür im Jahre 1592 samt dem Weinkauf 10 fl 39 kr an Kosten entstanden [93].

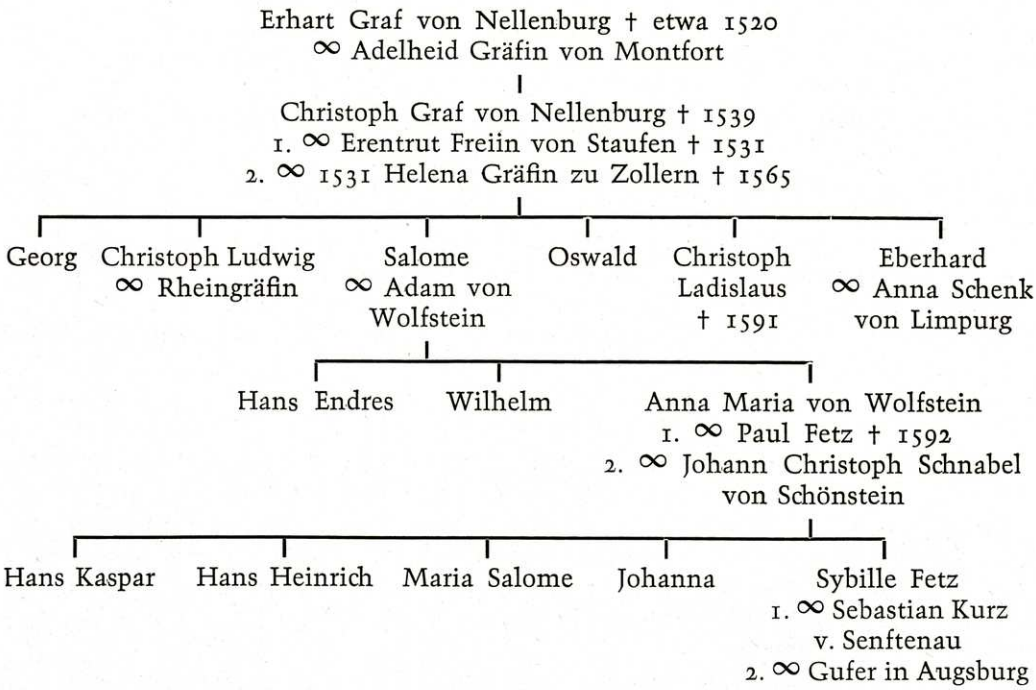

[93] GLA Karlsruhe, Abt. 229/65 410 und 69 421.